

GEMEINDE STEUERBERG

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

2026



Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



Gemeinde
Steuerberg

Gemeindekennzahl 21010

Örtliches Entwicklungskonzept
2026

Verordnung
Erläuterungsbericht

Arch. DI Simone Pacher
Staatlich befugte und beeidete Ziviltechnikerin

Mag. Helmut Wurzer
Projektleitung

Stand: August 2026



zt: Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



Gemeinde Steuerberg
Zahl: _____

ENTWURF EINER VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Steuerberg vom _____, Zahl _____, mit welcher das
Örtliche Entwicklungskonzept

„STEUERBERG“

verordnet wird

Aufgrund der Bestimmungen des § 9 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021
(K-ROG 2021), LGBI Nr. 59/2021, in der gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für das Gemeindegebiet der Gemeinde Steuerberg.
- (2) Integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden
 - a) in Anlage A der Textteil mit den Zielen und Maßnahmen und
 - b) in Anlage B die funktionale Gliederung sowie
 - c) in Anlage C der Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000.

§ 2

Wirkung

- (1) Raumbedeutsame Maßnahmen der Gemeinde dürfen den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie den überörtlichen Entwicklungsprogrammen nicht widersprechen.
- (2) Der Gemeinderat hat das Örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zwölf Jahren nach seiner Kundmachung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der Örtlichen Raumordnung zu ändern. Zu einem früheren Zeitpunkt darf das Örtliche Entwicklungskonzept geändert werden, wenn öffentliche Interessen dies erfordern.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

Werner Egger

Anlage A - Textteil

ZIELE UND MASSNAHMEN



ZIELE UND MAßNAHMEN

Stellung der Gemeinde in der Region und übergeordnete Funktion: ländliche Wohn-, Landwirtschafts- und Erholungsgemeinde.

Die allgemeinen Ziele und Maßnahmen stellen den ersten Teil der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde für einen Planungshorizont der nächsten 12 Jahre dar. Die Leitziele werden durch sachbezogene Ziele konkretisiert und ergänzt. Die folgenden Zielbestimmungen gliedern sich in die Bereiche:

- Naturraum
- Wohnen/Bevölkerung
- Wirtschaft
- Tourismus
- Siedlungswesen
- Ortsbild, Stärkung der Ortskerne
- Hauptversorgungs- und Entsorgungseinrichtungen
- Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Verkehr, Infrastruktur

Darauf aufbauend werden die zuvor definierten und das Gemeindegebiet betreffenden Ziele auf lokaler Ebene über konkrete ortsbezogene Maßnahmen umgesetzt.

LEITZIELE

Ziel: Der Fokus der Siedlungsentwicklung liegt auf dem Hauptort Steuerberg mit der Ortschaft Dölnitz sowie auf den Ortschaften Rennweg und Graben.

Maßnahme: Konzentration auf die Siedlungsschwerpunkte Steuerberg inklusive der Ortschaft Dölnitz und Rennweg inklusive der Ortschaft Graben.

Ziel: Der Gemeindehauptort Steuerberg muss seine zentralörtliche Versorgungsfunktion erhalten und langfristig stärken.

Maßnahmen: Im historischen Ortskern von Steuerberg, in dem sich wesentliche Versorgungseinrichtungen befinden, ist die Leitwidmung für Widmungserweiterungen die Kategorie Bauland-Dorfgebiet. Aus folgenden Gründen ist diese heranzuziehen: 1.) Die Gemeinde Steuerberg besitzt aufgrund ihrer Lage in den Hang- und Tallagen des Wimitzer Berglandes, außerhalb des Zentralraumes, einen ruralen Charakter, bestehend aus Wohnfunktionen, oft durchmischt mit landwirtschaftlichen Betrieben. 2.) Finden sich in der Gemeinde Steuerberg aufgrund von Nutzungseinschränkungen und aufgrund ökonomischer Faktoren nur wenige Potentialflächen für Gewerbegebiete, weshalb für die Ansiedlung von ortsverträglichem Gewerbe und zentralörtlicher Einrichtungen die Erweiterungspotentiale bzw. Baulandreserven für Bauland-Dorfgebiet zu nutzen sind. Bauland-Wohngebiet ist ausschließlich für reine Wohnsiedlungen oder Geschosswohnbauten anzuwenden.

Ziel: Die Gemeinde Steuerberg positioniert sich weiterhin als Wohnstandort für den Kärntner Zentralraum und vorwiegend für die Stadt Feldkirchen in Kärnten. Aus raumplanerischer Sicht sind Rahmenbedingungen für den Erhalt der Funktion als Wohnstandortgemeinde und für eine ausgeglichene Bevölkerungsbilanz zu schaffen.

Maßnahmen: Schaffung von leistbarem Bauland, um die negative Bevölkerungsentwicklung zu stoppen; Erhalt der Baulandpotentiale in den Siedlungsschwerpunkten für Neuwidmungen von Wohnbauland, sofern dem keine naturräumlichen Einschränkungen oder drohende Nutzungskonflikte etc. entgegenstehen; Erhaltung der Grundversorgungsfunktionen (Nahversorger, Volksschule, Kinderbetreuungseinrichtungen, etc.); Langfristige Überlegung hinsichtlich der Installation eines mobilen Einkaufsdienst in Ortschaften ohne Nahversorger; Erhalt der ländlichen Siedlungsstruktur mit bedarfsgerechter Ausstattung (technische Infrastruktur, öffentlicher Verkehr, etc.).

Ziel: Reduktion des Baulandüberhangs und sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Maßnahmen: Die verteilt über das gesamte Gemeindegebiet zahlreich vorhandenen Baulandreserven sind gemäß den Zielsetzungen des Entwicklungsplans zu mobilisieren. In den peripheren Lagen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte bzw. auch innerhalb der Siedlungsschwerpunkte sind für seit vielen Jahren ungenutzten Baulandreserven auch Rückwidmungen (Signatur „R“ im Entwicklungsplan) in Betracht zu ziehen, wobei im Vorhinein mögliche

Entschädigungspflichten seitens der Gemeinde auszuschließen sind. Die Gemeinde forciert die Revitalisierung von Bestandsobjekten im Sinne einer sparsamen Flächeninanspruchnahme.

Ziel: geordnete Siedlungsentwicklung

Maßnahmen: Im Sinne einer effizienten Bebauungsentwicklung verpflichtende Einforderung von zumindest eines Teilungskonzeptes für alle zusammenhängenden Baulandpotentiale bzw. -reserven im Gesamtausmaß von mehr als 5.000 m², selbst wenn lediglich Teilflächen konsumiert werden sollen. Im Sinne einer effizienten Bebauungsentwicklung sind bei größeren Siedlungserweiterungen Teilbebauungspläne zu erarbeiten, ganz besonders, wenn wesentliche Abflussskorridore oder Schutzabstände zu emissionsstärkeren Betrieben freigehalten werden müssen. Darüber hinaus sind Teilbebauungspläne bzw. Bebauungskonzepte zu erarbeiten, wenn eine entsprechende Signatur „BK/BP“ im Entwicklungsplan solche einfordert.

Ziel: Ausbau des Arbeitsplätzeangebots durch Ansiedlung lokaler Gewerbebetriebe

Maßnahmen: Bei Bedarf sollen Betriebe die Möglichkeit haben, ihren bestehenden Standort auszubauen sowie neue Standorte zu gründen. Im Gemeindegebiet gibt es nur wenige Potentialfläche der Widmungskategorie Bauland-Gewerbegebiet, womit der Fokus ausschließlich auf ortsverträgliches Gewerbe bzw. Dienstleistungseinrichtungen zu legen ist, welche mit den vorhandenen Kategorien Bauland-Dorfgebiet bzw. Bauland-Wohngebiet kompatibel sind. Das Image als attraktiver Wohnstandort darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Ziel: Beachtung von naturräumlichen Nutzungseinschränkungen vor allem im Hinblick historischer Ereignisse und künftig zunehmender Extremwetterereignisse

Maßnahmen: Die Risiken durch Hochwasser entlang von Fließgewässern, Oberflächenwasser samt Abflussskorridoren, Steinschlags- und Rutschungsgefährdungen etc. sind sowohl innerhalb, als auch außerhalb der derzeit ausgewiesenen Gefahrenzonen zu berücksichtigen (Bsp. Entwässerungskonzepte bzw. Probeschürfungen zur Sickerfähigkeit des Bodens bei Entwicklung größerer Potentiale) und ggf. freizuhalten.

Ziel: Vermeidung von Nutzungskonflikten

Maßnahmen: Wahl der geeigneten Widmungskategorie bei Neuwidmungen, Definition von Immissionsschutzstreifen und angemessenen Schutzabständen, Vorschreibung von Lärmschutzmaßnahmen und optimalen Gebäudesituierungen in Teilbebauungsplänen, Umstrukturierung bestehender Widmungsflächen im Falle von Nutzungsänderungen (Wohnfunktion in dörfliche Mischfunktion und umgekehrt).

Ziel: Vermeidung von Zersiedelung

Maßnahmen: Restriktive Ausweisung der Siedlungsgrenzen in dezentralen Lagen, insbesondere in peripheren Ortschaften. Hier ist lediglich im Randbereich der

Siedlungsgrenzen zur Verbesserung der Bebaubarkeit das Abrunden des Baulandes bei entsprechenden räumlichen Gegebenheiten möglich.

Ziel: restriktive Neuausweisung von Bauland, Verhinderung einer Baulandhortung

Maßnahmen: Konzentration auf Siedlungsschwerpunkte, Schaffung effizienter Siedlungsstrukturen, Prüfung einer zeitlichen Befristung bei Baulandneuwidmungen sowie Nutzung geeigneter Instrumente der Vertragsraumordnung.

SACHBEZOGENE ZIELE UND MASSNAHMEN

NATURRAUM

Ziel: Schutz vor Naturgefahren

- Maßnahmen:**
- Berücksichtigung von Oberflächenwasserkorridoren, geologischen Gefahren sowie historischen Ereignissen auch außerhalb der Gefahrenzonen (betrifft Auflagen im Widmungs- und Bauverfahren).
 - Bauliche Maßnahmen innerhalb von Gefahrenzonen, Hinweisbereichen sowie von Oberflächenwasser betroffene Bereiche erfordern Abklärungen mit den zuständigen Fachabteilungen. Auflagen sind anlassfallbezogen im Ermessen der Aufsichtsbehörde zu definieren. Die Rote Zone entlang von Fließgewässern ist jedenfalls von weiteren baulichen Entwicklungen freizuhalten.
 - Als Bauland ausgewiesene Grundstücke innerhalb der Roten Gefahrenzone sind bis zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes als Aufschließungsgebiete festzulegen. Ausgenommen davon sind Flächen, auf denen Bestandsobjekte situiert sind.
 - Gegebenenfalls ist in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen die Ausweisung von Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung) zu prüfen.

Ziele: Erhalt der Kulturlandschaft, Schutz ökologisch sensibler Bereiche wie Wald-ränder, Quellen, Brunnen- und Wasserschongebiete, Sicherstellung ökolo-gischer Vernetzung zusammenhängender Landschaftseinheiten

- Maßnahmen:**
- Die Land- und Forstwirtschaft soll als Erwerbsquelle, als Erhalter der Kulturlandschaft, zum Schutz unserer Lebensgrundlagen (Wasser, Luft, Boden) und zur Abwehr von Umweltgefahren erhalten und gefördert werden.
 - Restriktiv definierte Siedlungsgrenzen und Rücknahme von Entwick-lungspotentialen in Ortschaften und Weilern, welche keinen Siedlungs-schwerpunkt bilden.
 - Rückwidmung unbebauter Baulandflächen (insbesondere Punktwid-mungen) in Einzellage abseits zusammenhängender Siedlungskörper lt. Zielsetzungen des Entwicklungsplans. Fokussierung der Siedlungsent-wicklung auf die Siedlungsschwerpunkte, Ausbildung klarer Ortsränder.
 - Keine weiteren Baulandausweisungen (bauliche Entwicklung) im freien Landschaftsraum sowie im Nahbereich von Hofstellen.
 - Schutz wertvoller Biotope lt. Biotopkartierung. Ausgewiesene Biotopflä-chen sind in Widmungsverfahren zu überprüfen und gegebenenfalls sind Ersatzflächen vorzusehen.
 - Erhalt der Grünstreifen (siedlungstrennende Funktion) zwischen den Ortschaften gemäß Entwicklungsplan.
 - Erhalt der ökologisch wertvollen Naturräume am Seeufer des Goggau-sees.
 - Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen und Landschaftselemen-ten (Feld-, Ufergehölze).

- Einhaltung von Pufferzonen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebieten. Das Fortbestehen von bereits seit Jahrzehnten erfolgreich bewirtschafteten Hofstellen hat hohe Priorität für den Erhalt der Kulturlandschaft.

BEVÖLKERUNG / WOHNEN

Ziel: maßvolle Bevölkerungsentwicklung durch Schaffung von günstigem Wohnraum, Erhalt und Ausbau von Betreuungseinrichtungen, Konzentration der Bevölkerungsentwicklung auf die Siedlungsschwerpunkte

- Maßnahmen:**
- Konzentration der weiteren baulichen Entwicklung für Wohnfunktionen in den Siedlungsschwerpunkten entlang der L93b und der L80.
 - Schaffung von leistbarem Wohnraum im Nahbereich zu Feldkirchen - in besonders zentralen Lagen, als Reaktion auf die zunehmende Anzahl an Singlehaushalten (Bereitstellung kleinerer Wohneinheiten) auch Geschosswohnbauten. Umsetzung mittels Teilbebauungsplänen.
 - Zur Schaffung von leistbarem Wohnraum forciert die Gemeinde die Umsetzung von Baulandmodellen.
 - Aktive Bodenpolitik seitens der Gemeinde, d. h. es sind, sofern Einigungen mit Grundstückseigentümer:innen erreicht werden können, strategisch günstig gelegene Grundstücke seitens der Gemeinde anzukaufen, welche im Entwicklungsplan als Baulandpotentiale ausgewiesen oder bereits als Bauland gewidmet sind.
 - Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung des Gemeindegebietes mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Berücksichtigung einer ÖV-Anbindung insbesondere bei strategischem Ankauf von Grundstücken und bei Baulandmodellen.
 - Jedoch: Keine zusätzlichen Freizeitwohnsitze, dies gilt auch für den Bergbereich (Aussichtslagen) und den Goggaussee.
 - Gewährleistung von Kinderbetreuung und Betreuung älterer Menschen (Seniorenpflegedienst Lavinia Kirchheim in Wachsenberg). Die Schaffung einer Einrichtung im Stil vom „Betreuten Wohnen“ ist aufgrund der Altersstruktur in der Gemeinde langfristig zu überlegen.

WIRTSCHAFT

Land- und Forstwirtschaft

Ziel: Erhaltung und Förderung einer lebensfähigen Land- und Forstwirtschaft als Erwerbszweig und zur Pflege der Kulturlandschaft

- Maßnahmen:**
- Erhalt zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen.
 - Im peripheren Bereich sind, im Fall drohender Nutzungskonflikte, Hofstellenerweiterungen prioritär gegenüber Wohnnutzungen zu behandeln. Das Fortbestehen von bereits seit Jahrzehnten erfolgreich bewirtschafteten Hofstellen hat hohe Priorität für den Erhalt der Kulturlandschaft.
 - Im Talbereich ist besonders bei den großen landwirtschaftlichen Betrieben die Einhaltung von Pufferzonen zwischen landwirtschaftlichen

Betrieben und Wohngebieten sicherzustellen – weder Heranrücken von Wohnbebauung an Hofstellen noch umgekehrt.

- Erhalt der bestehenden bäuerlichen Betriebe und Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potentials unter Berücksichtigung des Leitbildes sowie der sozialen und ökologischen Gesichtspunkte.
- Integration von Hofstellen in Siedlungsgebiete (Umwidmung in Bauland) nur bei tatsächlicher Auflassung bzw. kleinstrukturierten Nebenerwerbsbetrieben.
- Sicherung hochwertiger Böden für die landwirtschaftliche Nutzung, Bewertungsparameter ist die Produktionsfunktion.
- Sparsame Ausweisung von Baulandpotentialen, um Siedlungsdruck vorzubeugen.
- Überprüfung von Standorten zur Errichtung von Nahwärmanlagen (Holzschnitzelheizung). Diese Anlagen sollen von Landwirt:innen selbst betrieben werden. Statt des Holzes soll die hochwertigere Wärmeenergie an die Gemeinde bzw. an die privaten Kund:innen verkauft werden.
- Vergabe von öffentlichen Dienstleistungen (Schneeräumung, Wegeerhaltung, Wanderwegepflege) an heimische Landwirt:innen.

Gewerbe

Ziel: Ausbau des Arbeitsplatzangebots durch Absicherung bestehender Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie durch Neuansiedlung ortsverträglicher Gewerbebetriebe

- Maßnahmen:**
- Aktivierung und Mobilisierung der Baulandreserven mit der Widmung Bauland-Gewerbegebiet.
 - Sicherung der Verfügbarkeit von Grundstücken für Betriebsansiedlungen.
 - In Wohnsiedlungsgebieten mit dörflicher Mischfunktion ist der Betrieb von ortsverträglichem Kleingewerbe sowie landwirtschaftlichen Produktionsanlagen zulässig, sofern dadurch keine unzumutbaren Umweltbelastungen für die Wohnfunktion verursacht werden.
 - Aufgrund der geringen Anzahl an gewidmeten Flächen der Kategorie „Bauland-Gewerbegebiet“, sind dafür Flächen der Widmungskategorie „Bauland-Dorfgebiet“ heranzuziehen, jedoch mit besonderer Beachtung möglicher Nutzungskonflikte zu Wohnnutzungen.

Torfabbau

Ziel: Beendigung des Torfabbaus im Gemeindegebiet

- Maßnahmen:**
- Im Sinne der bundesweiten Klimaziele soll der Torfabbau stufenweise beendet werden. In einem ersten Schritt wurde bereits das Flächenausmaß reduziert. Langfristig soll auf der Fläche nur mehr Grünschnitt kompostiert und zu Erde verarbeitet werden.

Tourismus

Ziel: Positionierung des Goggaussee als nachhaltiges, ganzjähriges Freizeit- und Tourismusziel mit Fokus auf sanften und umweltverträglichen Tourismus

Maßnahmen:

- Touristische Aufwertung und Ausbau des Freizeitentrums Goggaussee zu einer ganzjährigen Freizeiteinrichtung.
- Forcierung eines nachhaltigen und sanften Tourismus.

VERSORGUNGSSTRUKTUR

Soziale Infrastruktur

Ziel: Die Gemeinde Steuerberg – als Kleingemeinde mit geringer Zentralität – soll soweit wirtschaftlich vertretbar ihre Eigenständigkeit bezüglich der sozialen Infrastrukturausstattung erhalten

Maßnahmen:

- Erhalt einer grundlegenden Versorgung des alltäglichen Bedarfs (z.B. Nahversorgung, Kinderbetreuung, Elementarbildung, Gesundheitsversorgung (Allgemeinmediziner:in, Feuerwehr etc.) im Hauptort.
- Für jenen Teil der Grundversorgung (Fachärzte, Schulen außer Volksschule, usw.) der außerhalb der Gemeinde befriedigt werden muss, ist eine sehr gute regionale Verkehrsanbindung (Bus) an Feldkirchen, aber ev. auch nach Klagenfurt und Villach essentiell. Dies gilt sowohl zur Deckung von Grundbedürfnissen, als auch für den Schul- und Pendelverkehr.

Technische Infrastruktur

Ziel: Steigerung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität in Steuerberg durch Verkehrsberuhigung, attraktive Ortsraumgestaltung und den Ausbau nachhaltiger Mobilitätsangebote, Erhalt der für die Erschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege für unterschiedliche Mobilitätsformen

Maßnahmen:

- Geschwindigkeitsreduktion im Bereich der Ortsdurchfahrten Steuerberg, Rennweg.
- Ausbau des Geh- und Radwegenetzes, insbesondere Verbesserung des Sicherheitsaspektes.
- Erhalt und Ausbau des öffentlichen Verkehrssystem durch Maßnahmen für den ländlichen Raum (z.B. Mikro-ÖV).
- Sichere Wege und Haltestellen (z.B. Beleuchtung, Barrierefreiheit) zur Attraktivierung alternativer Mobilitätsformen.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit des kommunalen Straßen- und Wegenetzes, insbesondere auch für die Erschließung des peripheren Streusiedlungsgebietes.
- Schaffung eines effizienten Erschließungsnetzes (Beachtung insbesondere bei Siedlungserweiterungen).

SIEDLUNGSWESEN

Ziele: Mobilisierung der Baulandreserven, Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung, Schaffung von kompakten und energieeffizienten Raumstrukturen

- Maßnahmen:**
- Die vorhandenen Siedlungsstrukturen des ländlichen Raumes sollen erhalten bleiben. Die Siedlungstätigkeit ist auf jene Bereiche zu konzentrieren, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potentiale für eine Bebauung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.
 - Um eine weitere Zersiedelung zu vermeiden hat die Siedlungsentwicklung primär in den Siedlungsschwerpunkten Steuerberg inkl. Dölnitz und Rennweg inkl. Graben zu erfolgen. In den Streusiedlungsbereichen lediglich Abrundungen bestehender Baulandwidmungen.
 - Priorität hat die Mobilisierung von Baulücken (also innerörtlicher, vollständig erschlossener, parzellierter Baulandreserven im Ausmaß von $\leq 1000 \text{ m}^2$) und die Vermittlung verfügbarer Grundstücke an Interessenten.
 - Bei jeder neuen Widmung in der Mindestgröße eines Baugrundstückes lt. Definition im Textlichen bzw. Generellen Bebauungsplan ist mit dem Widmungswerber eine Bebauungsverpflichtung abzuschließen.
 - Im Randbereich der Siedlungsgrenzen ist zur Verbesserung der Bebaubarkeit das Abrunden des Baulandes bei den entsprechenden räumlichen Gegebenheiten möglich (vgl. § 15 K-ROG 2021).
 - Festlegung von Aufschließungsgebieten für nicht mobilisierbare Reserven in der Größenordnung von mehr als ca. 2.000 m^2 unbebauter Widmungsfläche sowie an Siedlungsrändern.
 - Erstellung von Teilbebauungskonzepten/-plänen für größere zusammenhängende zu bebauende Flächen, bei Siedlungserweiterungen ab 5.000 m^2 und bei besonderen örtlichen Gegebenheiten (die Zielsetzungen des Entwicklungsplans bzw. der textlichen Erläuterungen sind zu beachten!).
 - Bei Siedlungserweiterungen auf größeren zusammenhängenden Flächen ab 3.000 m^2 kann die Gemeinde im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ein Parzellierungskonzept verlangen. Ab einer Flächengröße von 5.000 m^2 ist ein Parzellierungskonzept jedenfalls vorzulegen.
 - Forcierung einer „beidhüftigen Bebauung“ entlang bestehender öffentlicher Infrastruktur innerhalb einer Siedlung. Im Entwicklungsplan wurde das bei der Festlegung der Siedlungsgrenze in den Siedlungsschwerpunkten insofern berücksichtigt, als die Umwidmung einer Parzellentiefe auf der gegenüberliegenden Seite vorhandener Bebauung (inkl. Erschließung mit entsprechender technischer Infrastruktur) möglich ist. Grundsätzlich gilt: Flächen mit effizienter Erschließung bzw. vorhandener Infrastruktur sind vorrangig zu entwickeln.
 - Rückwidmung von Außenentwicklungen an Siedlungsrändern, in dislozierten Lagen und innerhalb von Gefahrenzonen (siehe dazu Signatur

„R“ im Entwicklungsplan), sofern keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können. Beachtung des K-ROG 2021 in der jeweils gültigen Form.

- Rückwidmung unbebauter Baulandflächen in Einzugsgebieten von Quellen, Brunnen- und Wasserschongebieten lt. Zielsetzungen des Entwicklungsplans.
- Keine Errichtung weiterer Wohnobjekte in peripheren Lagen: lediglich bei Arrondierungen für bereits bestehende Objekte (Um-, Aus- und Zubauten zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit) ist die Erweiterung der Flächenwidmung um 20 % der Widmungsfläche bei offener Bebauungsweise möglich, sofern die Größe der neuen Widmungsfläche die Mindestgrundstücksgröße lt. Textlichem Bebauungsplan nicht überschreitet (Größenbeschränkung zur Verhinderung einer Grundstücksteilung und Neubebauung in peripheren Lagen).
- Aktive Bodenpolitik: Strategischer Ankauf von Grundstücksflächen durch die Gemeinde (besonders von Lagen mit guter ÖV-Anbindung).
- Aufgrund der negativen Bauflächenbilanz sind Neuwidmungen für Wohnfunktionen mit Bebauungsverpflichtung und Besicherung zu belegen, bei Neuwidmung jedoch keine fingerartigen Entwicklungen.

Ziel: Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raums

- Maßnahmen:**
- Vermeidung kleinräumiger Durchmischung unterschiedlicher Widmungskategorien (Berücksichtigung in der Flächenwidmungsplanung durch Beachtung der Funktion und etwaiger Umstrukturierungen im Entwicklungsplan).
 - Im Rahmen von Umstrukturierungen ist diese Kategorie auch für solche Wohnsiedlungen anzuwenden, die sich im Laufe der Zeit von dörflich durchmischten Gebieten in reine Wohnsiedlungen entwickelt haben.
 - Berücksichtigung von Emissionsaspekten bei der Standortwahl – Einhaltung ausreichender Abstände gegenüber Wohngebieten. Bestmögliche Abschirmung bestehender und künftiger Betriebe durch Immissionsschutzmaßnahmen (begrünte Wälle und Wände, Eingrünung, Ausführung der Gebäude wie z. B. Situierung, Ausrichtung von Öffnungen, etc.).
 - Schutz vor Lärm, Geruch und optischer Beeinträchtigungen durch Verkehr.
 - Ausweisung von Immissionsschutzstreifen entlang von Bächen sowie in Gefahrenzonen, die tatsächlich erforderliche Breite sowie ggf. die Errichtung von Immissionsschutzbauten ist anlassfallbezogen mit den zuständigen aufsichtsbehördlichen Fachabteilungen abzustimmen.

Ziel: Vermeidung ausfransender Siedlungsstrukturen & Waldrandbebauungen

- Maßnahmen:**
- Keine Baulandausweisungen in sensiblen Waldrandbereichen durch Rücksprung der Siedlungsgrenzen.
 - Schaffung von abgerundeten und geschlossenen Baugebieten im Zuge der Flächenwidmungsplanung sowie geordnete Entwicklung durch den Einsatz von Teilbebauungsplänen und -konzepten.

Ziele: Hebung der Siedlungs- und Baukultur, formal anspruchsvolle Architektur bei Neubauten, Zu- und Umbauten (Teilbebauungspläne)

- Maßnahmen:**
- Bestmögliche Integration neuer Bauführungen in die bestehende Struktur (in einem mehrstufigen Verfahren: Widmungsfestlegung, Bebauungsplanung, Bauverfahren).
 - Rücksichtnahme auf das Umfeld bei neuen Bauführungen (Situierung, Gebäudestellung, Anzahl der Geschosse bzw. Höhe der Gebäude, Baumaterialien, Dachform, Farbgestaltung, Baustil).
 - Freihaltung wesentlicher Sichtachsen zu baulichen Dominanten wie z. B. Kirchen
 - Insbesondere ist auf die Maßstäblichkeit der Bauführungen zur Baustruktur des Umfeldes zu achten.
 - Besondere Sorgfalt bei der Höhenentwicklung von Gebäuden oder sonstigen Baumaßnahmen in Hanglagen.

ORTSBILD, STÄRKUNG DER ORTSKERNE

Ziel: Eine konsequente und geregelte Siedlungsentwicklung mit einer qualitativen und quantitativen Stärkung der Ortskerne unter besonderer Rücksichtnahme auf das Ortsbild, Erhaltung und Verbesserung der geschlossenen äußeren Erscheinung

- Maßnahmen:**
- Rückwidmung von nicht konsumierten gewidmeten Baulandflächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsraumes.
 - Im Sinne der Stärkung von Ortskernen und der Ausbildung klarer Ortsränder werden kompakte Siedlungsschwerpunkte mit mäßiger Nachverdichtung angestrebt, sodass der ländliche Charakter und die damit verbundenen hohen Wohnumfeldqualitäten erhalten bleiben. Außerhalb der Siedlungsschwerpunkte und insbesondere in den Streusiedlungsbereichen gilt es, bauliche Entwicklungen stark einzuschränken. Damit verbunden ist die Vermeidung von Zersiedelung, Reduktion von Infrastrukturkosten und des Baulandüberhanges usw. Möglich ist die Arrondierung bestehender Objekte oder Widmungen, um eine geeignete Nutzung sicherzustellen (z.B. Um- und Zubauten, Nebengebäude, Verbesserung der Baulandeignung etc.)
 - Vermeidung des Zusammenwachsens von Ortschaften durch Ausweisung von Grünstreifen im Entwicklungsplan.
 - Sicherstellung einer ortsbildverträglichen Bebauung für umfassendere Entwicklungen durch die Erstellung von Teilbebauungsplänen und Erschließungskonzepten lt. Signatur BK/BP im Entwicklungsplan.
 - Achtung auf die Maßstäblichkeit und Materialwahl bei Neubauten innerhalb eines baulichen Bestandes.
 - Freihaltung des unmittelbaren Seeuferbereichs des Goggauses von Bebauung.
 - Erhalt charakteristischer Landschaftselemente und Schaffung eines harmonischen Übergangs vom Siedlungsgebiet zur freien Landschaft. Dies gilt auch für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

- Erhaltung bzw. Verbesserung des ortstypischen Landschaftsbildes durch Förderung von Hecken, Flurgehölzen und markanten Einzelbäumen im Siedlungsbereich.

Ziel: Erhaltung und Verbesserung des inneren Erscheinungsbildes der Ortschaften

- Maßnahmen:**
- Nach Möglichkeit Erhaltung alter Bausubstanzen auch im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.
 - Ausarbeitung von Sanierungskonzepten, Überprüfung der Bausubstanz, Analyse des Raumangebotes usw.
 - Fachliche Beratung für Neu- und Umbauwillige seitens der Gemeinde.
 - Sicherstellung einer ortsbildverträglichen Bebauung von Baulücken im Siedlungsverband durch die Erstellung von Teilbebauungsplänen und Erschließungskonzepten.

HAUPTVERSORGUNGS- UND ENTSORGUNGSEINRICHTUNGEN

Ziel: Ergänzung und Ausbau der zentralen Versorgungseinrichtungen, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien.

- Maßnahmen**
- Erhalt der Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gemeindebedarfseinrichtungen.
 - Sicherung einer effizienten hochwertigen Wasserversorgung.
 - Fördern von erneuerbarer Energieversorgung (z.B. Energiegemeinschaften etc.)
 - Vermeidung der Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen im Landschaftsraum durch Energieerzeugungs- oder -versorgungsanlagen sowie großflächige Freiflächenphotovoltaikanlagen.

ERHOLUNGS-, SPORT UND SONSTIGE FREIZEITEINRICHTUNGEN

Ziel: Verbesserung der Lebensqualität, Erhalt der sozialen Infrastruktur

- Maßnahmen**
- Erhalt der zahlreich im Gemeindegebiet vorhandenen Sport- und Freizeiteinrichtungen (z.B. Sportplatz, Gemeindebad Goggausee etc).
 - Berücksichtigungen von Freizeitangebot bei Siedlungserweiterungen (z.B. Spielplätze, Fußwege im Nahbereich von Betreuungseinrichtungen, etc.)
 - Attraktivierung des öffentlichen Raumes zur Steigerung der Aufenthaltsqualität (z.B. Platzgestaltungen, optische Aufwertung von Straßenräumen, etc.).

ORTSBEZOGENE ZIELE UND MASSNAHMEN

Im Folgenden werden ortsbezogene Ziele und Maßnahmen beschrieben, die auf lokaler Ebene dazu beitragen, die oben definierten generellen Zielsetzungen zu erreichen.

HAUPTORT STEUERBERG, DÖLNITZ UND FELFERN

Funktion: Steuerberg inkl. der Ortschaft Dölnitz als „Vorrangstandort – Hauptort mit zentralörtlicher Funktion“
Felfern als Ergänzungsstandort zum Hauptort mit „dörflicher Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit“ und „Vorrangstandort – Sport- und Erholungsfunktion“.

Ziele: Ausbau und Sicherung der dörflichen Mischfunktion, Baulandmobilisierung besonders hochwertiger Flächen, Verdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur, qualitätsvolle und geordnete Siedlungsentwicklung, Stärkung und Ausbau der Wohnfunktion, Minimierung von Nutzungskonflikten, Erhalt des Sportplatzes und des damit in Verbindung stehenden Freizeitangebotes

Maßnahmen:

- Siedlungserweiterungen sind im Bereich des Ortskernes Steuerberg vorgesehen. Leitwidmung ist die Kategorie Bauland-Dorfgebiet.
- Im westlichen Bereich von Dölnitz sowie im südlichen Bereich von Felfern sind Potentialflächen vorhanden. Leitwidmung ist die Kategorie Bauland-Dorfgebiet. In Dölnitz ist für die Umsetzung ein Bebauungskonzept bzw. ein Bebauungsplan vorausgesetzt.
- Rückwidmung von unbebautem Bauland oder Festlegen von Aufschließungsgebieten von nicht konsumierten und nicht mobilisierbaren Baulandreserven, um den Baulandüberhang zu reduzieren. Eine Rückwidmung wird nur dann umgesetzt, sofern keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können. Beachtung des K-ROG 2021 in der jeweils gültigen Form.
- Für Objekte außerhalb der Siedlungsgrenzen gilt: lediglich bei Arrondierungen für bereits bestehende Objekte (Um-, Aus- und Zubauten zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit) ist die Erweiterung der Flächenwidmung um 20 % der Widmungsfläche bei offener Bebauungsweise möglich, sofern die Größe der neuen Widmungsfläche die Mindestgrundstücksgröße lt. Textlichem Bebauungsplan nicht überschreitet (Größenbeschränkung zur Verhinderung einer Grundstücksteilung und Neubebauung in peripheren Lagen).
- Außerhalb der Ortschaften sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen. Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
- Der Sportplatz in Felfern soll langfristig erhalten bleiben, um die soziale Infrastruktur (Freizeitangebote, Vereinsleben etc.) in der Gemeinde abzusichern.
- ⑥ Die Flächen sollen in Zukunft öffentlichen Zwecken dienen, etwa der Errichtung eines Feuerwehrhauses, wobei ein Teil auch für eine mögliche Friedhofserweiterung vorgesehen ist.

- 10 Für die betroffenen Grundstücke ist eine Bebauungsverpflichtung abzuschließen, mit dem Ziel, eine längerfristige Nichtnutzung zu vermeiden und sicherzustellen, dass diese Flächen zeitnah bebaut werden.

RENNWEG, GRABEN

Funktion: Vorrangstandort – Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion)
Gewerbliche Funktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

Ziele: Erhalt der dörflichen Mischfunktion, Baulandmobilisierung, Verdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur, qualitätsvolle und geordnete Siedlungsentwicklung, Rücksichtnahme auf topographische Gegebenheiten

- Maßnahmen:**
- Siedlungsabrundungen sind in der Ortschaft Rennweg im Norden und Westen vorgesehen.
 - Grünzug entlang des Grabens zwischen altem Ortskern und Neubausiedlung.
 - Rückwidmung von unbebautem Bauland oder Festlegen von Aufschließungsgebieten von nicht konsumierten und nicht mobilisierbaren Baulandreserven, um den Baulandüberhang zu reduzieren. Eine Rückwidmung wird nur dann umgesetzt, sofern keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können. Beachtung des K-ROG 2021 in der jeweils gültigen Form.
 - Rückwidmung von Bauland der Widmungskategorie Bauland-Gewerbegebiet, welches sich in einem weiteren Wasserschutzgebiet befindet.
 - Für Objekte außerhalb der Siedlungsgrenzen gilt: lediglich bei Arrondierungen für bereits bestehende Objekte (Um-, Aus- und Zubauten zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit) ist die Erweiterung der Flächenwidmung um 20 % der Widmungsfläche bei offener Bauweise möglich, sofern die Größe der neuen Widmungsfläche die Mindestgrundstücksgröße lt. Textlichem Bebauungsplan nicht überschreitet (Größenbeschränkung zur Verhinderung einer Grundstücksteilung und Neubebauung in peripheren Lagen).
 - Außerhalb der Ortschaften sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen. Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
 - 7 In diesem Bereich befindet sich eine Abflussgasse für Oberflächenwasser. Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans ist daher eine Umwidmung des Baulandes in eine spezifische Grünlandwidmung (z. B. Grünland – Garten) festzulegen.

EDERN – KÖTTERN – WABL

Funktion: Edern, Köttern: Dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
Wabl: Keine zugewiesene Funktion

Ziele: Sehr restriktive Siedlungsentwicklung, Arrondierungen bestehender Widmungsflächen, Erhalt der agrarisch geprägten Struktur

Maßnahmen:

- Restriktive Festlegung der Siedlungsgrenzen in Köttern und Edern.
- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
- Für Objekte außerhalb der Siedlungsgrenzen gilt, lediglich Arrondierungen für bereits bestehende Objekte (Um-, Aus- und Zubauten zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit), die Erweiterung der Flächenwidmung ist auf 20 % der Widmungsfläche beschränkt).
- Rückwidmung von nicht widmungsgemäß konsumiertem Bauland in dislozierten Lagen (siehe dazu „R“ im Entwicklungsplan), sofern keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können. Beachtung des K-ROG 2021 in der jeweils gültigen Form.

EDLING

Funktion: Dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

Ziele: Sehr restriktive Siedlungsentwicklung, Arrondierungen bestehender Widmungsflächen, Erhalt der agrarisch geprägten Struktur, Festlegen von Aufschließungsgebiet

Maßnahmen:

- Restriktive Festlegung der Siedlungsgrenzen.
- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
- Für Objekte außerhalb der Siedlungsgrenzen gilt: lediglich bei Arrondierungen für bereits bestehende Objekte (Um-, Aus- und Zubauten zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit) ist die Erweiterung der Flächenwidmung um 20 % der Widmungsfläche bei offener Bebauungsweise möglich, sofern die Größe der neuen Widmungsfläche die Mindestgrundstückgröße lt. Textlichem Bebauungsplan nicht überschreitet (Größenbeschränkung zur Verhinderung einer Grundstücksteilung und Neubebauung in peripheren Lagen).
- ⑧ Das unbebaute Bauland ist so lange als Aufschließungsgebiet festzulegen, bis eine Baulandeignung bestätigt und eine Gefährdung durch Steinschlag ausgeschlossen werden kann.

FUCHSGRUBEN, SANKT MARTIN, REGENFELD

Funktion Fuchsgruben westlich der B93: Wohnfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
Fuchsgruben östlich der B93, Regenfeld: Dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
St. Martin: Keine zugewiesene Funktion

Ziele: Sehr restriktive Siedlungsentwicklung, Arrondierungen bestehender Widmungsflächen, Erhalt der agrarisch geprägten Struktur

Maßnahmen:

- Restriktive Festlegung der Siedlungsgrenzen.
- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
- Für Objekte außerhalb der Siedlungsgrenzen gilt: lediglich bei Arrondierungen für bereits bestehende Objekte (Um-, Aus- und Zubauten zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit) ist die Erweiterung der Flächenwidmung um 20 % der Widmungsfläche bei offener Bebauungsweise möglich, sofern die Größe der neuen Widmungsfläche die Mindestgrundstücksgröße lt. Textlichem Bebauungsplan nicht überschreitet (Größenbeschränkung zur Verhinderung einer Grundstücksteilung und Neubebauung in peripheren Lagen).
- Rückwidmung von nicht widmungsgemäß konsumiertem Bauland in dislozierten Lagen (siehe dazu „R“ im Entwicklungsplan), sofern keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können. Beachtung des K-ROG 2021 in der jeweils gültigen Form.

GLABEGG, EDEN, KRAßNITZ

Funktion: Dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

Ziele: Sehr restriktive Siedlungsentwicklung, Arrondierungen bestehender Widmungsflächen, Erhalt der agrarisch geprägten Struktur, Umstrukturierung der bestehenden touristischen Infrastruktur

Maßnahmen:

- Restriktive Festlegung der Siedlungsgrenzen in Kraßnitz.
- Eingliederung der Hofstelle in das Bauland von Kraßnitz.
- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
- Für Objekte außerhalb der Siedlungsgrenzen gilt: lediglich bei Arrondierungen für bereits bestehende Objekte (Um-, Aus- und Zubauten zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit) ist die Erweiterung der Flächenwidmung um 20 % der Widmungsfläche bei offener Bebauungsweise möglich, sofern die Größe der neuen Widmungsfläche die Mindestgrundstücksgröße lt. Textlichem Bebauungsplan nicht überschreitet

(Größenbeschränkung zur Verhinderung einer Grundstücksteilung und Neubebauung in peripheren Lagen).

- Rückwidmung von nicht widmungsgemäß konsumiertem Bauland in dislozierten Lagen (siehe dazu „R“ im Entwicklungsplan), sofern keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können. Beachtung des K-ROG 2021 in der jeweils gültigen Form.
- ③ Nach der Rückwidmung der spezifischen Grünlandwidmung (Skipiste) soll für die bestehenden Gebäude eine entsprechende spezifische Grünlandwidmung festgelegt werden, um deren weitere Nutzung sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die überdachte Eisstockbahn, den daran anschließenden Parkplatz sowie die ehemaligen Liftgebäude einschließlich der dazugehörigen Nebengebäude.

HART, KERSCHDORF, SASSEL

Funktion: Hart: Wohnfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
Kerschdorf, Sassel: Keine zugewiesene Funktion

Ziele: Sehr restriktive Siedlungsentwicklung, Arrondierungen bestehender Objekte, Erhalt der agrarisch geprägten Struktur

- Maßnahmen:**
- Restriktive Festlegung der Siedlungsgrenzen in Hart und im östlichen Kerschdorf.
 - Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
 - Für Objekte außerhalb der Siedlungsgrenzen gilt: lediglich bei Arrondierungen für bereits bestehende Objekte (Um-, Aus- und Zubauten zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit) ist die Erweiterung der Flächenwidmung um 20 % der Widmungsfläche bei offener Bauweise möglich, sofern die Größe der neuen Widmungsfläche die Mindestgrundstücksgröße lt. Textlichem Bebauungsplan nicht überschreitet (Größenbeschränkung zur Verhinderung einer Grundstücksteilung und Neubebauung in peripheren Lagen).
 - Rückwidmung von nicht widmungsgemäß konsumiertem Bauland in dislozierten Lagen (siehe dazu „R“ im Entwicklungsplan), sofern keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können. Beachtung des K-ROG 2021 in der jeweils gültigen Form.
 - Freihalten der siedlungstrennenden Grünverbindungen in Hart.
 - ② Aufgrund der Vorbelastung der Fläche durch noch teilweise bestehenden Torfabbau, der durch Waldflächen abgeschirmten Lage sowie der bestehenden Erschließung über die Steuerberger Landesstraße erscheint eine Umstrukturierung in eine spezifische Grünlandwidmung vertretbar. Diese soll die Nutzung für Kompostierung und Humusaufbereitung ermöglichen und ist als ortsverträglich einzustufen.
 - ④ Zur Sicherstellung ausreichender Baulandreserven in der Ortschaft Hart kann bei eingeschränkter Eignung der mit der Ziffer 5 gekennzeichneten Parzellen ein flächengleicher Tausch mit den mit der Ziffer 4

gekennzeichneten Flächen vorgenommen werden. In diesem Fall darf die festgelegte Siedlungsgrenze entsprechend überschritten werden.

- 5 Die Bebaubarkeit des Areals ist im Rahmen einer fachgerechten Untergrunduntersuchung zu prüfen. Dabei ist das Risiko von Staunässe zu bewerten und erforderlichenfalls geeignete Drainagierungen vorzusehen.

HINTERWACHSENBERG, JEINITZ, PÖLLING, PRAPRA

Funktion Jeinitz: Dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
Hinterwachsenberg, Prapra, Pölling: Keine zugewiesene Funktion

Ziele: Sehr restriktive Siedlungsentwicklung, Arrondierungen bestehender Widmungsflächen, Erhalt der agrarisch geprägten Struktur

- Maßnahmen:**
- Restriktive Festlegung der Siedlungsgrenzen in Jeinitz.
 - Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
 - Für Objekte außerhalb der Siedlungsgrenzen gilt: lediglich bei Arrondierungen für bereits bestehende Objekte (Um-, Aus- und Zubauten zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit) ist die Erweiterung der Flächenwidmung um 20 % der Widmungsfläche bei offener Bebauungsweise möglich, sofern die Größe der neuen Widmungsfläche die Mindestgrundstücksgröße lt. Textlichem Bebauungsplan nicht überschreitet (Größenbeschränkung zur Verhinderung einer Grundstücksteilung und Neubebauung in peripheren Lagen).
 - Rückwidmung von nicht widmungsgemäß konsumiertem Bauland in dislozierten Lagen (siehe dazu „R“ im Entwicklungsplan), sofern keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können. Beachtung des K-ROG 2021 in der jeweils gültigen Form.

ROTAPFEL

Funktion: Dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

Ziele: Sehr restriktive Siedlungsentwicklung, Arrondierungen bestehender Widmungsflächen, Erhalt der agrarisch geprägten Struktur, Rückwidmung

- Maßnahmen:**
- Restriktive Festlegung der Siedlungsgrenzen.
 - Anpassung der Widmung an die tatsächliche Nutzung.
 - Rücknahme von nicht konsumierten Baulandreserven
 - Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
 - Für Objekte außerhalb der Siedlungsgrenzen gilt: lediglich bei Arrondierungen für bereits bestehende Objekte (Um-, Aus- und Zubauten zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit) ist die Erweiterung der

Flächenwidmung um 20 % der Widmungsfläche bei offener Bebauungsweise möglich, sofern die Größe der neuen Widmungsfläche die Mindestgrundstücksgröße lt. Textlichem Bebauungsplan nicht überschreitet (Größenbeschränkung zur Verhinderung einer Grundstücksteilung und Neubebauung in peripheren Lagen).

SEVERGRABEN, THÖRL

Funktion: Keine zugewiesene Funktion

Ziele: Sehr restriktive Siedlungsentwicklung, Arrondierungen bestehender Widmungsflächen, Erhalt der agrarisch geprägten Struktur

Maßnahmen:

- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
- Für Objekte außerhalb der Siedlungsgrenzen gilt: lediglich bei Arrondierungen für bereits bestehende Objekte (Um-, Aus- und Zubauten zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit) ist die Erweiterung der Flächenwidmung um 20 % der Widmungsfläche bei offener Bebauungsweise möglich, sofern die Größe der neuen Widmungsfläche die Mindestgrundstücksgröße lt. Textlichem Bebauungsplan nicht überschreitet (Größenbeschränkung zur Verhinderung einer Grundstücksteilung und Neubebauung in peripheren Lagen).

UNTERHOF, NIEDERWINKLERN, GOGGAU

Funktion: Unterhof, Niederwinklern: Dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
Goggau: „Vorrangstandort – Sport- und Erholungsfunktion“.

Ziele: Sehr restriktive Siedlungsentwicklung, Arrondierungen bestehender Widmungsflächen, Erhalt der agrarisch geprägten Struktur, Rückwidmung, Touristische Zielsetzungen

Maßnahmen:

- Restriktive Festlegung der Siedlungsgrenzen in Niederwinklern.
- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
- Für Objekte außerhalb der Siedlungsgrenzen gilt, lediglich Arrondierungen für bereits bestehende Objekte (Um-, Aus- und Zubauten zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit), die Erweiterung der Flächenwidmung ist auf 20 % der Widmungsfläche beschränkt).
- Der Goggausee ist als Freizeit- und Erholungsstandort abzusichern. Maßnahmen im Sinne eines sanften und ganzjährigen touristischen Angebotes sind erstrebenswert.

- 8 Das unbebaute Bauland ist so lange als Aufschließungsgebiet festzulegen, bis eine Baulandeignung bestätigt und eine Gefährdung durch Steinschlag ausgeschlossen werden kann.

WACHSENBERG

Funktion: Westlich des Poleßnigbaches: Wohnfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
Östlich des Poleßnigbaches: Dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

Ziele: Geringfügige Siedlungsentwicklung, Arrondierungen bestehender Widmungsflächen, Erhalt der agrarisch geprägten Struktur

- Maßnahmen:**
- Freihalten des Sichtfeldes um die Kirche.
 - Restriktive Festlegung der Siedlungsgrenzen.
 - Rückwidmung von nicht widmungsgemäß konsumiertem Bauland in dislozierten Lagen (siehe dazu „R“ im Entwicklungsplan), sofern keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können. Beachtung des K-ROG 2021 in der jeweils gültigen Form.
 - Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
 - Für Objekte außerhalb der Siedlungsgrenzen gilt: lediglich bei Arrondierungen für bereits bestehende Objekte (Um-, Aus- und Zubauten zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit) ist die Erweiterung der Flächenwidmung um 20 % der Widmungsfläche bei offener Bauweise möglich, sofern die Größe der neuen Widmungsfläche die Mindestgrundstücksgröße lt. Textlichem Bauungsplan nicht überschreitet (Größenbeschränkung zur Verhinderung einer Grundstücksteilung und Neubebauung in peripheren Lagen).
 - 9 Der vorhandene Bestand in baulicher Ausführung eines „earthship Hauses“ soll abgesichert werden. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden soll es keine räumliche Erweiterung geben.

WIGGIS, SALLAS

Funktion: Keine zugewiesene Funktion

Ziele: Sehr restriktive Siedlungsentwicklung, Arrondierungen bestehender Widmungsflächen, Rückwidmungen

- Maßnahmen:**
- Grundsätzlich sind keine Widmungserweiterungen vorgesehen (Einfrieren auf Bestand). Ausgenommen ist die Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (Hofstelle).
 - Für Objekte außerhalb der Siedlungsgrenzen gilt: lediglich bei Arrondierungen für bereits bestehende Objekte (Um-, Aus- und Zubauten zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit) ist die Erweiterung der

Flächenwidmung um 20 % der Widmungsfläche bei offener Bebauungsweise möglich, sofern die Größe der neuen Widmungsfläche die Mindestgrundstücksgröße lt. Textlichem Bebauungsplan nicht überschreitet (Größenbeschränkung zur Verhinderung einer Grundstücksteilung und Neubebauung in peripheren Lagen).

- Rückwidmung von nicht widmungsgemäß konsumiertem Bauland in dislozierten Lagen (siehe dazu „R“ im Entwicklungsplan), sofern keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können. Beachtung des K-ROG 2021 in der jeweils gültigen Form.
- ① Im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ist eine Rückwidmung der spezifischen Grünlandwidmung Grünland-Schilfabfahrt, Schilpiste in Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland zu prüfen.

An aerial photograph of a village in a rural area. The village is characterized by a network of roads and numerous houses, many of which have swimming pools. The houses are surrounded by green fields and dense forests. The image is taken from a high angle, providing a clear view of the layout of the village and its surroundings. A semi-transparent text box is overlaid on the top left of the image.

Anlage B
FUNKTIONALE GLIEDERUNG



Gemeinde Steuerberg
A-9560 Steuerberg,
Steuerberg 40

**FUNKTIONALE
GLIEDERUNG**

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**
Anlage B
Maßstab: 1: 30 000
Datum: 15.07.2026

- LEGENDE
- Vorrangstandort - Hauptort/
Zentrum mit zentralörtlicher
Funktion
 - Vorrangstandort - Ortschaft mit
Entwicklungsfähigkeit/
Ergänzungsstandort Hauptort
(dörfliche Mischfunktion)
 - Vorrangstandort - Sport- und
Erholungsfunktion
 - Wohnfunktion – bedingte
Entwicklungsfähigkeit
 - dörfliche Mischfunktion –
bedingte Entwicklungsfähigkeit
 - gewerbliche Funktion – bedingte
Entwicklungsfähigkeit

PLANER

LWK
ZIVILTECHNIKER

LWK ZT GmbH
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@l-w-k.at

zt Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten

An aerial photograph of a residential development. The image shows several houses with various roof colors (grey, brown, blue), green lawns, and paved roads. A semi-transparent white box with black text is overlaid in the upper left quadrant. The text reads 'Anlage C' and 'ENTWICKLUNGSPLAN'.

Anlage C
ENTWICKLUNGSPLAN



Gemeinde
Steuerberg

9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: 0424223323
E-Mail: office@l-w-k.at



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

TEXTLICH ERGÄNZENDEN ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWICKLUNGSPLAN

- 1 Im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ist eine Rückwidmung der spezifischen Grünlandwidmung Grünland-Schiabfahrt, Schipiste in Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland zu prüfen.
- 2 Aufgrund der Vorbelastung der Fläche durch noch teilweise bestehenden Torfabbau, der durch Waldflächen abgeschirmten Lage sowie der bestehenden Erschließung über die Steuerberger Landesstraße erscheint eine Umstrukturierung in eine spezifische Grünlandwidmung vertretbar. Diese soll die Nutzung für Kompostierung und Humusaufbereitung ermöglichen und ist als ortsverträglich einzustufen.
- 3 Nach der Rückwidmung der spezifischen Grünlandwidmung (Skipiste) soll für die bestehenden Gebäude eine entsprechende spezifische Grünlandwidmung festgelegt werden, um deren weitere Nutzung sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die überdachte Eisstockbahn, den daran anschließenden Parkplatz sowie die ehemaligen Liftgebäude einschließlich der dazugehörigen Nebengebäude.
- 4 Zur Sicherstellung ausreichender Baulandreserven in der Ortschaft Hart kann bei eingeschränkter Eignung der mit der Ziffer 5 gekennzeichneten Parzellen ein flächengleicher Tausch mit den mit der Ziffer 4 gekennzeichneten Flächen vorgenommen werden. In diesem Fall darf die festgelegte Siedlungsgrenze entsprechend überschritten werden.
- 5 Die Bebaubarkeit des Areals ist im Rahmen einer fachgerechten Untergrunduntersuchung zu prüfen. Dabei ist das Risiko von Staunässe zu bewerten und erforderlichenfalls geeignete Drainagierungen vorzusehen.
- 6 Die Flächen sollen in Zukunft öffentlichen Zwecken dienen, etwa der Errichtung eines Feuerwehrhauses, wobei ein Teil auch für eine mögliche Friedhofserweiterung vorgesehen ist.
- 7 In diesem Bereich befindet sich eine Abflussgasse für Oberflächenwasser. Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans ist daher eine Umwidmung des Baulandes in eine spezifische Grünlandwidmung (z. B. Grünland – Garten) festzulegen.
- 8 Das unbebaute Bauland ist so lange als Aufschließungsgebiet festzulegen, bis eine Baulandeignung bestätigt und eine Gefährdung durch Steinschlag ausgeschlossen werden kann.
- 9 Der vorhandene Bestand in baulicher Ausführung eines „earthship Hauses“ soll abgesichert werden. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden soll es keine räumliche Erweiterung geben.
- 10 Für die betroffenen Grundstücke ist eine Bebauungsverpflichtung abzuschließen, mit dem Ziel, eine längerfristige Nichtnutzung zu vermeiden und sicherzustellen, dass diese Flächen zeitnah bebaut werden.

Datum: 14.07.2026

Zeichenschlüssel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

FUNKTIONALE GLIEDERUNG

-  Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion
-  Vorrangstandort - Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion
-  Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/ Ergänzungsstandort Hauptort (Wohnfunktion)
-  Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/ Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion)
-  Vorrangstandort - gewerbliche Tourismusfunktion
-  Vorrangstandort - gewerblich-industrielle Funktion
-  Vorrangstandort - gewerbliche Funktion
-  Vorrangstandort - Sport- und Erholungsfunktion
-  Vorrangstandort - Abbaubereich Rohstoffe
-  Vorrangstandort - Sonderfunktion
-  Wohnfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  Tourismusfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  gewerblich-industrielle Funktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  gewerbliche Funktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  Sonderfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

Sonderinformationen:

-  Erläuterung siehe 1 im ÖEK Erläuterungsbericht
-  Erläuterung siehe 2 im ÖEK Erläuterungsbericht
-  Hochspannungsfreileitung
-  hochrangiges Straßennetz
-  Bahn, Bestand

-  bedeutende Grünverbindung
-  bedeutende Grünverbindung
-  bedeutende Grünverbindung
-  bedeutende Grünverbindung
-  naturräumliche Vorranggebiete

-  Gemeindegrenze

ENTWICKLUNGSPLAN

Festlegung:

vorrangiges Entwicklungsgebiet (parzellenscharf!; Achtung: zusätzliche, separate Plandarstellung auf DKM Basis im ÖEK der Gemeinde notwendig!)

Siedlungsschwerpunkt

Planungsziel:

Vorrangzone/-standort Naturraum (keine baulichen Maßnahmen)

Vorrangzone/-standort freie Landschaft; Erholung

Vorrangzone/-standort Landwirtschaft

Vorrangzone/-standort Rohstoffabbau; Nutzung natürlicher Ressourcen

Vorrangzone/-standort für Grünfläche als Immissionsschutz (Freihaltezone - keine Bebauung)

Ensembleschutzzone (Ortsbild)

Vorrangzone/-standort wasserwirtschaftliche/ schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen

Bestandsinformationen & Planungsziel:

Siedlungsgrenze absolut (nicht parzellenscharf!)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Grünverbindung - Freihaltezone - lokale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

Waldrandverbauung vermeiden (je nach Maßgabe der örtlichen Situation)

Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)

Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

bauliche Lärmschutzmaßnahmen

temporeduzierende Gestaltungsmaßnahmen

örtliches Wegenetz (Gemeinde, Privat)

örtliches Wegenetz (Gemeinde, Privat)

örtliches Wegenetz (Gemeinde, Privat)

Fußweg Bestand

Fußweg Planung

Radweg Bestand

Radweg Planung

Reitweg Bestand

Reitweg Planung

Zeichenschlüssel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Das Planungsziel ist die Beibehaltung der bestehenden Widmungskategorien und Widmungsgrenzen - sofern keine Siedlungsgrenzen festgelegt sind:

-  Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)
-  Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)
-  Tourismusfunktion (z.B. Kurgebiet KG, reines Kurgebiet KGR)
-  Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)
-  Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)
-  Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)
-  Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
-  Sonderflächen (siehe Erläuterungen)

Strukturelle Naturgrundlagen:

-  Abbaubereich Rohstoffe

Das Planungsziel ist die Änderung der bestehenden Widmungskategorien und Widmungsgrenzen - sofern keine Siedlungsgrenzen festgelegt sind:

-  Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)
-  Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)
-  Tourismusfunktion (z.B. Kurgebiet KG, reines Kurgebiet KGR)
-  Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)
-  Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)
-  Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)
-  Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
-  Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland
-  Sonderflächen (siehe Erläuterungen)

Darstellung der geplanten Flächenwidmungsentwicklung:

-  Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)
-  Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)
-  Tourismusfunktion (z.B. Kurgebiet KG, reines Kurgebiet KGR)
-  Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)
-  Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)
-  Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)
-  Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
-  Sonderflächen (siehe Erläuterungen)

Bestandsinformationen & Planungsziel:

-  Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
-  Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
-  Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
-  Hofstelle mit gewerblich industrieller Funktion (Intensivtierhaltung; landwirtschaftliche Produktionsstätte industrieller Prägung)
-  Keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund von Nutzungseinschränkungen oder sonstigen Zielvorgaben*

*Geringfügige Widmungserweiterungen sind nur für Qualitätsverbesserungen und Bestandsberichtigungen sowie für die Errichtung untergeordneter Nebengebäude oder Nebenfunktionen (z.B. Garage) unter Ausschluss von Wohnnutzungen zulässig.

-  Entwicklungsrichtung dörfliche Mischfunktion
-  Entwicklungsrichtung Wohnfunktion
-  Entwicklungsrichtung Tourismusfunktion
-  Entwicklungsrichtung zentralörtliche Funktion
-  Entwicklungsrichtung gewerbliche Funktion
-  Entwicklungsrichtung gewerblich-industrielle Funktion
-  Entwicklungsrichtung Sport- und Erholungsfunktion
-  Entwicklungsrichtung Abbaubereich Rohstoffe
-  Entwicklungsrichtung Sonderfunktion
-  Rückwidmung
-  Rückwidmung
-  Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung
-  Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung
-  Baulandmodell
-  Baulandmodell
-  Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau/ genossenschaftlicher Wohnbau
-  Masterplan
-  Masterplan
-  Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau /genossenschaftlicher Wohnbau
-  Festlegung eines Aufschließungsgebietes
-  Festlegung eines Aufschließungsgebietes
-  Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
-  Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
-  Gestaltungsmaßnahme
-  Gestaltungsmaßnahme
-  Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme
-  Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme

Zeichenschlüssel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



Kreisverkehr



Auslagerung/Entflechtung



Nutzungskonflikt



Nutzungskonflikt



Fehlentwicklung



Fehlentwicklung



Parkplatz in Planung



Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung



Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung



Bebauungsfrist



Bebauungsfrist

Sonderinformationen:



Keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund von Nutzungseinschränkungen oder sonstigen Zielvorgaben*

*Die Signatur zielt auf ein Bestandsobjekt ab, das lediglich geringfügig zu erweitern ist - d.h., das Ausmaß eines Haupthauses ist um max. 20 % der bestehenden Kubatur erweiterbar.



Erläuterung 1 siehe Text ÖEK



Erläuterung 2 siehe Text ÖEK

Bestandsinformationen:



Fernwirksamkeit baulicher Dominanten



Kirche



Kirche



Friedhof



Parkplatz



Schloss



Schloss



Ruine



Ruine



Kapelle



Kapelle



Bahnhof



Bahnhof



Denkmalgeschützte bauliche Anlage



Denkmalgeschützte bauliche Anlage



Altlagerung/Altstandort



Verdachtsfläche



Altlast



Gefährdungsvermerk (z.B. Seveso II Betrieb)

ERSICHTLICHMACHUNGEN



Autobahn Bestand



Autobahn Planung



Autobahn Tunnel Bestand



Landesstraße B, Landesstraße L Bestand



Landesstraße B, Landesstraße L Planung



Hauptbahn Bestand



Nebenbahn, Anschlussgleis, Materialbahn



Hauptbahn Planung



Hauptbahn Tunnel Bestand



Hauptbahn Tunnel Planung



Nebenbahn, Anschlussgleis, Materialbahn Planung



Nebenbahn, Anschlussgleis, Materialbahn Tunnel Bestand



Nebenbahn, Anschlussgleis, Materialbahn Tunnel Planung



Seilbahn



Seilbahn in Planung



Schlepplift



Schlepplift in Planung



Erdölleitung



Erdölleitung in Planung



Erdgasleitung



Erdgasleitung in Planung



wichtige verkabelte Leitung



wichtige verkabelte Leitung in Planung



Gewässer



Hochspannungsfreileitung



Hochspannungsfreileitung in Planung



Gefährdungsbereich-(Hochspannungsfreileitung)



Bahnstromleitung



Bahnstromleitung in Planung



Gefährdungsbereich-(Bahnstromleitung)



Katastralgemeindegrenze



angrenzende Gemeindegrenze



rote und rot-gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluss



gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluss



blauer Vorbehaltsbereich, brauner und violetter Hinweisbereich



Überschwemmungsgebiet (Hochwasseranschlaglinie HQ100)



Hochwasserabflussbereich/Retention (Freihaltezone; keine Bebauung)



Engerer Gefährdungsbereich von Schieß- u. Sprengmittelanlagen und mil. Munitionslagern

Schutz-, Emissionsbereich-(ÖBB)

Schutz-, Emissionsbereich-(Militärische Tiefflugstrecke)

Schutz-, Emissionsbereich Truppenübungsplatz

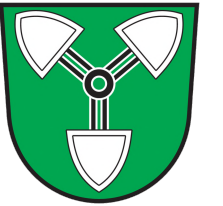
Schutz-, Emissionsbereich Garnisonsübung

Schutzwald

Bannwald

Zeichenschlüssel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Nationalpark-Außenzone
	Nationalpark-Kernzone
	Nationalpark-Sonderschutzgebiet
	Geschützter Grünbestand
	NATURA 2000 / Europaschutzgebiet
	Naturpark
	Ramsar Gebiet
	Wasserschutzgebiet (engerer, weiterer): Wasserschongebiet Außenzone bzw. Karstgebiet
	Wasserschongebiet-Kernzone
	Bergbauggebiet
	Bruchgebiet
	Verscharrungsplatz
	Archäologisches Fundgebiet
	Engerer Gefährdungsbereich von Schieß- und Sprengmittellagern u. mil. Munitionslagern
	Weiterer Gefährdungsbereich von Schieß- und Sprengmittellagern u. mil. Munitionslagern
	Truppenübungsplatz
	Garnisonsübungsplatz
	Wasserübungsplatz
	Militärisches Sperrgebiet
	Gefahrenzone Truppenübungsplatz
	Flugplatz
	Flugplatz in Planung
	Sicherheitszone
	Kraft-, Umspannwerk, Funk-, Sendestation
	Kraft-, Umspannwerk, Funk-, Sendestation in Planung
	Kraft-, Umspannwerk, Funk-, Sendestation Baubeschränkungsbereich
	Biotop
	Gewässer
	Straßenbauplanungsgebiet, Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-Baugebiet
	angemessener Abstand gemäß Seveso Richtlinien



Gemeinde Steuerberg
A-9560 Steuerberg,
Steuerberg 40

BLATTSCHNITT

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

Anlage C
Maßstab: 1: 40 000
Datum: 15.07.2026

ÜBERSICHT

PLANER

LWK

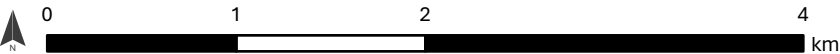
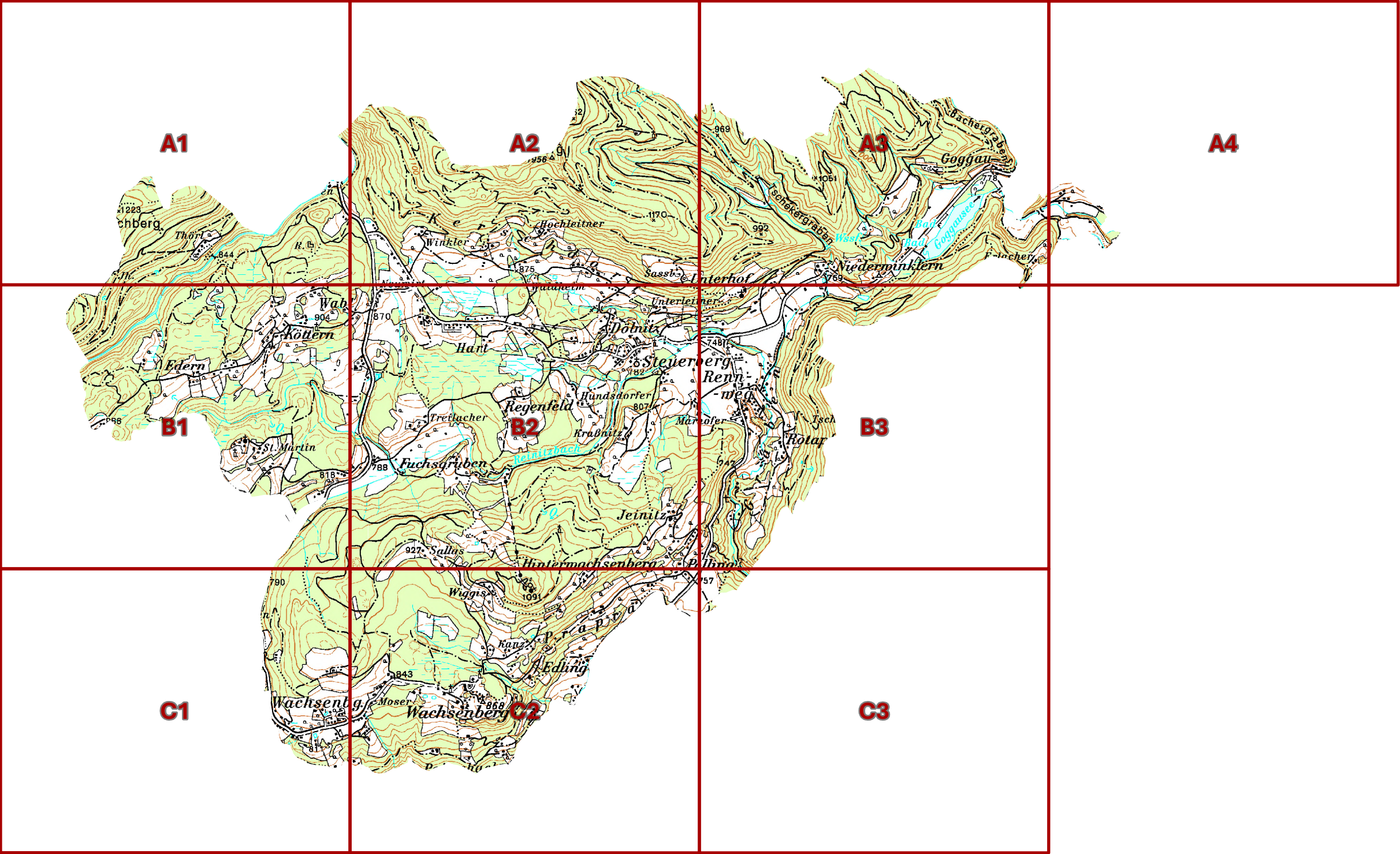
ZIVILTECHNIKER

LWK ZT GmbH

Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@l-w-k.at

zt Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten





Gemeinde Steuerberg
A-9560 Steuerberg,
Steuerberg 40

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**
Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 15.07.2026

ÜBERSICHT

A1	A2	A3	A4
B1	B2	B3	
C1	C2	C3	

PLANER

LWK

ZIVILTECHNIKER

LWK ZT GmbH

Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at

Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



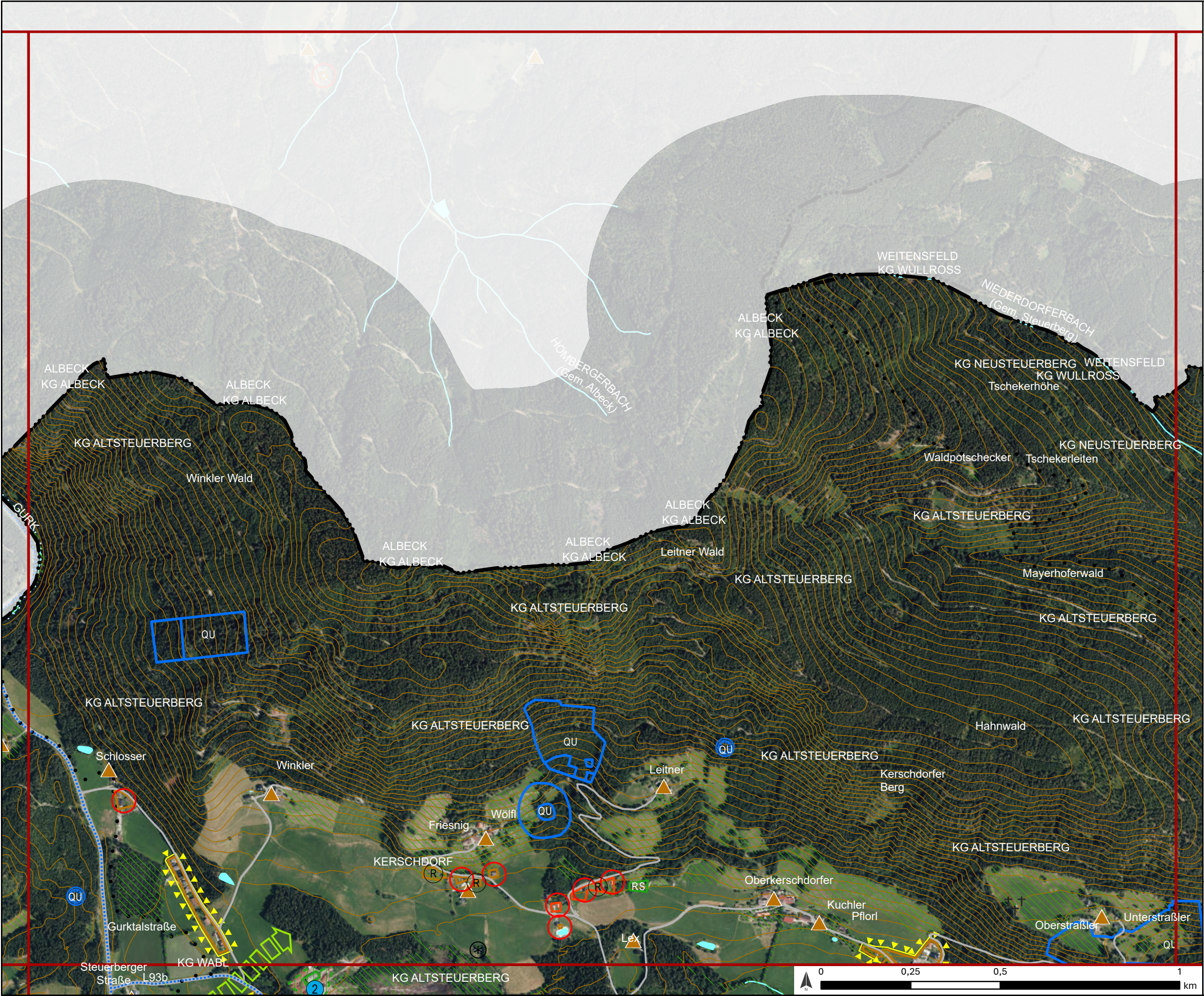
Gemeinde Steuerberg
A-9560 Steuerberg,
Steuerberg 40

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**
Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 15.07.2026

ÜBERSICHT

A1	A2	A3	A4
B1	B2	B3	
C1	C2	C3	



PLANER



LWK
ZIVILTECHNIKER

LWK ZT GmbH
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at



MITGLIED DER KAMMER DER
ZIVILTECHNIKER:INNEN
STEIERMARK UND KÄRNTEN



Gemeinde Steuerberg
A-9560 Steuerberg,
Steuerberg 40

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 15.07.2026

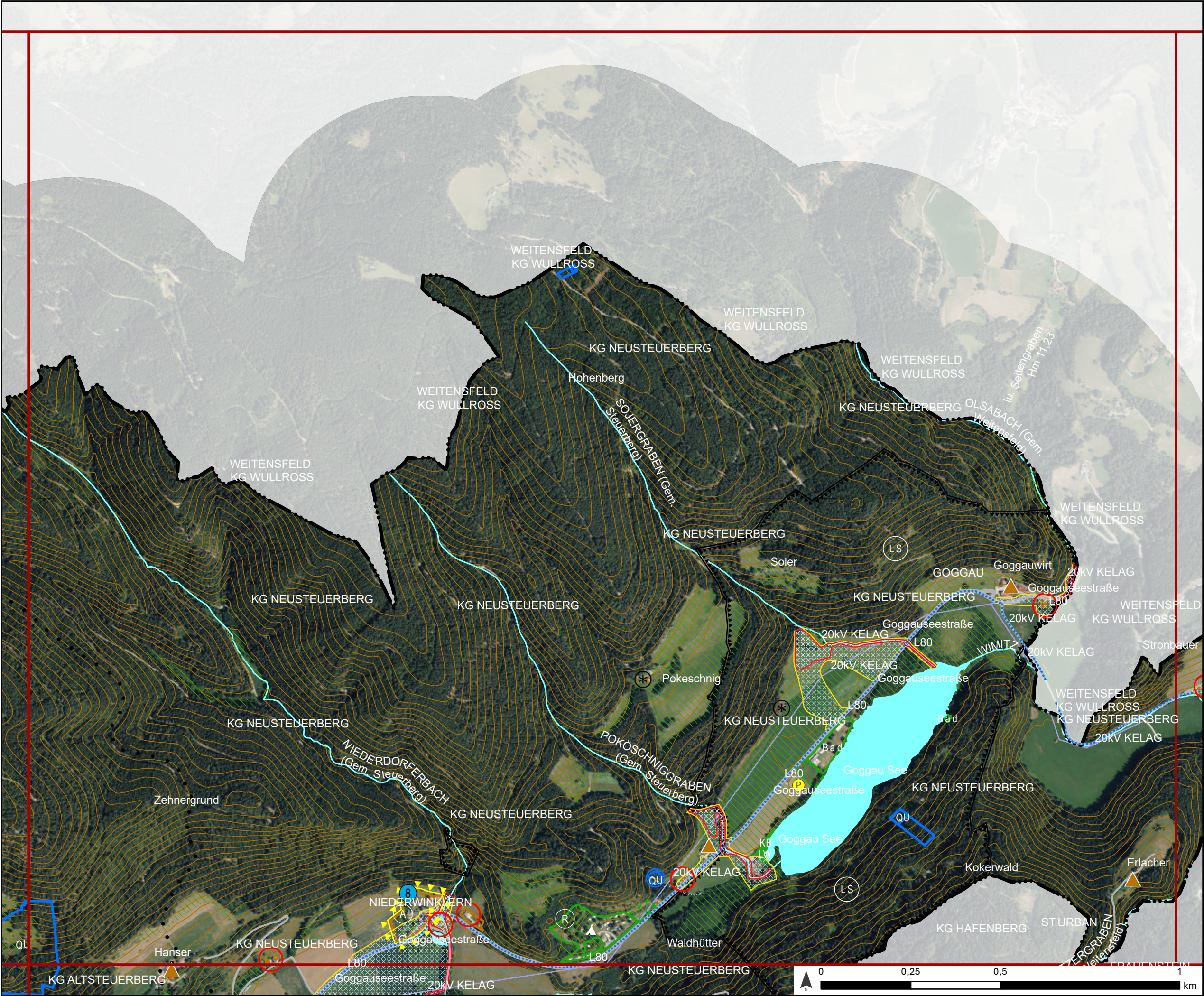
ÜBERSICHT

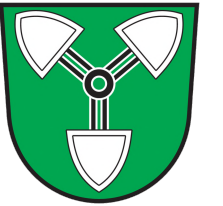
A1	A2	A3	A4
B1	B2	B3	
C1	C2	C3	

PLANER



LWK ZT GmbH
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at





Gemeinde Steuerberg
A-9560 Steuerberg,
Steuerberg 40

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**
Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 15.07.2026

ÜBERSICHT

A1	A2	A3	A4
B1	B2	B3	
C1	C2	C3	



PLANER

LWK

ZIVILTECHNIKER

LWK ZT GmbH

Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@l-w-k.at

zt

Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



Gemeinde Steuerberg
A-9560 Steuerberg,
Steuerberg 40

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 15.07.2026

ÜBERSICHT

A1	A2	A3	A4
B1	B2	B3	
C1	C2	C3	

PLANER



LWK ZT GmbH
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at





Gemeinde Steuerberg
A-9560 Steuerberg,
Steuerberg 40

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 15.07.2026

ÜBERSICHT

A1	A2	A3	A4
B1	B2	B3	
C1	C2	C3	

PLANER

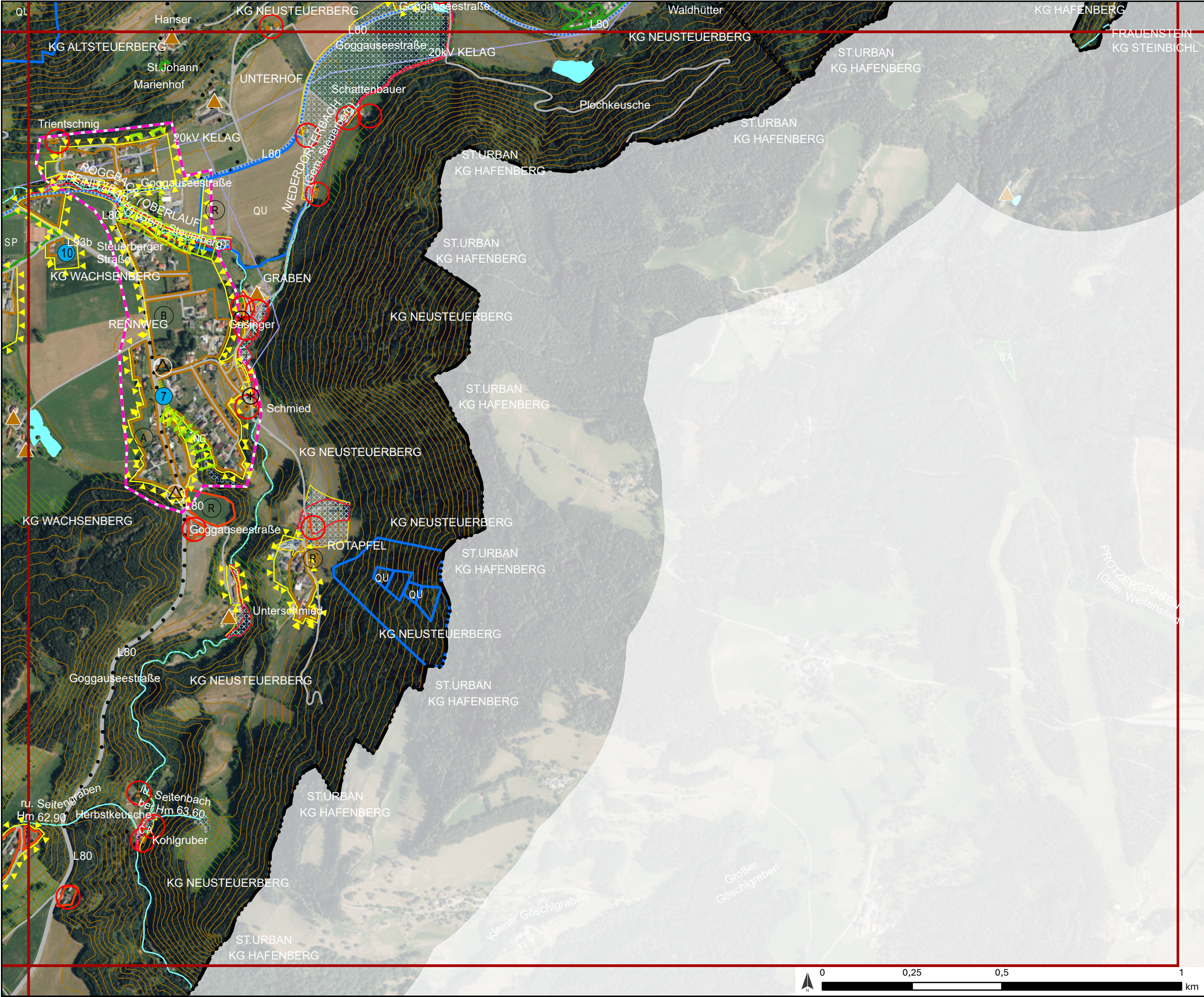


LWK
ZIVILTECHNIKER

LWK ZT GmbH
Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at



Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



Gemeinde Steuerberg
A-9560 Steuerberg,
Steuerberg 40

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**
Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 15.07.2026

ÜBERSICHT

A1	A2	A3	A4
B1	B2	B3	
C1	C2	C3	

PLANER

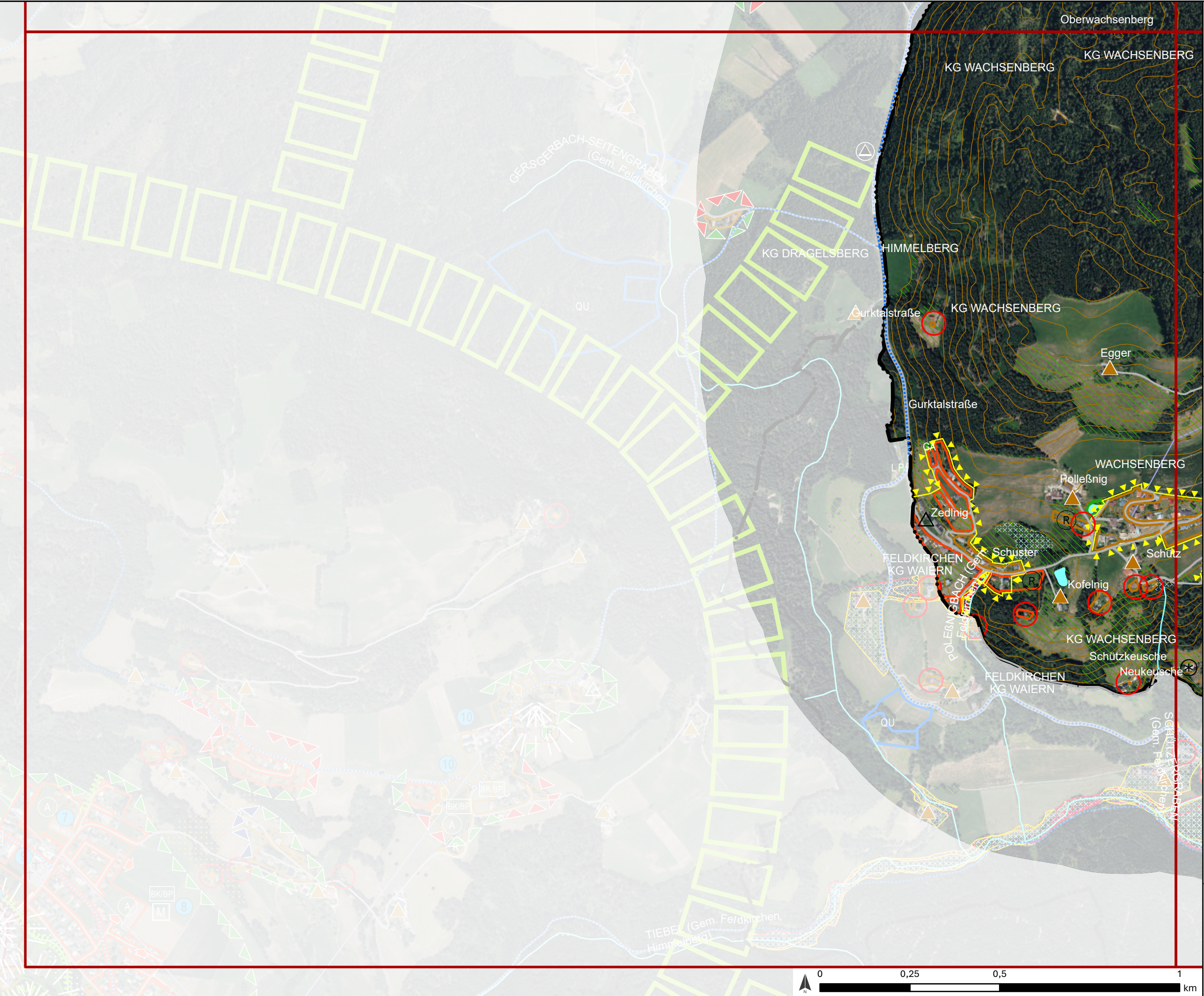
LWK

ZIVILTECHNIKER

LWK ZT GmbH

Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at

Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



Gemeinde Steuerberg
A-9560 Steuerberg,
Steuerberg 40

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**
Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 15.07.2026

ÜBERSICHT

A1	A2	A3	A4
B1	B2	B3	
C1	C2	C3	

PLANER

LWK

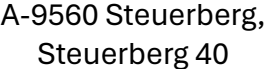
ZIVILTECHNIKER

LWK ZT GmbH

Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@lw-k.at

Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



PROJEKT _____

**Örtliches
Entwicklungskonzept**

Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 15.07.2026

ÜBERSICHT _____

A1	A2	A3	A4
B1	B2	B3	
C1	C2	C3	

PLANER _____





Gemeinde Steuerberg
A-9560 Steuerberg,
Steuerberg 40

ENTWICKLUNGSPLAN

PROJEKT
**Örtliches
Entwicklungskonzept**
Anlage C
Maßstab: 1: 10 000
Datum: 15.07.2026

ÜBERSICHT

A1	A2	A3	A4
B1	B2	B3	
C1	C2	C3	

PLANER

LWK

ZIVILTECHNIKER

LWK ZT GmbH

Ziviltechniker:innen für Architektur
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Raumplanung und Raumordnung

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
office@l-w-k.at

Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten

An aerial photograph of a village nestled in a mountainous region. The village features several houses with red-tiled roofs and a central church with a white steeple. The surrounding landscape is a mix of green pastures, dense evergreen forests, and rolling hills. In the background, more mountains are visible under a clear blue sky. A semi-transparent grey box is overlaid on the top left of the image, containing the text 'Textteil' and 'ERLÄUTERUNGSBERICHT'.

Textteil
ERLÄUTERUNGSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ausgangslage	4
1.1	Gesetzliche Ausgangslage.....	5
1.1.1	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021	5
1.1.2	Kärntner Naturschutzgesetz 2002	6
1.1.3	Alpenkonvention	6
1.2	Überörtliche Planungsvorgaben	8
1.2.1	Überörtliche Entwicklungsprogramme	8
1.2.2	Sachgebietsprogramme	8
1.3	Regionalentwicklung.....	9
1.3.1	LAG Mittelkärnten	9
1.3.2	Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Tiebeltaal und Wimitzerberge	9
1.3.3	Klimawandel-Anpassungsregion (KLAR!) Tiebeltaal und Wimitzerberge	9
2	Bestandsaufnahme und Raumanalyse	10
2.1	Lage im Grossraum.....	10
2.2	Historische Entwicklung.....	11
2.3	Naturraum.....	12
2.3.1	Topographie	12
2.3.2	Schutzgebiete und Naturdenkmäler	12
2.3.3	Boden	14
2.3.4	Geologie	16
2.3.5	Hydrologie	17
2.3.6	Waldentwicklungsplan	19
2.4	Nutzungsbeschränkungen/Gefahrenzonen.....	20
2.4.1	Hochwasser.....	20
2.4.2	Oberflächenwasser	20
2.5	Soziale Infrastruktur.....	21
2.6	Versorgungsinfrastruktur.....	24
2.6.1	Straßennetz	24
2.6.2	Ruhender Verkehr	24
2.6.3	Radwegenetz	25
2.6.4	Fußgängerverkehr.....	25
2.6.5	Öffentlicher Verkehr	25
2.6.6	Technische Infrastruktur.....	25
3	Statistik.....	26
3.1	Bevölkerung.....	26
3.1.1	Bevölkerungsentwicklung	26
3.1.2	Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften.....	29
3.1.3	Bevölkerungsstruktur	30
3.2	Wirtschaft.....	31
3.2.1	Pendlerstruktur	31
3.2.2	Wirtschaftliche Strukturdaten – Arbeitsstellen.....	33
3.2.3	Vergleich der Wirtschaftssektoren	33
3.2.4	Tourismus.....	36

3.3 Orts- und Landschaftsbild	38
3.3.1 Bestandsaufnahme	38
3.3.2 Äußere Erscheinung	39
3.3.3 Analyse	41
3.4 Siedlungswesen	42
3.4.1 Siedlungsentwicklung	42
3.4.2 Siedlungsstruktur	42
3.4.3 Gebäudewesen	43
3.4.4 Wohnungswesen	44
3.4.5 Denkmalschutz	45
3.5 Bauflächenbilanz	47
3.5.1 Erhebung von freien Baulandflächen	47
3.5.2 Berechnung	47
3.5.3 Ergebnisse	47
4 Analyse der Siedlungsschwerpunkte	48
4.1 Steuerberg – Dölnitz	49
4.2 Rennweg – Graben	51
4.3 Wachsenberg	52

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Funktionen in der Gemeinde	4
Abbildung 2: Lage der Gemeinde Steuerberg im Bundesland Kärnten	10
Abbildung 3: Wappen der Gemeinde Steuerberg	12
Abbildung 4: Landschaftsschutzgebiet Goggausee und Naturdenkmal Bösensteiner Wasserfall	13
Abbildung 5: Naturdenkmal Severgraben	13
Abbildung 6: Quellschutzgebiete und Wildtierkorridore	14
Abbildung 7: Bodenproduktionsfunktion	15
Abbildung 8: Übersicht der Bodenfunktionsbewertung	16
Abbildung 9: Gewässerzustand gesamt nach nationalem Gewässerplan	18
Abbildung 10: Waldentwicklungsplan	19
Abbildung 11: Gefahrenzonen in Verbindung mit Fließgewässern (Quelle: WLV, KAGIS, 2025) ..	20
Abbildung 12: Übersicht der Gefährdung durch Oberflächenwasser im Gemeindegebiet (Quelle: KAGIS, 2025)	21
Abbildung 13: Übergeordnetes Verkehrswegenetz	24
Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Steuerberg (1961-2024)	26
Abbildung 15: Bevölkerungsindex der Gemeinde Steuerberg im Vergleich zum Bezirk Feldkirchen und Land Kärnten (1961-2024)	27
Abbildung 16: Bevölkerungsbilanz der Gemeinde Steuerberg in % - eingeteilt in Dekaden (1971- 2023)	28
Abbildung 17: Vergleich Bevölkerungsbilanz Gemeinde Steuerberg, Bezirk Feldkirchen und Land Kärnten in % und eingeteilt in Dekaden: (1991-2023)	28
Abbildung 18: Bevölkerungspyramide Steuerberg und Kärnten	30
Abbildung 19: Bevölkerung nach Alter in der Gemeinde Steuerberg (2011 und 2024)	31

Abbildung 20: Auspendler 2023	32
Abbildung 21: Beschäftigte in der Steuerberg absolut (inkl. Land- und Forstwirtschaft, 1991 - 2021)	33
Abbildung 22: Beschäftigte je Wirtschaftssektor Gemeinde Steuerberg im Vergleich zu Österreich.....	34
Abbildung 23: Vergleich land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach Betriebsart im historischen Kontext (1970-2020)	34
Abbildung 24: Betriebe unterschiedlicher Erwerbsarten 2020 im Vergleich zu Bezirk und Bundesland	35
Abbildung 25: Arbeitsstätten und Beschäftigte je Wirtschaftszweig in der Gemeinde Steuerberg (2021)	36
Abbildung 26: Übernachtungen absolut je Tourismusjahr, Sommer- und Wintersaison (2010-2024)	37
Abbildung 27: Übernachtungen Gemeinde Steuerberg nach Monaten unterteilt (2022/23)	37
Abbildung 28: Vergleich Übernachtungen Gemeinde Steuerberg und Kärnten (2010 - 2024, 2010=100%).....	38
Abbildung 29: Neuerrichtung von Gebäuden ab 2011	43
Abbildung 30: Wohnungen nach Wohnsitzabgabe in der Gemeinde Steuerberg	44
Abbildung 31: Denkmalgeschützte Pfarrkirche und Pfarrhof in Steuerberg.....	46
Abbildung 32: 10-jähriger Baulandbedarf, gerundete Werte in Prozent.....	48
Abbildung 33: 10 Jahresbaulandüberhang	48
Abbildung 34: Siedlungsgefüge rund um den historischen Ortskern (Quelle: LWK, 2024)	49
Abbildung 35: Hauptort Steuerberg, Dölnitz und Felfern (Quelle: LWK, 2024)	50
Abbildung 36: Ortschaften Rennweg und Graben (Quelle: LWK, 2024)	51
Abbildung 37: Ortschaft Wachsenberg (Quelle: LWK, 2024)	52

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Infrastruktureinrichtungen Gemeinde Steuerberg	22
Tabelle 2: Schulpendinger Gemeinde Steuerberg (2021).....	23
Tabelle 3: Buslinien in Steuerberg	25
Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortschaften (2001–2024).....	29
Tabelle 5: Erwerbstätige Auspendler Gemeinde Steuerberg (2021)	32
Tabelle 6: Erwerbstätige Einpendler Gemeinde Steuerberg (2022)	33
Tabelle 7: Kurzbeschreibung der Siedlungsstruktur	42
Tabelle 8: Anzahl der Gebäude nach Gebäudenutzung in der Gemeinde Steuerberg (2021)	44
Tabelle 9: Haushaltsanzahl nach Haushaltsart in der Gemeinde Steuerberg (2021)	45
Tabelle 10: Denkmalgeschützte Gebäude in der Gemeinde Steuerberg	46
Tabelle 11: Ergebnisse des Baulandbedarfs, gerundete Werte in Hektar	47
Tabelle 12: Siedlungsschwerpunkt Steuerberg – Dölnitz - Felfern	50
Tabelle 13: Siedlungsschwerpunkt Steuerberg – Rennweg und Graben.....	51
Tabelle 14: Bewertung nach Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021	52

1 AUSGANGSLAGE

Die Diskussion über raumplanerische Aufgaben und Probleme hat in den letzten Jahren noch einmal an Bedeutung gewonnen. Der Siedlungsdruck bzw. Nutzungskonflikte einerseits und die Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes andererseits erfordern ein verantwortungsbewusstes Handeln der Gemeindeverantwortlichen.

Das vorliegende gesamte Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) stellt das Leitbild der Gemeinde Steuerberg dar. Es soll für die nächsten zwölf Jahre allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern, den politischen Vertretern, den Gewerbetreibenden sowie allen, die ein Interesse an der Entwicklung der Gemeinde haben, als Entscheidungshilfe und Handlungsprogramm zur Verfügung stehen.



Abbildung 1: Funktionen in der Gemeinde¹

Im ÖEK Steuerberg werden die Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung der nächsten Jahre festgelegt.

Außerdem werden Ziele und Maßnahmen zur Beantwortung der folgenden Fragen herausgearbeitet:

- Wie entwickeln sich die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Siedlungstätigkeit in den nächsten zwölf Jahren, auch in Hinsicht auf den Baulandbedarf?
- Wo sind Siedlungsgrenzen in Gebieten festzulegen, wo soll gebaut werden?
- Wo befinden sich die erhaltenswerten Landschafts- und Naturräume?
- Wo sollen Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung vorbehalten bleiben?
- Welche Infrastruktureinrichtungen sind zu ergänzen?

Aufgabe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist es, die unterschiedlichsten Raumansprüche unter dem Aspekt der Ressourcenknappheit, der Konfliktminimierung und der Umweltverträglichkeit zu ordnen, damit eine nachhaltige, zielorientierte und konfliktarme räumliche Entfaltung der Gemeinde gewährleistet wird und Fehlentwicklungen vermieden werden können.

¹ LWK ZT GmbH, 2024

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Steuerberg basiert auf dem bereits bestehenden Örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2000. In der vorliegenden Arbeit werden die Themenbereiche überarbeitet und an die Gegebenheiten von heute angepasst.

1.1 Gesetzliche Ausgangslage

1.1.1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Das Kärntner Raumordnungsgesetz, K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, idF. LGBL. 17/2025, sieht unter § 9 Örtliches Entwicklungskonzept vor:

- (1) Der Gemeinderat hat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung ein örtliches Entwicklungskonzept zu beschließen, das die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.
- (2) Das örtliche Entwicklungskonzept hat aus einem Textteil und aus planlichen Darstellungen zu bestehen. Zum örtlichen Entwicklungskonzept sind Erläuterungen zu verfassen. Die Maßstäbe der planlichen Darstellungen und die Verwendung bestimmter Planzeichen hat die Landesregierung durch Verordnung zu regeln.
- (3) Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:
 1. die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;
 2. die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
 3. den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Siedlungs-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung;
 4. die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung;
 5. die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie;
 6. die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;
 7. die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind;
 8. die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;
 9. die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion;
 10. die Stärkung von Orts- oder Stadtkernen;
 11. die Baulandmobilisierung;
 12. die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde;
 13. von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale;

14. die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind;
15. die Abrundung von Bauland.

Der Gemeinderat hat das örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zwölf Jahren nach seiner Kundmachung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumordnung zu ändern. Zu einem früheren Zeitpunkt darf das örtliche Entwicklungskonzept geändert werden, wenn öffentliche Interessen dies erfordern.

1.1.2 Kärntner Naturschutzgesetz 2002

§ 1 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002), zuletzt geändert durch LGBl Nr. 57/2024 beinhaltet die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes.

- (1) Die Natur ist als Lebensgrundlage des Menschen so zu schützen und zu pflegen, dass
 - a) ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit,
 - b) der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume sowie
 - c) ein ungestörtes Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und nachhaltig gesichert werden.
- (2) Naturwerte von besonderer Bedeutung, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, bedeutende landschaftsgestaltende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind vorrangig zu erhalten.

Folgende Lebensräume sind gemäß K-NSG 2002 zu schützen:

- Schutz der Landschaft (II. Abschnitt): freie Landschaft, Alpinregionen, Gletscher, Feuchtgebiete
- Schutz des Erholungsraumes (III. Abschnitt)
- Schutz von Pflanzen und Tieren (IV. Abschnitt)
- Schutz besonderer Gebiete (V. Abschnitt): Naturschutzgebiete, Europaschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke
- Schutz von Naturdenkmälern (VI. Abschnitt)
- Schutz von Naturhöhlen (VII. Abschnitt)

Mit der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Festlegung von Siedlungsgrenzen, Ausweisung von Siedlungsentwicklungspotenzial, Vorrangflächen und dgl., erfolgt ein Eingriff in die Natur, welcher in Einklang mit den im Naturschutzgesetz festgelegten Regelungen stehen muss.

1.1.3 Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie die EU verbindet. Sie zielt auf die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und den Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung ab und schließt die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Dimension ein.

Die Rahmenkonvention legt die Grundsätze für die Aktivitäten der Alpenkonvention fest und enthält allgemeine Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum. Die Konvention trat

im März 1995 in Kraft.² Artikel 2 Abs. 1 und 2 der Alpenkonvention 1995 beinhaltet die allgemeinen Verpflichtungen:

- (1) Die Vertragsparteien stellen unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Union unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Alpenraum wird verstärkt sowie räumlich und fachlich erweitert.
- (2) Zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles werden die Vertragsparteien geeignete Maßnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten ergreifen:
 - a) *Bevölkerung und Kultur* - mit dem Ziel der Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung und der Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, namentlich der umweltverträglichen Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpiner und außeralpiner Bevölkerung,
 - b) *Raumplanung* - mit dem Ziel der Sicherung einer sparsamen und rationellen Nutzung und einer gesunden, harmonischen Entwicklung des Gesamtraumes unter besonderer Beachtung der Naturgefahren, der Vermeidung von Über- und Unternutzungen sowie der Erhaltung oder Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen durch umfassende Klärung und Abwägung der Nutzungsansprüche, vorausschauende integrale Planung und Abstimmung der daraus resultierenden Maßnahmen,
 - c) *Luftreinhaltung* - mit dem Ziel der drastischen Verminderung von Schadstoffemissionen und -Belastungen im Alpenraum und der Schadstoffverfrachtung von außen, auf ein Maß, das für Menschen, Tiere und Pflanzen nicht schädlich ist,
 - d) *Bodenschutz* - mit dem Ziel der Verminderung der quantitativen und qualitativen Bodenbeeinträchtigungen, insbesondere durch Anwendung bodenschonender land- und forstwirtschaftlicher Produktionsverfahren, sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Eindämmung von Erosion sowie Beschränkung und Versiegelung von Böden,
 - e) *Wasserhaushalt* - mit dem Ziel, gesunde Wassersysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, insbesondere durch die Reinhaltung der Gewässer, durch naturnahen Wasserbau und durch eine Nutzung der Wasserkraft, die die Interessen der ansässigen Bevölkerung und das Interesse an der Erhaltung der Umwelt gleichermaßen berücksichtigt,
 - f) *Naturschutz und Landschaftspflege* - mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden,
 - g) *Berglandwirtschaft* - mit dem Ziel, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche

² [Alpenkonvention](#), 1995

Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern,

- h) *Bergwald* - mit dem Ziel Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung der Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktionen durch Verbesserung der Widerstandskraft der Waldökosysteme, namentlich mittels einer naturnahen Waldbewirtschaftung und durch die Verhinderung waldschädigender Nutzungen unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen im Alpenraum,
- i) *Tourismus und Freizeit* - mit dem Ziel, unter Einschränkung umweltschädigender Aktivitäten, die touristischen und Freizeitaktivitäten mit den ökologischen und sozialen Erfordernissen in Einklang zu bringen, insbesondere durch Festlegung von Ruhezeiten,
- j) *Verkehr* - mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize, ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität,
- k) *Energie* - mit dem Ziel, eine natur- und landschaftsschonende sowie umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie durchzusetzen und energieeinsparende Maßnahmen zu fördern,
- l) *Abfallwirtschaft* - mit dem Ziel, unter besonderer Berücksichtigung der Abfallvermeidung eine den besonderen topografischen, geologischen und klimatischen Bedürfnissen des Alpenraumes angepasste Abfallerfassung, -verwertung und -entsorgung sicherzustellen.

1.2 Überörtliche Planungsvorgaben

1.2.1 Überörtliche Entwicklungsprogramme

Die Bestimmungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sehen die Erstellung überörtlicher Entwicklungsprogramme für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Planungen der Gemeinden, insbesondere jene der örtlichen Raumplanung, mit den Gegebenheiten der Natur und der voraussichtlichen Entwicklung im überörtlichen Planungsraum gegenseitig in Einklang gebracht werden. Ein verordnetes Landesentwicklungsprogramm für das gesamte Landesgebiet von Kärnten besteht nicht. Dennoch existieren unterschiedliche Dokumente, die als Entscheidungsgrundlage für überörtliche Belange herangezogen werden.

1.2.2 Sachgebietsprogramme

Sachgebietsprogramme werden zur Regelung von raumbezogenen Sachgebieten erlassen, die das gesamte Landesgebiet betreffen. Derartige Verordnungen der Landesregierung entfalten bindende Wirkung für die örtliche Raumplanung und sind daher auch im Rahmen dieses ÖEKs zu berücksichtigen. Aktuelle Sachgebietsprogramme des Landes Kärnten ist z.B. die Photovoltaikanlagen-Verordnung (LGBL. Nr. 58/2024). Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBL. Nr. 25/1993) regelte die Sonderwidmung von Flächen für Einkaufszentren. Darin wurden im Sinne der Einzelhandelszentralität Ober-, Mittel- und Unterzentren festgelegt. Behelfsweise galt diese Verordnung als Grundlage für das Zentrale-Orte System des Landes. Mit dem neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 ist diese Verordnung außer Kraft getreten.

1.3 Regionalentwicklung

Verbände der Regionalentwicklung entstehen durch den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden, die gemeinsam Projekte zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verbesserung ihrer Region fördern und koordinieren. Sie unterstützen die Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteuren, entwickeln Strategien zur nachhaltigen Entwicklung und setzen sich für die Nutzung regionaler Potenziale ein. Durch ihre Arbeit tragen sie wesentlich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität in den Regionen bei. Folgend werden drei Verbände beispielhaft angeführt. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

1.3.1 LAG Mittelkärnten

Auf Ebene der Regionalentwicklung ist die Gemeinde Steuerberg Mitglied der LAG Region Mittelkärnten, welche insgesamt 34 Gemeinden umfasst. Im Rahmen einer LAG (Lokale Aktionsgruppe) können projektspezifische Förderungen aus dem Leader-Programm der Europäischen Union lukriert werden. Grundlage für die Förderungen ist die Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, in welcher Aktionsfelder und Entwicklungsbedarfe für die Region definiert werden.

1.3.2 Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Tiebeltaal und Wimitzerberge

Die KEM (Klima- und Energie-Modellregion) ist ein Programm des Klima- und Energiefonds. Im Rahmen des Programms werden regionale Klimaschutzprojekte und das regionale Modellregionsmanagement kofinanziert. Klima- und Energie-Modellregionen haben Zugang zu einem breiten Netzwerk sowie exklusiven Schulungen, Unterstützungen und Förderungen.

Die österreichischen Klima- und Energie-Modellregionen streben an, durch regionale und saubere Energiequellen wie Sonne, Wind, Wasser und Bioenergie unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden und Vorbilder für andere Regionen zu sein, mit dem langfristigen Ziel eines vollständigen Ausstiegs aus fossiler Energie.

Kernthemen: Energieproduktion, Energieeffizienz, Energiebereitstellung, Mobilität.

1.3.3 Klimawandel-Anpassungsregion (KLAR!) Tiebeltaal und Wimitzerberge

Bei einer „KLAR-Region“ handelt es sich um ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds, welches vorwiegend auf die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel abzielt.

Wesentliche Zielsetzungen³:

- Bewusstseinsbildung und Aufzeigen von Handlungsoptionen im Bereich Klimawandelanpassung;
- Förderung der Biodiversität und Ökosystemleistungen in der Land- und Forstwirtschaft;
- Stärkung der Eigenvorsorge und von professionellen Einsätzen im Katastrophenfall;
- Forcierung von „ClimateProofing“ in der Raumentwicklung und bei öffentlichen Bau- und Infrastrukturvorhaben;
- Verbesserung der vielfältigen Funktionen von urbane Frei- und Grünräumen;
- Forcierung eines nachhaltigen und sanften Tourismus.

³ [KLAR!-Regionen](#), 2025

2 BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE

2.1 Lage im Grossraum

Die Gemeinde Steuerberg liegt im Bezirk Feldkirchen, befindet sich am Südrand der östlichen Gurktaler Alpen und umfasst neben bewaldeten Höhenzügen sowohl tief eingeschnittene Tal- und Grabenformationen (Gurk, Roggbach) als auch großflächige Ebenen, die bereichsweise von ausgedehnten Mooren geprägt sind.

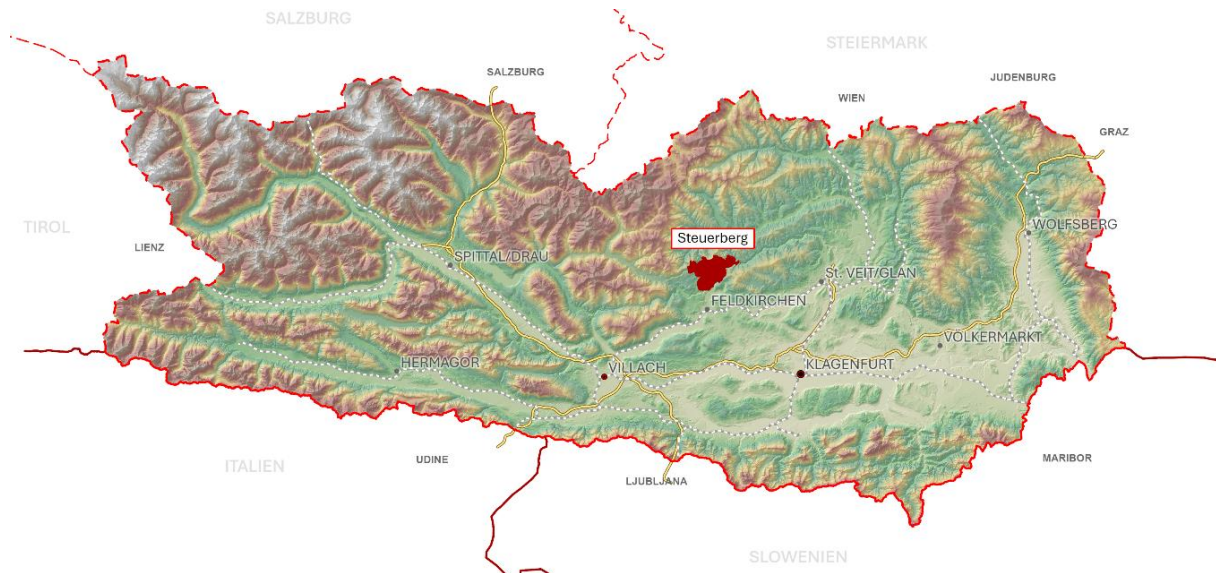


Abbildung 2: Lage der Gemeinde Steuerberg im Bundesland Kärnten⁴

Allgemeine Daten:

- Fläche: 32,76 km⁵
- Wohnbevölkerung: 1.580 Einwohner (01.01.2024)
- Bevölkerungsdichte: 48,2 Einwohner/km² (2024)
- Katastralgemeinden: Wabl, Altsteuerberg, Neusteuerberg, Wachsenberg
- Ortschaften: Dölnitz, Eden, Edern, Edling, Felfern, Fuchsgruben, Glabegg, Goggau, Graben, Hart, Hinterwachsenberg, Jeinitz, Kerschdorf, Köttern, Kraßnitz, Niederwinklern, Pölling, Prapra, Regenfeld, Rennweg, Rotapfel, Sallas, St. Martin, Sassl, Severgraben, Steuerberg, Thörl, Unterhof, Wabl, Wachsenberg, Wiggis
- Gerichts- u. pol. Bezirk: Feldkirchen
- Entfernungsangaben: Feldkirchen ca. 9 km
Weitensfeld ca. 17 km
St. Veit an der Glan ca. 30 km
Klagenfurt ca. 34 km
Villach ca. 35 km
- Abwasserentsorgung: Verbandskläranlage Feldkirchen
- Müllentsorgung: Abfallwirtschaftsverband Villach

⁴ eigene Darstellung, 2024

⁵ [Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen](#), 2024

Die Nachbargemeinden der Gemeinde Steuerberg sind (von Nord nach Süd):

- Albeck
- Weitensfeld im Gurktal
- Frauenstein
- St. Urban
- Feldkirchen in Kärnten
- Himmelberg
- Gnesau

Die Erschließung der Gemeinde erfolgt über die Gurktal Bundesstraße (B93), die das Gemeindegebiet von Süden nach Norden durchquert und über die Goggaussee Landesstraße (L80), welche das Gebiet von Süden nach Nordwesten durchquert, sowie die Steuerberger Straße (L93b), die die beiden zuvor erwähnten Straßen von Westen nach Osten verbindet.

2.2 Historische Entwicklung

Der frühere Name Steuerbergs, „Touernich“ (was nach Kranzmayer „Dorf am guten Bach“ bedeutet), wurde in einer undatierten Schenkungsnotiz des Klosters Admont erwähnt, die auf die Jahre zwischen 1130 und 1145 datiert werden kann. Im Jahr 1147 fand eine Schenkung von zwei Huben in Glödnitz sowie eines Gasthauses „ad Touernich“ durch „Reginher de Touernich“, den Sohn des Swiker von Hollenburg und vermutlich ein Lehnsmann Bernhards von Spanheim, an das Kloster Admont statt. Die älteste Erwähnung des heutigen Namens der Gemeinde, „Steierberg“, stammt aus einer Urkunde von 1169, in der „Reginherus de Steyrberch“ genannt wird. Der Ortsname „Steierberg“ entstand durch den Tod des Grafen Bernhard in der Schlacht im November 1147, was zur Übertragung seiner Besitztümer und seines Gefolges an den steirischen Marktgrafen führte.

Im 15. Jahrhundert gewann die heutige Wimitzer Landesstraße als Handelsweg zunehmend an Bedeutung.

Nach den Franzosenkriegen gehörte Oberkärnten ab 1809 zu den Illyrischen Provinzen Frankreichs. Bis 1814 verlief die Grenze zwischen Frankreich und dem Österreichischen Kaiserreich mitten durch Steuerberg, woran durch einen Grenzstein an der Goggaussee Landesstraße (mit einer falschen Jahreszahl) bis heute erinnert wird.

Bei der Gründung politischer Gemeinden wurde das heutige Gemeindegebiet zunächst in die Großgemeinde Feldkirchen eingegliedert. Bereits 1864 sprachen sich die Katastralgemeinden Wabl, Alt- und Neusteuerberg für eine Trennung von Feldkirchen aus. Im darauffolgenden Jahr stimmte der Kärntner Landtag diesem Anliegen zu, sodass sich 1866 die Gemeinde „Steierberg“ aus den drei genannten Katastralgemeinden sowie der KG Wachsenberg bildete. Seitdem hat sich das Gemeindegebiet nur geringfügig verändert: 1923 wurde der südlichste Teil von Wachsenberg an die damals selbständige Gemeinde Waiern abgegeben, und im Rahmen der Gemeindestrukturreform 1972/73 erhielt Steuerberg kleinere Teile von den Gemeinden Himmelberg und Weitensfeld.

Abbildung 3: Wappen der Gemeinde Steuerberg⁶

Das Gemeindewappen zeigt drei silberne Schilde die durch schwarze Riemen mit einem Buckelring verbunden sind. Es wurde der Gemeinde am 8. März 1966 verliehen.

2.3 Naturraum

2.3.1 Topographie

Die Gemeinde Steuerberg liegt im Übergangsbereich von den Wimitzer Bergen im Osten zu den moorreichen eiszeitlichen Verebnungsflächen im Westen. Die Einzugsgebiete in der Gemeinde sind vielfältig. Der nordwestliche Teil der Gemeinde wird von der Gurk durchflossen, der südliche Gemeindeteil entwässert zur Tiebel hin, im Südwesten fließt der Roggbach Richtung Glan und im Westen wird der Goggaussee über die Wimitz entwässert. Die höchste Erhebung im Gemeindegebiet ist die Tschiggerhöhe (1.262 m.ü.A.) an der Grenze zur Nachbargemeinde Albeck. Der tiefste Punkt im Gemeindegebiet liegt bei etwas über 600 m Seehöhe im Bereich Poitschach.

2.3.2 Schutzgebiete und Naturdenkmäler

Landschaftsschutzgebiet LSG.026 Goggaussee; LGBl. Nr. 80/1970

Der Goggaussee und der seenahe Bereich stehen seit 1970 unter Landschaftsschutz. Grund dafür sind die aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvollen und gefährdeten Lebensräume, darunter Sumpfflächen, Schwingrasen und Durchströmungsmoore.

Naturdenkmal Fe03 Bösensteiner Wasserfall

Im Jahr 1980 wurde der Bösensteiner Wasserfall, ein 35m hoher Wasserfall des Tschekerbaches, in die Liste der Naturdenkmäler im Bezirk Feldkirchen aufgenommen.

⁶ Gemeinde Steuerberg, 2024

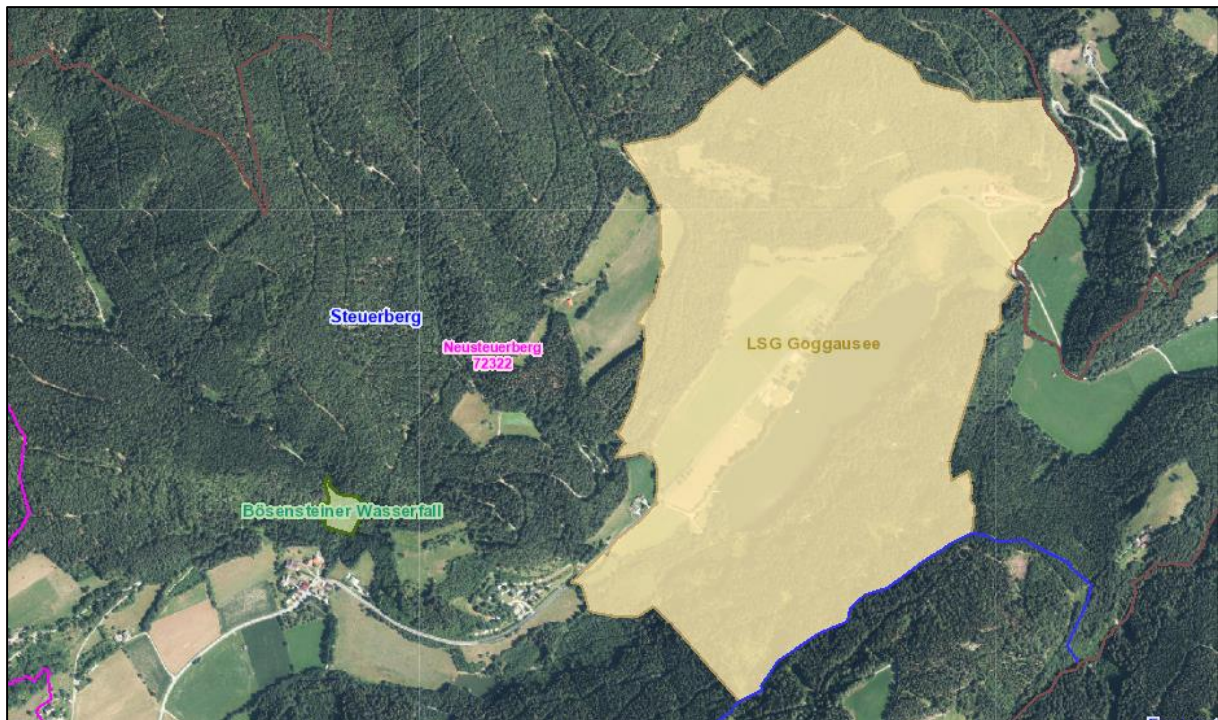


Abbildung 4: Landschaftsschutzgebiet Goggaussee und Naturdenkmal Bosensteiner Wasserfall⁷

Naturdenkmal Severgraben

Der Severgraben ist ein naturbelassener Abschnitt der Gurk, der nicht von anthropogenen Einflüssen betroffen ist und seinen ursprünglichen Flusscharakter bewahrt hat. Dieser wurde 1988 als Naturdenkmal eingetragen.



Abbildung 5: Naturdenkmal Severgraben⁸

⁷ KAGIS, 2024

⁸ KAGIS, 2024

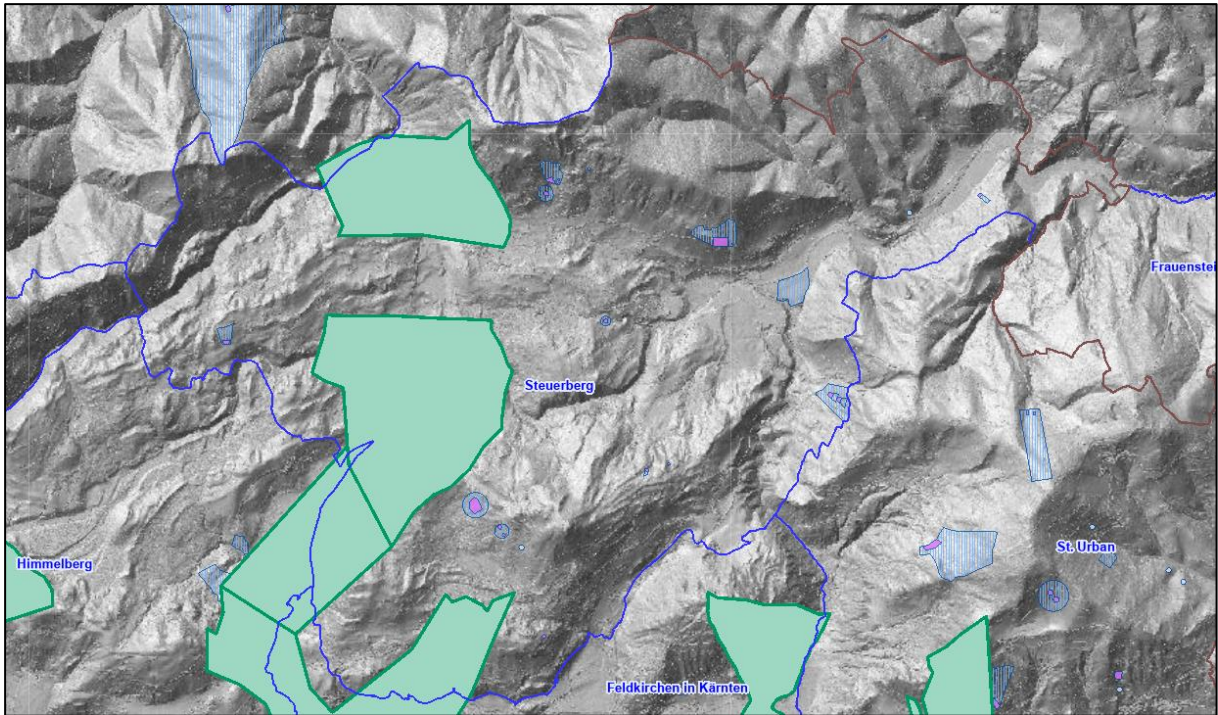


Abbildung 6: Quellschutzgebiete und Wildtierkorridore⁹

Ansonsten gibt es noch 19 engere, 15 weitere Quellschutzgebiete und drei allgemeine Schutzgebiete sowie zwei das Gemeindegebiet berührende Wildtierkorridore.

2.3.3 Boden

Böden sind per Definition durch Umwandlung von organischen und anorganischen Ausgangsstoffen und durch Zufuhr von Substanzen und Energie aus der Atmosphäre neu entstandene, in Horizonte gegliederte, mehr oder weniger lebenserfüllte, reaktionsfähige und fruchtbare Lockerdecken auf der Erdoberfläche.

Der Boden ist Grundlage für die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln, organischen Rohstoffen, Speicherraum für Pflanzennährstoffe und Niederschlagswasser. Er wirkt als Filter, Puffer, Grundwasserneubildner und -reiniger.

⁹ KAGIS, 2024



Abbildung 7: Bodenproduktionsfunktion¹⁰

Generell lassen sich im Untersuchungsgebiet acht große Bodengruppen unterscheiden:

- Braunerden auf Moränen im Bereich der ebenen Flächen verteilt über das gesamte Gemeindegebiet;
- Braunerde/Ranker befinden sich im Übergang zu den vorher genannten Bodentypen;
- Braunerden auf fluviatilen Sedimenten befinden sich an den südlichen Grenzen des Gemeindegebietes sowie entlang der L80 Goggaussee Straße;
- Auböden befinden sich entlang des Reinitzbaches und der Ortschaft Fuchsgruben;
- Anmoore, Niedermoore im Bereich der Ortschaft Hart sowie in Richtung der Ortschaft Fuchsgruben;
- Braunerden befinden sich entlang der nördlichen Gemeindegrenze vom Aplitschberg bis hin zum Goggaussee;
- Pararendzinen sind im südlichen Bereich der L80 Goggaussee Straße;
- Ranker auf basischen Silikaten befinden sich im nordöstlichen Bereich der Gemeinde.

Die für die Grünlandwirtschaft geeigneten Böden liegen auf den moränenbedeckten Ebenen von Steuerberg und Wachsenberg.

Aus der Bodenfunktionsbewertung geht hervor, dass Böden mit einer Regler- und Produktionsfunktion bzw. nur mit einer Reglerfunktion den höchsten Anteil im Gemeindegebiet ausmachen. Dabei sind in diesem Bereich hauptsächlich Braunerden, sowie Braunerden/Ranker direkt an den Bächen sowie Talebenen vorherrschend, welche aufgrund ihrer sehr hohen Produktionsfunktion teilweise zu den 10 % der besten Böden gehören. Die Ertragssicherheit kann jedoch durch Staunässe, temporär hohen Grundwasserstand und Überflutungen gemindert werden.

¹⁰ KAGIS, 2024

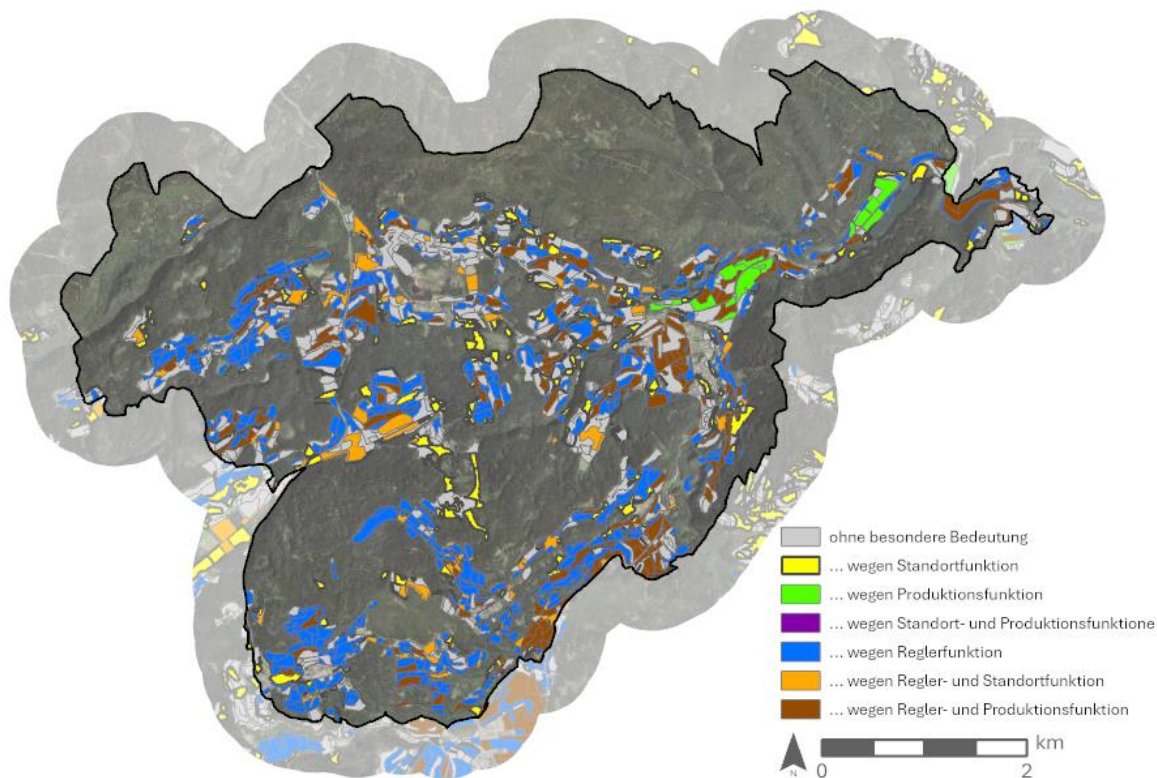


Abbildung 8: Übersicht der Bodenfunktionsbewertung¹¹

Die Abflussregulierung beschreibt die Fähigkeit des Bodens, Niederschlagswasser aufzunehmen, zu speichern und zeitlich verzögert wieder an die Atmosphäre, die Vegetation, Flüsse und Bäche bzw. das Grundwasser abzugeben. Im Gegensatz dazu ist in Folge von verdichteten und versiegelten Böden ein vermehrter oberflächlicher Abfluss des Niederschlags, erhöhtes Erosionsrisiko, erhöhter Stoffeintrag in Oberflächengewässer sowie ein erhöhtes Hochwasserrisiko zu verzeichnen.

Die Produktionsfunktion bezieht sich auf die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, die eine ergiebige Produktion von Nahrungsmitteln ermöglicht. Verglichen mit Böden mit geringerer natürlicher Bodenfruchtbarkeit sind bei Böden mit hoher Produktionsfunktion die Erträge größer, gleichzeitig ist der Bedarf von Düngemitteln geringer und künstliche Bewässerung nicht notwendig.

2.3.4 Geologie

Das Gemeindegebiet von Steuerberg ist aus geologischer Sicht der östlichen Gurktaler Decke zuzuordnen, welche dem oberostalpinen Altkristallin angehört. Verschiedenste Arten von Phylliten, phyllitische Glimmerschiefer, Granatglimmerschiefer, Vulkanite und Grünschiefer dominieren den Bereich.

¹¹ eigene Darstellung mit Daten des Landes Kärnten (KAGIS), 2025

2.3.5 Hydrologie

Stehende Gewässer

Der Goggaussee

Mit einer Fläche von 9,4 ha und einer maximalen Tiefe von 12 m zählt der Goggaussee zu den kleineren Seen Kärntens. Trotz seiner geringen Tiefe weist der See die gewässerkundliche Besonderheit der Teildurchmischung auf, d. h. unter einer Tiefe von etwa 8 m liegt eine stagnierende Wasserschicht, die bei den Durchmischungen im Frühjahr und im Herbst nicht durchmischt wird. Der Grund für dieses Phänomen, das ansonsten die größeren Kärntner Seen auszeichnet, liegt in der extrem windgeschützten Beckenlage.

Der See wird als stark eutroph eingestuft, ein Umstand, der nicht so sehr auf äußere Einflüsse wie beispielsweise diffuse Abwassereinleitung oder Einschwemmungen aus der Landwirtschaft zurückzuführen, sondern natürlichen Ursprungs ist.¹²

Größere oberirdische Zuflüsse existieren nicht, der Abfluß verlässt über ein ausgedehntes Flachmoor den See im Osten und mündet nach kurzem Lauf in den Quellbach der Wimitz.

Die angrenzenden Flächen weisen eine Reihe von aus der Sicht des Naturschutzes besonders wertvollen Strukturen auf, wie etwa Verlandungsmoore, Schwingrasen, Sumpfflächen etc. Der See liegt nicht zuletzt deshalb im 100 ha großen Landschaftsschutzgebiet Goggaussee.

Fließgewässer

Die Gurk

Die Gurk entspringt in den südlichen Gurktaler Alpen im Lattersteiggebiet, fließt über Ebene Reichenau ins obere Gurktal und in weiterer Folge durch die "Enge Gurk" und mündet in den Völkermarkter Stausee der Drau. Auf einer Länge von etwa 2 km fließt die Gurk durch das Gemeindegebiet von Steuerberg.

Im Flussabschnitt innerhalb des Gemeindegebietes weist die Gurk hinsichtlich der Gewässergüte die Güteklasse I auf. Der ökomorphologische Zustand der Gurk wird in diesem Gewässerabschnitt mit der Zustandsklasse 1 (natürlich) ausgewiesen.

Der Reinitz- oder Roggbach

Der Reinitzbach entspringt als Abfluß der Moorflächen in der westlich angrenzenden Gemeinde Himmelberg, durchquert die Feuchtfelder im Bereich Fuchsgruben und fließt von Eden bis Steuerberg in einem tief eingeschnittenen bewaldeten Graben. Von Steuerberg nach Rennweg fließt der Bach durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, um schließlich ab Rennweg als Roggbach in einem in Fließrichtung immer tiefer werdenden Graben das Gemeindegebiet Richtung Süden zu verlassen.

Im Gemeindegebiet von Steuerberg weist der Reinitz- bzw. Roggbach hinsichtlich der Gewässergüte die Güteklasse I im Bereich des Oberlaufs und im Bereich des Hauptortes Steuerberg bis hin zur Gemeindegrenze die Güteklasse II auf.

¹² [Kärntner Seen - Bericht - KiS Kärnten](#)

Weitere Fließgewässer im Gemeindegebiet sind:

- der Kerschdorferbach, der den Bereich des Harter Moores entwässert und bei Steuerberg in den Reinitzbach mündet;
- der Niederdorferbach entwässert den Tschiggergraben oberhalb der Ortschaft Niederwinklern, mündet ebenfalls in den Roggbach und bildet kurz oberhalb der Ortschaft Niederwinklern durch einen 35 m hohen Absturz das markante Naturdenkmal „Bösensteiner Wasserfall“ (Die Gewässergüte im Oberlauf ist mit der Güteklasse I und ist mittleren Verlauf bis hin zur Einmündung in den Roggbach mit der Güteklasse II bewertet.);
- der Olsabach oder Bachergraben liegt an der äußersten östlichen Gemeindegrenze und bildet gemeinsam mit dem Abfluss des Goggausees die Wimitz die die Güteklasse I aufweist.

Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl kleinerer Bäche und Runsen, die besonders im Hinblick auf die Gefahrenzonenplanung von Bedeutung sind.

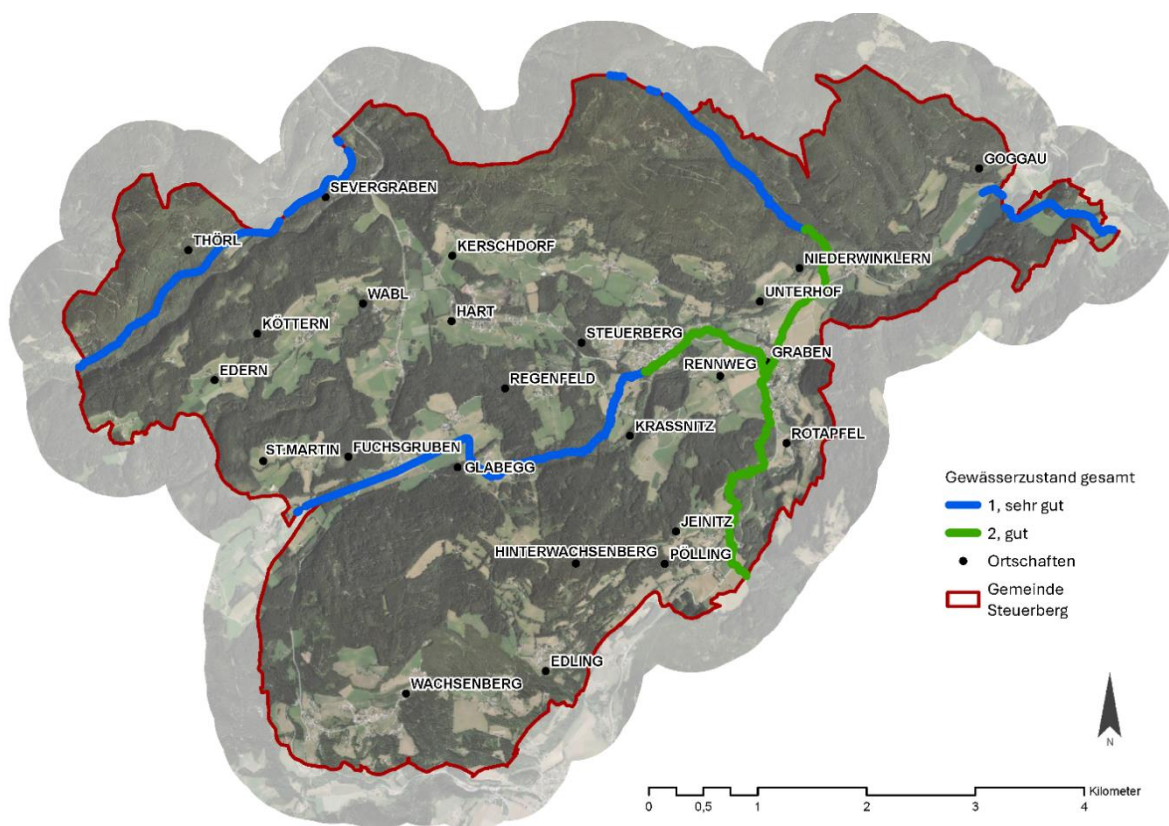


Abbildung 9: Gewässerzustand gesamt nach nationalem Gewässerplan¹³

Grundwasser

Das Grundwasser stellt insbesondere im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung einen vorrangig zu schützenden Bereich dar, der durch Einschwemmungen aus der Landwirtschaft, unsachgemäß betriebene Deponiestandorte, fehlende Abwasserentsorgung von Wohngebieten, Materialabbau usw. vielfach bedroht erscheint. Aufgrund der eiszeitlichen Überformung des Gebietes und der damit verbundenen Sedimentüberlagerungen ist das Grundwasser im Gemeindegebiet von Steuerberg sehr heterogen verteilt:

¹³ eigene Darstellung mit Daten des Landes Kärnten (KAGIS), 2024

- Entlang der Gewässer, insbesondere entlang des Goggausees, liegt das Grundwasser sehr seicht, teilweise weniger als 2 m unter Gelände.
- Im südlichen und südwestlichen Gemeindegebiet ist das Grundwasser im Bereich der glazialen Ablagerungen sowohl hinsichtlich der Tiefenlage als auch der Mächtigkeit sehr heterogen verteilt und erscheint für eine größere Wasserversorgung wenig geeignet.

2.3.6 Waldentwicklungsplan

Die Erstellung eines Waldentwicklungsplanes ist im Forstgesetz 1975, BGBl. 1987/576, geregelt. Er stellt als forstlicher Rahmenplan die Waldverhältnisse dar und zeigt die Leitfunktion des Waldes auf.

Wie aus der Karte ersichtlich, ist der Anteil der Waldflächen im Gemeindegebiet mit Schutzfunktion (rot) wesentlich kleiner (ca. 7,9 % an gesamter Waldfläche) als der Anteil der Waldflächen mit überwiegender Nutzfunktion (ca. 89,4 %). Als Schutzfunktion sind sämtliche Waldflächen entlang des Ufers der Gurk sowie entlang des Reinitzbaches im südlichen Bereich des Gemeindegebietes ausgewiesen. Zusätzlich sind auch einige Waldflächen in Wachsenberg und im Nahbereich des Goggausees als Schutzwald deklariert (siehe Abbildung 10).

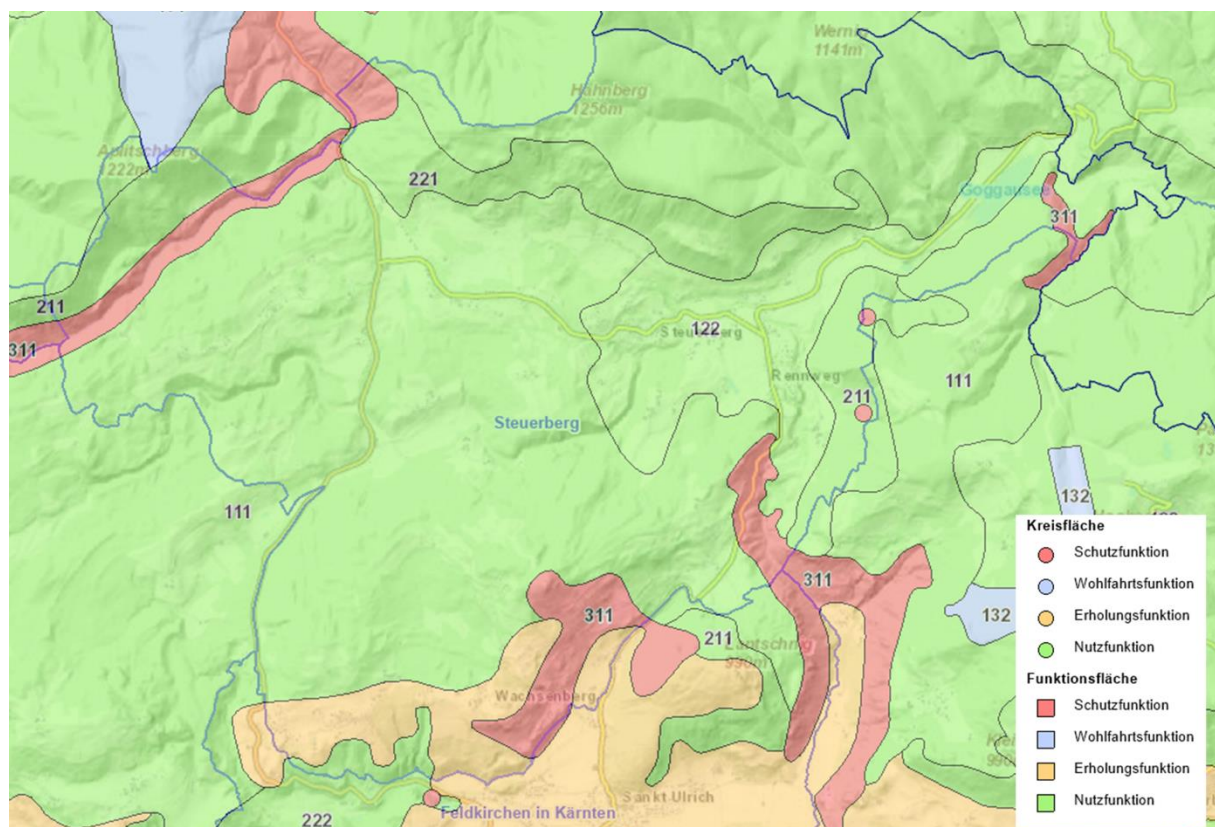


Abbildung 10: Waldentwicklungsplan¹⁴

Im Süden der Gemeinde befinden sich Waldflächen mit einer Erholungsfunktion (ca. 2,6 %). Waldflächen mit überwiegender Wohlfahrtsfunktion sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet laut Waldentwicklungsplan 2.062 ha Wald. Das entspricht einer Waldausstattung von 62,9 % in der Gemeinde Steuerberg.

¹⁴ KAGIS, 2024

2.4 Nutzungsbeschränkungen/Gefahrenzonen

Auf die Schutz- und Schongebiete, für die Nutzungsbeschränkungen gelten, wurde in Kapitel 2.3.2 hingewiesen.

2.4.1 Hochwasser

Gefahrenzonen der WLV (Wildbach- und Lawinenverbauung)

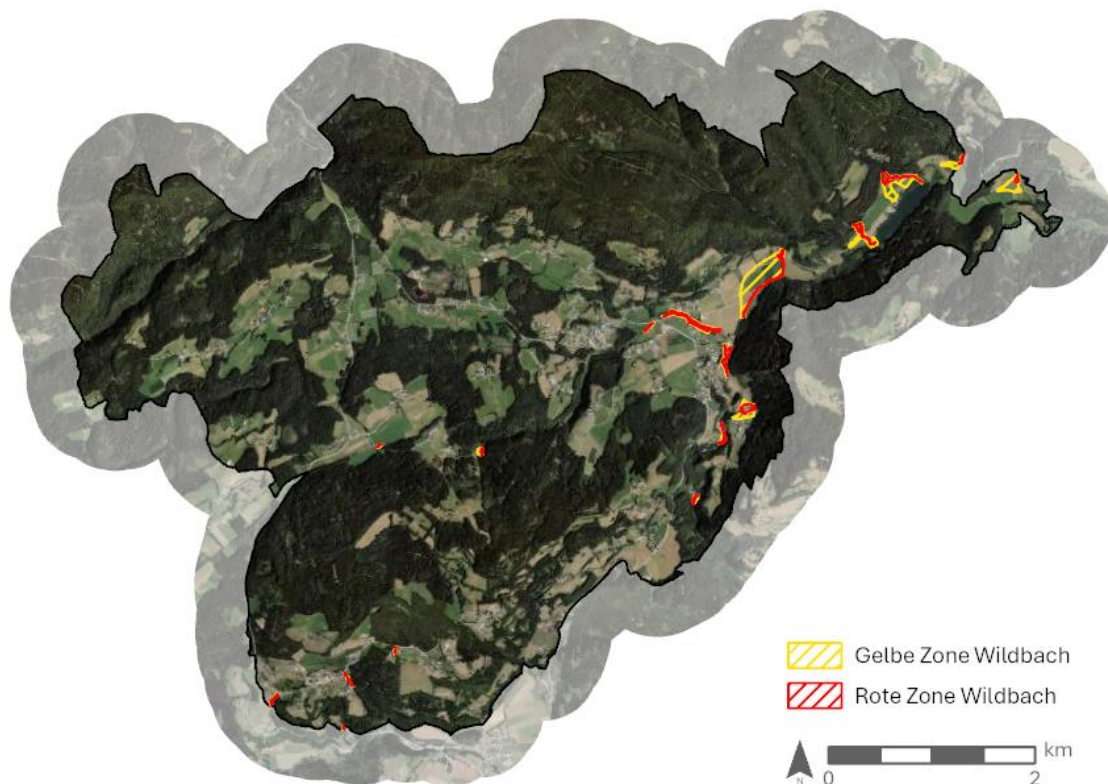


Abbildung 11: Gefahrenzonen in Verbindung mit Fließgewässern (Quelle: WLV, KAGIS, 2025)

Der Gefahrenzonenplan der WLV wurde im Jahr 2020 einer Revision unterzogen.

Für folgende Bäche wurden in diesem Zusammenhang Rote Gefahrenzonen ausgewiesen:

Reinitzbach im Oberlauf bzw. Roggbach, Niederdorferbach, Poköschniggraben, Sojergraben, Olsabach, Runse Schlitzerbach, Löckerbach, Progrätscherbach, Poleßnigbach.

In Roten Gefahrenzonen der WLV besteht grundsätzlich ein Bauverbot. In Gelben Gefahrenzonen der WLV sind Bauvorhaben mit Auflagen möglich.

2.4.2 Oberflächenwasser

Seitens des Landes Kärntens wurde im Jahr 2021 von der Abt. 12 – Schutzwasserwirtschaft eine Hinweiskarte zum Oberflächenabfluss erstellt. Dabei handelt es sich um mögliche Gefährdungen durch Oberflächenabfluss unter der Annahme einer vereinfachten Berechnung. Sie simuliert die maximalen Abflussverhältnisse für einen angenommenen Regen mit 60 mm Niederschlag innerhalb von 30 Minuten, sowie einen Nachlauf für 30 weitere Minuten. Die Karten stellen somit nicht

die Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt dar, sondern den innerhalb von einer Stunde aufgetretenen ungünstigsten Wert.

Auf Grundlage der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeit wird dann in Anlehnung an die Zonierung der Gefahrenzonenplanung eine Kategorisierung der Gefährdung durch den Oberflächenabfluss vorgenommen (mäßig / hohe / sehr hohe Gefährdung).

Die Hinweiskarte wird auch bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt. In weiterer Folge ist bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und bei Umwidmungsanträgen auf die Gefährdung Rücksicht zu nehmen und im Bedarfsfall eine Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung des Landes Kärnten durchzuführen.

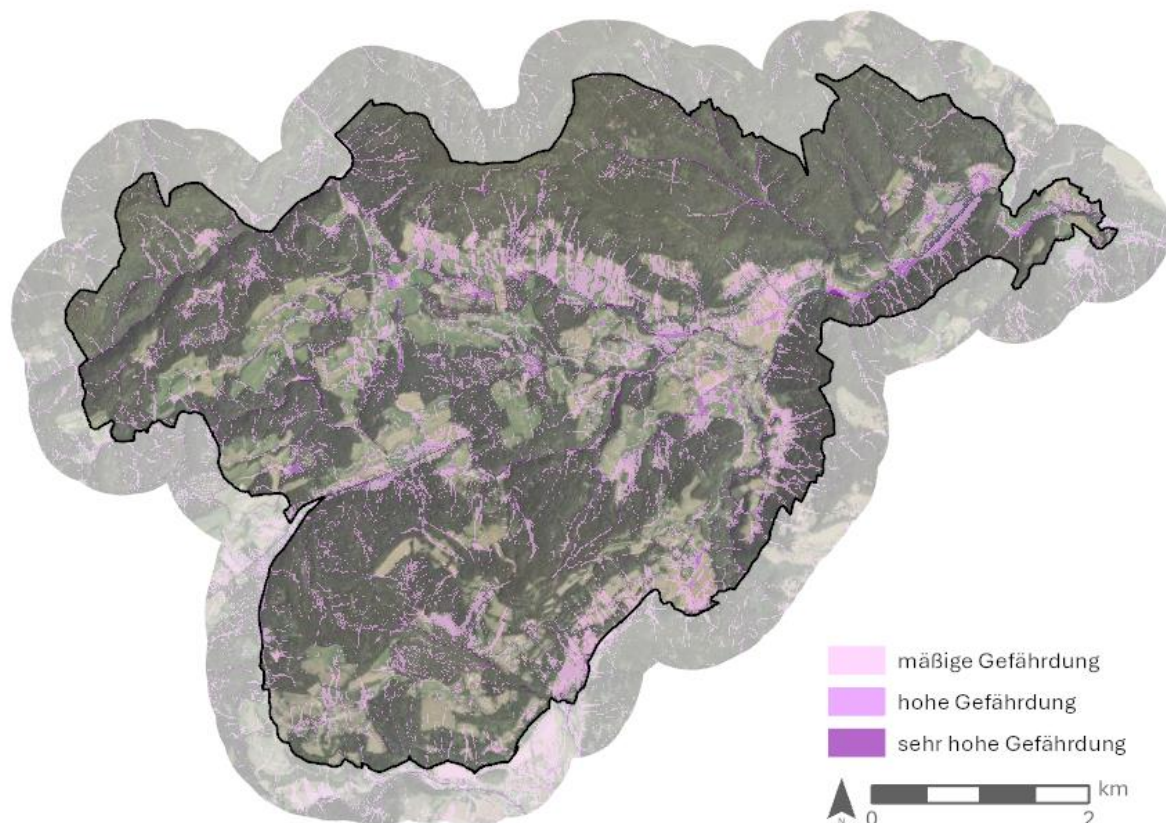


Abbildung 12: Übersicht der Gefährdung durch Oberflächenwasser im Gemeindegebiet (Quelle: KAGIS, 2025)

2.5 Soziale Infrastruktur

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften getrennt, folgende Infrastruktureinrichtungen:

Ortschaft	Infrastruktureinrichtungen
Dölnitz	Dienstleister (Schusterin)
Eden	Gasthaus Eden
Edern	-
Edling	-
Felfern	-
Fuchsgruben	Postbriefkasten
Glabegg	Buschenschank Familie Rest
Goggau	Gasthaus zum Ochsenjoch, Campingplatz Goggausee, Bad
Graben	-

Hart	
Hinterwachsenberg	-
Jeinitz	-
Kerschdorf	Kerschdorferhof (Tourismusbetrieb)
Köttern	-
Kraßnitz	-
Niederwinklarn	Gasthaus Prodingner Hoisbauer, Handel (Fischverkauf)
Pölling	Dienstleister (Garagentoranbieter, Baggerunternehmen, Personal Trainer)
Prapra	Handel (Glasperlengeschäft)
Regenfeld	-
Rennweg	Tierarzt
Rotapfel	Weiser-Hof (Hofprodukte, Urlaub am Bauernhof), Pflegeheim Wadl – Zentrum für psychosoziale Rehabilitation
Sassl	-
Severgraben	Freizeiteinrichtung (Lamahof)
St. Martin	-
Steuerberg	Gemeindeamt, Kirche, Friedhof und Pfarramt, Volksschule, Kindergarten, Kulturhaus, Freiwillige Feuerwehr, Gasthäuser, Unterkünfte, Arzt, Nahversorger, Bankomat, Dienstleister, Sportzentrum (Sportplatz, Tennisplatz)
Thörl	-
Unterhof	-
Wabl	-
Wachsenberg	Kirche mit Friedhof, Kindergarten, Senioren Pflegedienst, Gasthaus, Freiwillige Feuerwehr, Sportplatz, Dorfgemeinschaft Wachsenberg
Wiggis	Wallfahrtskapelle

Tabelle 1: Infrastruktureinrichtungen Gemeinde Steuerberg ¹⁵

Die Versorgungseinrichtungen der Gemeinde Steuerberg befinden sich hauptsächlich im Hauptort Steuerberg. Einige weitere Versorgungseinrichtungen gibt es lediglich in der Ortschaft Wachsenberg. Zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs muss von allen anderen Ortschaften im Gemeindegebiet nach Steuerberg gefahren werden. Dies bedeutet Versorgungsfahrten von bis zu 10 km innerhalb des Gemeindegebietes. Die Versorgung des mittelfristigen Bedarfs geschieht vor allem in Feldkirchen.

Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen

Folgende Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen gibt es in der Gemeinde Steuerberg:

- Gemeindeamt in Steuerberg,
- Feuerwehr in Steuerberg,
- Feuerwehr in Wachsenberg,
- Kulturhaus in Steuerberg,
- Dorfgemeinschaft Wachsenberg,
- Pfarrkirche und Pfarramt in Steuerberg.

Die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen ist entsprechend einer kleinen ländlichen Gemeinde, die weder Unter- noch Mittelzentrum ist, gewährleistet, zumal sich die Bezirkshauptstadt bzw. das Mittelzentrum Feldkirchen als größere Stadt in wenigen Kilometern Entfernung befindet.

¹⁵ eigene Erhebung

In Feldkirchen ist auch die Deckung des mittel- und langfristigen Bedarfs möglich. Die Erfüllung des Ausnahmebedarfs ist in Kärnten nur in den Oberzentren Villach und vor allem Klagenfurt möglich.

Bildungseinrichtungen

Aktuell gibt es eine Volksschule im Gemeindegebiet. Diese befindet sich im Hauptort Steuerberg. Es sind Anfahrtswege von bis zu 10 km zur Volksschule innerhalb des Gemeindegebietes notwendig.

Die nächstgelegene Mittelschule befindet sich in der Nachbargemeinde Feldkirchen. Auch Höhere Schulen (z.B. BRG, HAK/HAS) und die Fachhochschule Kärnten Campus Feldkirchen sind für Schüler und Studierende von Steuerberg zu erreichen.

Schüler und Studierende am Wohnort		163
Auspendler		
in andere Gem. des polit. Bezirks		75
in anderen Bezirk des Bundeslandes		43
in anderes Bundesland		5
Gesamt		123
Einpender		
aus anderer Gem. des polit. Bezirks		1
aus anderem Bezirk des Bundeslandes		0
aus anderem Bundesland		0
Gesamt		1

Tabelle 2: Schulpender Gemeinde Steuerberg (2021)¹⁶

Tabelle 2 zeigt die Schüler- und Studentenpendler im Jahr 2021 auf. Es gibt insgesamt 75 Schüler, die in der Gemeinde Steuerberg zur Schule gehen. Dabei pendelt ein einziger Schüler ein. Knapp 75 % aller Schüler und Studenten (123 Personen), die im Gemeindegebiet leben (163 Personen), pendeln aus (meist in eine andere Gemeinde des Bezirks Feldkirchen, aber auch in andere Bezirke im Bundesland).

Grundversorgung mit Gütern und Diensten

In der Gemeinde Steuerberg gibt es folgende Grundversorgung:

- Nahversorger/Lebensmittelgeschäft in Steuerberg (Spar)
- Bankomat in Steuerberg

Die Versorgung mit Lebensmitteln kann in der Gemeinde durchgeführt werden. Für andere Versorgungsgüter muss das Gemeindegebiet verlassen werden.

Gesundheitswesen, Kinderbetreuung und Altenpflege

Das nächstgelegene Krankenhaus befindet sich in Feldkirchen in 9 km Entfernung. Die nächstgelegenen Landeskrankenhäuser mit einer erweiterten Gesundheitsversorgungsangebot sind Klagenfurt und Villach.

¹⁶ [Statistik Austria](#), 2021

Im Gemeindegebiet gibt es keine Apotheken, die Versorgung mit Medikamenten erfolgt vorwiegend über Feldkirchen. Seit 2014 gibt es im Hauptort einen Hausarzt, andere ärztliche Leistungen müssen außerhalb von Steuerberg erledigt werden.

An Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es einen Kindergarten in Steuerberg und einen Pfarrkindergarten in Wachsenberg. Alten- und Pflegeheime gibt es im Gemeindegebiet nicht, jedoch gibt es einen Seniorenpflegedienst in Wachsenberg.

2.6 Versorgungsinfrastruktur

2.6.1 Straßennetz

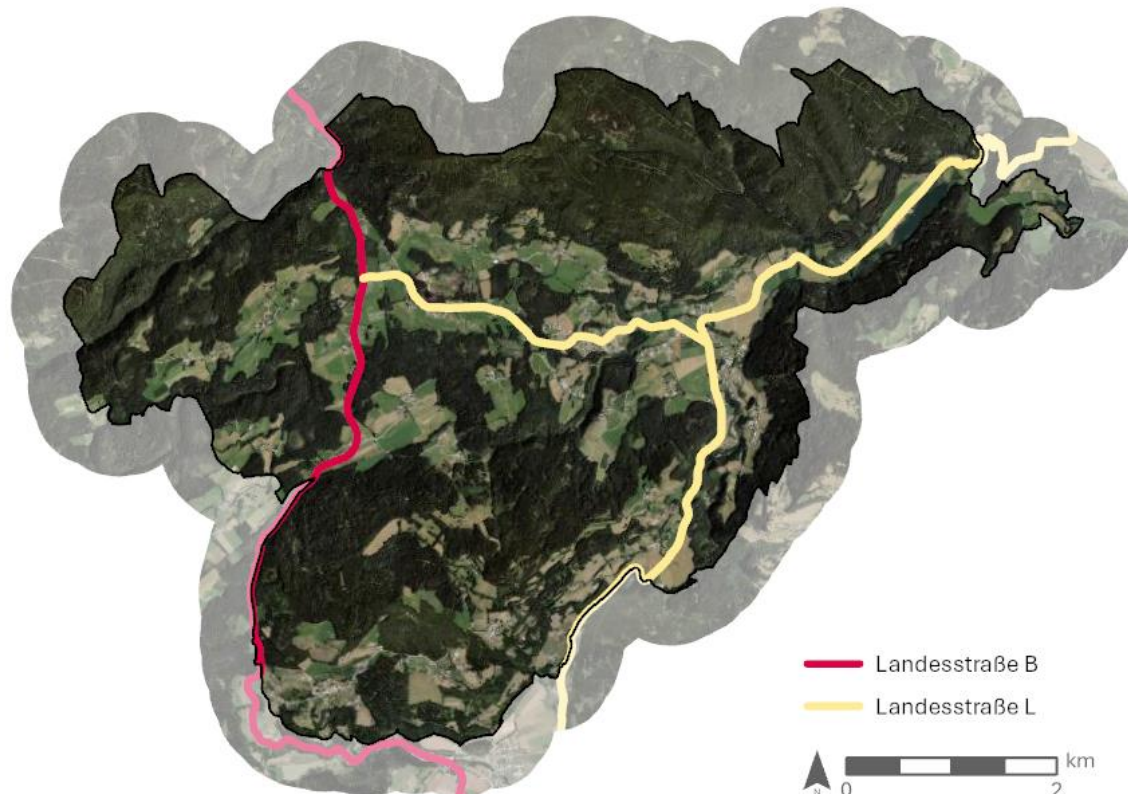


Abbildung 13: Übergeordnetes Verkehrswegenetz¹⁷

Erschlossen wird die Gemeinde Steuerberg über eine Landesstraße B und zwei Landesstraßen L:

- B93 Gurktal Straße: Führt von Feldkirchen nach Norden über Wachsenberg ins Gurktal und durchquert das Gemeindegebiet von Süden nach Nordosten.
- L93b Steuerberg Straße: Verbindet die B93 über den Hauptort Steuerberg mit der L80 und verläuft von West nach Ost.
- L80 Goggaussee Straße: Führt von Feldkirchen Richtung Nordosten nach Weitensfeld und durchquert das Gemeindegebiet von Süden nach Nordosten.
- Die weitere Erschließung der Ortschaften erfolgt über das kommunale Wegenetz.

2.6.2 Ruhender Verkehr

Wohnbauten sowie Beherbergungs- und Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet decken den Stellplatzbedarf von Bewohnern, Gästen und Mitarbeitern in der Regel auf Eigengrund. Auch im

¹⁷ GIP.at, 2025

Bereich von Infrastruktureinrichtungen (Schule, Gemeindeamt, Friedhof Steuerberg, Sportareal Steuerberg) sind Stellplätze vorhanden, die für den täglichen Durchschnittsbedarf ausreichen.

2.6.3 Radwegenetz

Der R5A durchquert das Gemeindegebiet von West nach Ost entlang der L93b, der R5B entlang der B93 von Nord nach Süd. Die Radwege „laut Konzept“ sind keine baulich von der Fahrbahn getrennten Radwege. Solche sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Im Bereich des Wachsenberges gibt es außerdem Mountainbike & Single Trail Routen.

2.6.4 Fußgängerverkehr

In ländlichen Ortschaften standen dem Fußgängerverkehr historisch betrachtet nie exklusiv zugeordnete Flächen wie Gehsteige oder Fußgängerzonen zur Verfügung. Auch in der Gemeinde Steuerberg findet man lediglich entlang weniger Straßenabschnitte einen von der Fahrbahn getrennten Gehsteig, wie zum Beispiel entlang der Ortsdurchfahrten Steuerberg und Rennweg.

2.6.5 Öffentlicher Verkehr

Linie	Liniennummer	Typ	Betriebszeiten* *erste Abfahrt und letzte Ankunft
Feldkirchen – Wachsenberg – Sirnitz/Hochrindl – Deutsch Griffen	5208	Bus	05:25 – 20:00 Uhr* *ab 18:35 als Rufbus
Feldkirchen - Steuerberg – Goggausee – Zammelsberg	5212	Bus	05:40 – 19:33 Uhr* *ab 18:30 als Rufbus

Tabelle 3: Buslinien in Steuerberg¹⁸

Die Gemeinde Steuerberg ist über die Buslinien 5212 und 5208 an das regionale öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Die Linie 5212 verkehrt werktags mehrmals täglich zwischen Feldkirchen und Zammelsberg und bedient dabei mehrere Haltestellen im Gemeindegebiet, darunter Steuerberg Ort, Abzweigung Regenfeld und Edling. In Feldkirchen bestehen Anschlussmöglichkeiten an den Bahnverkehr sowie an weitere Buslinien. Ergänzend dazu verbindet die Linie 5208 Steuerberg über Haltestellen wie Kersdorf und Fuchsgruben werktags mehrmals mit Feldkirchen und Deutsch-Griffen.

An Wochenenden steht lediglich ein eingeschränktes Verkehrsangebot zur Verfügung: Die Linie 5208 verkehrt samstags in größeren Intervallen und wird an Sonn- und Feiertagen ausschließlich als Rufbus geführt. Die Linie 5212 wird an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ebenfalls nur im Bedarfsverkehr als Rufbus betrieben.

2.6.6 Technische Infrastruktur

Trinkwasserversorgung

Die Versorgung der Gemeinde Steuerberg mit Trinkwasser erfolgt zu 35 % über eine öffentliche Versorgung. 65 % der Einwohner werden über Genossenschaftsanlagen versorgt oder haben eine Hauswasserversorgung.

¹⁸ Kärntner Linien, 2024

Abwasserentsorgung

Die Einleitung des Schmutzwassers erfolgt seit 2002 zur Verbandskläranlage Feldkirchen. Im Jahr 2026 waren 82 % aller Einwohner an das öffentliche Kanalisationsnetz angebunden. Die restliche Entsorgung geschieht nach wie vor über Einzelanlagen.

Abfallentsorgung

Das Altstoffsammelzentrum der Gemeinde liegt in Unterhof. Für tierische Abfälle gibt es in Rotapfel eine Tierkörperentsorgung.

Energieversorgung

Auf die Energieversorgung der Gemeinde wird im Schwerpunktmodul Energieraumordnung und Klimaschutz näher eingegangen.

3 STATISTIK

3.1 Bevölkerung

3.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 1.1.2024 wurden in der Gemeinde Steuerberg 1.580 Einwohner gezählt. 2021 waren 4,4 % der Gesamtbevölkerung nicht-österreichische Staatsbürger.¹⁹ Bei einer Größe von 32,8 km² beträgt die Bevölkerungsdichte 48 Einwohner pro km². Zusätzlich zu den Einwohnern gibt es in der Gemeinde Steuerberg 243 Personen mit Nebenwohnsitzmeldung (Stand 31.10.2021).

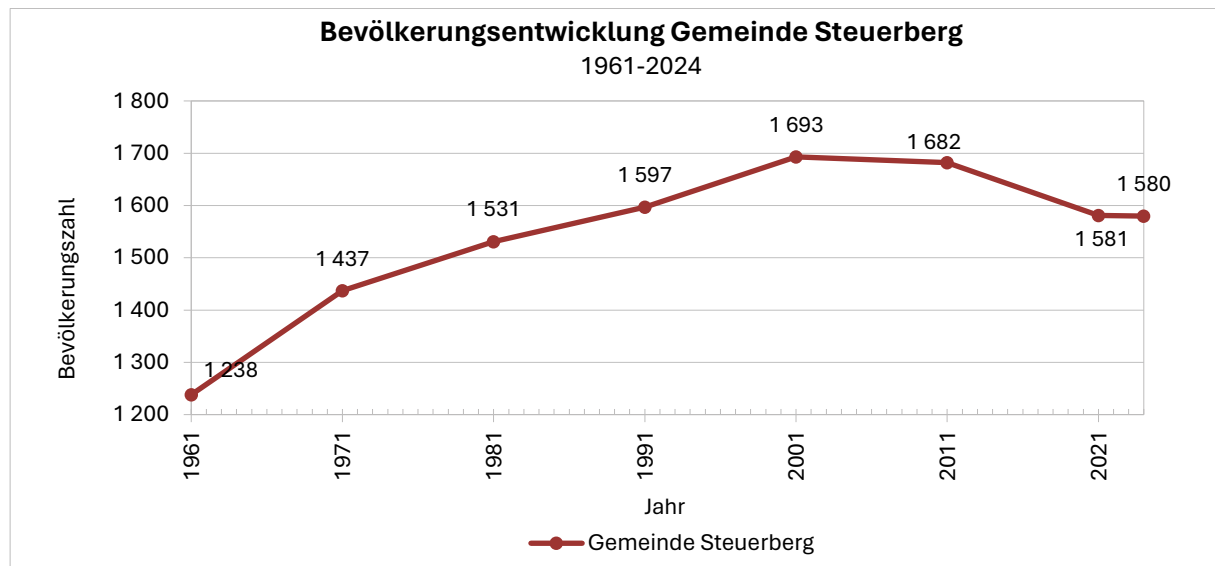


Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Steuerberg (1961-2024)²⁰

Seit 1961 ist die Bevölkerung der Gemeinde Steuerberg über den gesamten Zeitraum gesehen stetig bis 2001 gestiegen: heute beträgt die Bevölkerungszahl 128 % im Vergleich zu jener im Jahr

¹⁹ [G02_03.xlsx](#), 2021

²⁰ eigene Darstellung, Statistik Austria, 2022

1961. Dennoch darf die Bevölkerungsentwicklung nicht nur über den gesamten Zeitraum gesehen werden, sondern muss differenziert betrachtet werden:

- Zwischen 1961 und 2001 kam es zu einem starken Bevölkerungsanstieg, welcher zum Allzeit-Hoch führte.
- Zwischen 2001 und 2024 verläuft die Bevölkerungsentwicklung leicht negativ. Derzeit leben 112 Personen weniger in der Gemeinde als zur Jahrtausendwende.

Die folgende Grafik zeigt einen Vergleich der relativen Bevölkerungsentwicklung zwischen der Gemeinde, dem Bezirk und dem Land Kärnten.

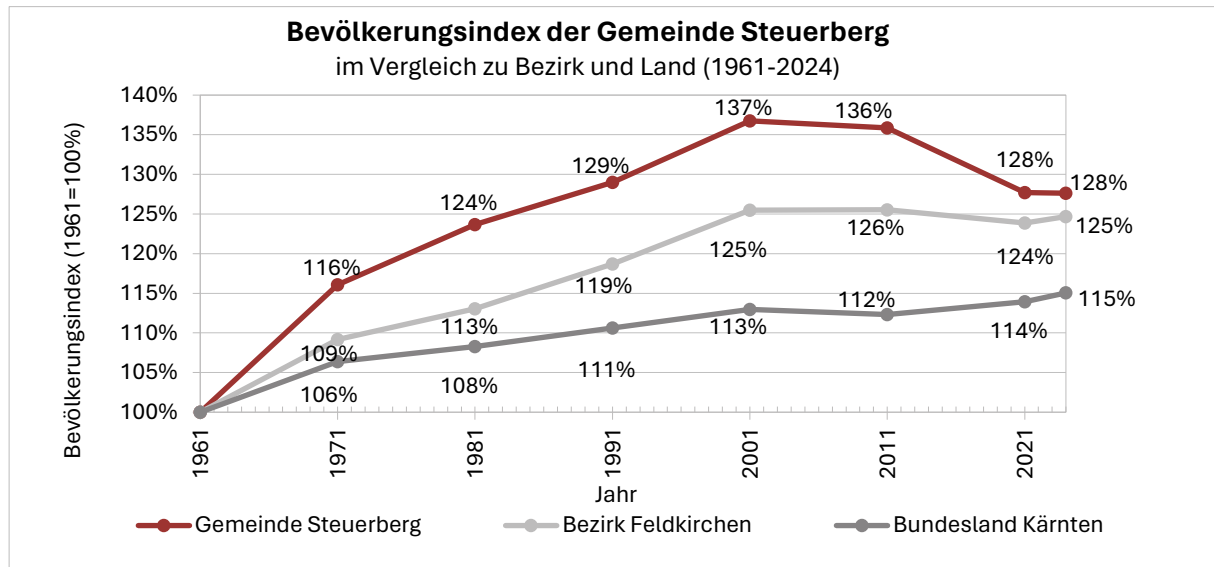


Abbildung 15: Bevölkerungsindex der Gemeinde Steuerberg im Vergleich zum Bezirk Feldkirchen und Land Kärnten (1961-2024)²¹

Der Bevölkerungsindex zeigt, dass die Bevölkerungsentwicklung im Land Kärnten, mit Ausnahme der Periode 2001 bis 2011, stetig stieg. Die Bevölkerungsentwicklung des Bezirks Feldkirchen verläuft mit einem höheren Anstieg bis 2001 und hat ab 2001 einen ähnlichen Verlauf wie jene des Landes Kärnten. Nach der Dekade 1961-1971 mit starkem Bevölkerungsanstieg ist die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Steuerberg bis 2001 positiv. Der Bevölkerungsrückgang ab 2001 ist ähnlich jenem im Bezirk Feldkirchen.

Die Bevölkerungsprognose bis 2050 für den gesamten Bezirk Feldkirchen erwartet einen beträchtlichen Bevölkerungsrückgang für den Bezirk: 2050 soll es nur mehr ca. 93,8 % der Bevölkerung von 2021 geben.²²

Die Wanderungs- und Geburtenbilanz bis 2021 im Vergleich zeigt Abbildung 16. Daraus lassen sich folgende Rückschlüsse ziehen:

- Mit Ausnahme der Dekade 1981-1991 ist die Gesamtbilanz negativ. Seit 1991 verstärkt sich dieser Effekt.
- Die Geburtenbilanz (Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen) ist zunächst durchgehend positiv, wobei sich diese Entwicklung in den letzten 10 Jahren stark reduziert hat.

²¹ eigene Darstellung, [Statistik Austria](#), 2022

²² ÖROK, 2022

- Die Wanderungsbilanz ist durchgehend negativ.

Die Geburtenbilanz konnte mit Ausnahme der Dekade 1971-1981 die negative Wanderungsbilanz nie ausgleichen. Seit 2011 verstärken sich beide Effekte gegenseitig. Der Grund für den immer stärkeren Bevölkerungsrückgang seit 2001 ist dabei nicht nur auf eine verstärkte Abwanderung zurückzuführen, sondern auch auf eine verminderte Anzahl an Geburten und eine größere Anzahl an Sterbefällen.

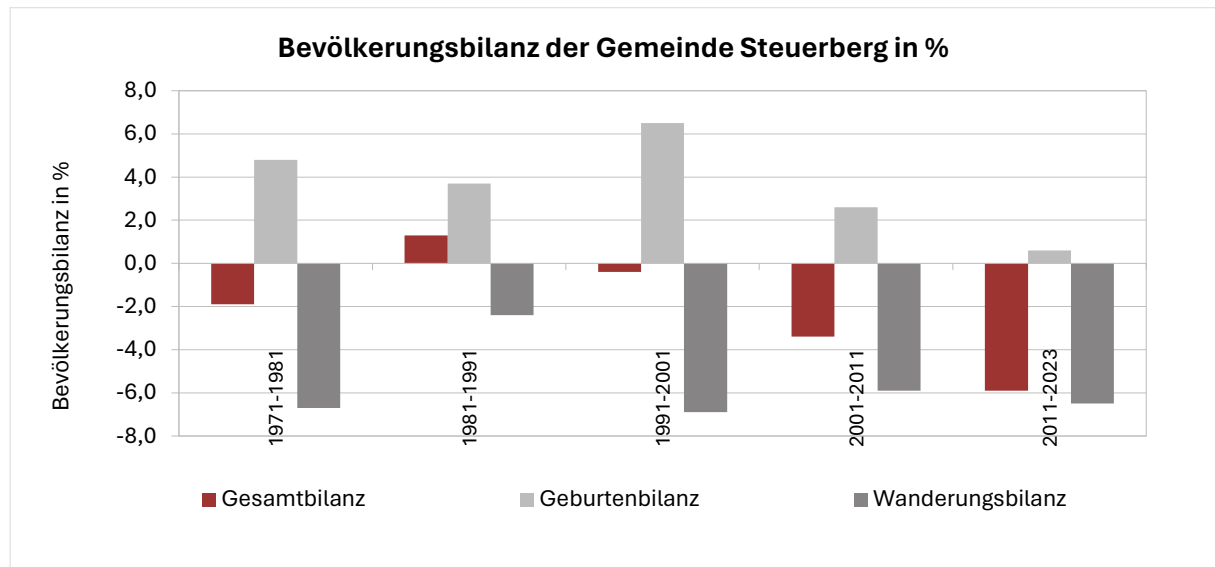


Abbildung 16: Bevölkerungsbilanz der Gemeinde Steuerberg in % - eingeteilt in Dekaden (1971-2023)²³

Abbildung 17 zeigt, dass die Bevölkerungsbilanz der Gemeinde Steuerberg seit 1991 immer deutlich unter jener des Landes und des Bezirkes lag. Ab 2011 ist der Statistik eine weitere Verstärkung des Trends zu entnehmen.

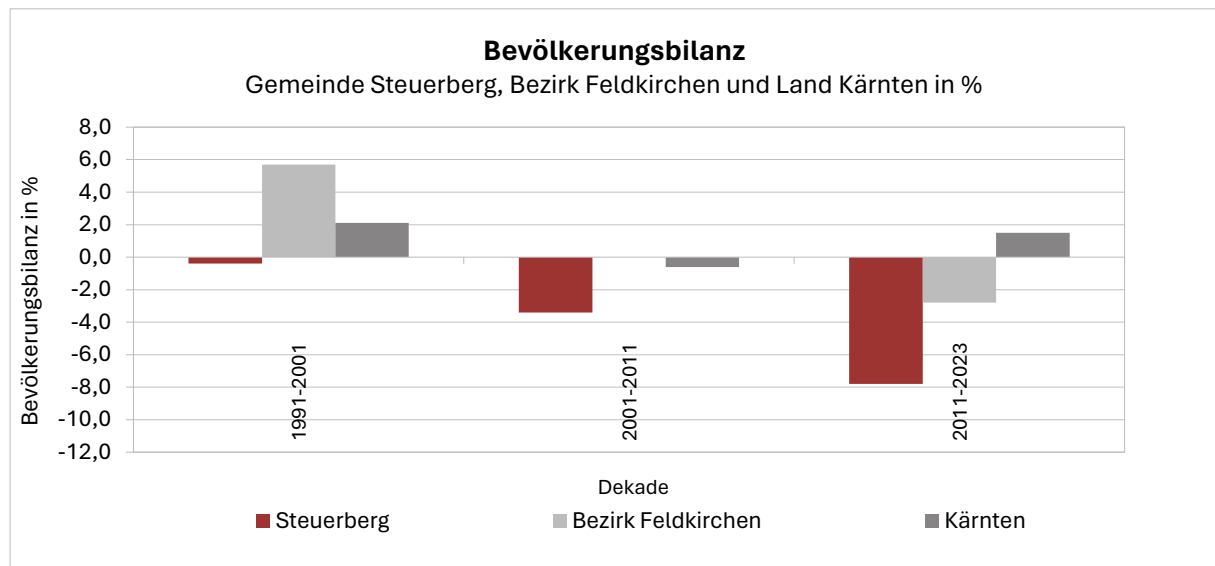


Abbildung 17: Vergleich Bevölkerungsbilanz Gemeinde Steuerberg, Bezirk Feldkirchen und Land Kärnten in % und eingeteilt in Dekaden: (1991-2023)²⁴

²³ eigene Darstellung, [POPREG_Ewzahl_und_Komponenten.xls](#), 2023

²⁴ eigene Darstellung, Statistik Austria, 2023

3.1.2 Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften

Von 31 Ortschaften in der Gemeinde Steuerberg haben zwischen 2011 und 2024 20 Orte eine negative und 11 Orte eine positive Bevölkerungsbilanz (siehe Tabelle 4).

Den stärksten Bevölkerungsrückgang verzeichnen die Orte Köttern (- 40 Einwohner) und Wachsenberg (- 40 Einwohner). Der Ort mit der größten absoluten Bevölkerungszunahme (+ 30 Einwohner) ist Kerschdorf.

Die Bevölkerung war zwischen 2011 und 2024 insbesondere in den größeren Orten (Wachsenberg und Rennweg) stark rückläufig. Die Ortschaften Felfern, Sassl und Wabl haben sich leicht positiv entwickelt, üben aufgrund ihrer Größe aber keinen Einfluss auf die Gesamtstatistik aus. Insgesamt hat sich die Gemeinde Steuerberg allein in den letzten 13 Jahren um rund 6,5 % ihrer Bevölkerung reduziert. Die nachstehende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2001 und 2024 der einzelnen Ortschaften auf:

Ortschaft	EW2001	EW2011	EW2024	Veränderung 2011 - 2024	
				Veränderung	in Prozent
Dölnitz	33	23	21	-2	-9,5
Eden	4	2	3	1	33,3
Ederndorf	26	28	22	-6	-27,3
Edling	42	35	35	0	0,0
Felfern	22	36	42	6	14,3
Fuchsgruben	76	66	58	-8	-13,8
Glabegg	10	15	14	-1	-7,1
Goggau	31	23	13	-10	-76,9
Graben	42	39	36	-3	-8,3
Hart	131	131	152	21	13,8
Hinterwachsenberg	8	4	4	0	0,0
Jeinitz	25	29	25	-4	-16,0
Köttern	77	121	81	-40	-49,4
Kerschdorf	137	94	124	30	24,2
Kraßnitz	35	29	26	-3	-11,5
Niederwinklarn	30	30	23	-7	-30,4
Pölling	37	32	22	-10	-45,5
Prapra	19	16	7	-9	-128,6
Regenfeld	37	45	44	-1	-2,3
Rennweg	209	190	176	-14	-8,0
Rotapfel	56	53	49	-4	-8,2
Sallas	0	0	0	0	0,0
Sankt Martin	11	5	4	-1	-25,0
Sassl	8	2	5	3	60,0
Severgraben	1	4	3	-1	-33,3
Steuerberg	131	154	149	-5	-3,4
Thörl	1	4	6	2	33,3
Unterhof	44	58	60	2	3,3
Wabl	28	24	27	3	11,1
Wachsenberg	374	389	349	-40	-11,5
Wiggis	8	1	0	-1	0,0
Gesamt	1693	1682	1580	-102	-6,5

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortschaften (2001–2024)²⁵

²⁵ eigene Darstellung, Statistik Austria, 2024

3.1.3 Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerungsstruktur von Steuerberg zeigt – ähnlich wie im gesamten Bundesland – eine zunehmende Alterung der Bevölkerung. Besonders stark vertreten sind die 55- bis 69-Jährigen, während jüngere Altersgruppen deutlich schwächer besetzt sind. Auffällig ist vor allem die geringe Zahl an Kindern und Jugendlichen, was allgemein sinkende Geburtenzahlen und Abwanderung vermuten lässt.

Die Gruppe der 0- bis 4-Jährigen ist im Vergleich zu anderen jungen Altersgruppen etwas stärker ausgeprägt. Ob es sich hierbei um einen statistischen Ausreißer oder um eine einleitende Trendumkehr hinsichtlich Geburtenzahlen und Abwanderung handelt, kann anhand der vorliegenden Daten noch nicht festgestellt werden.

Für die Gemeinde wäre es von großer Bedeutung, die jüngeren Jahrgänge in der Gemeinde zu halten, um den Folgen der Überalterung entgegenzuwirken.

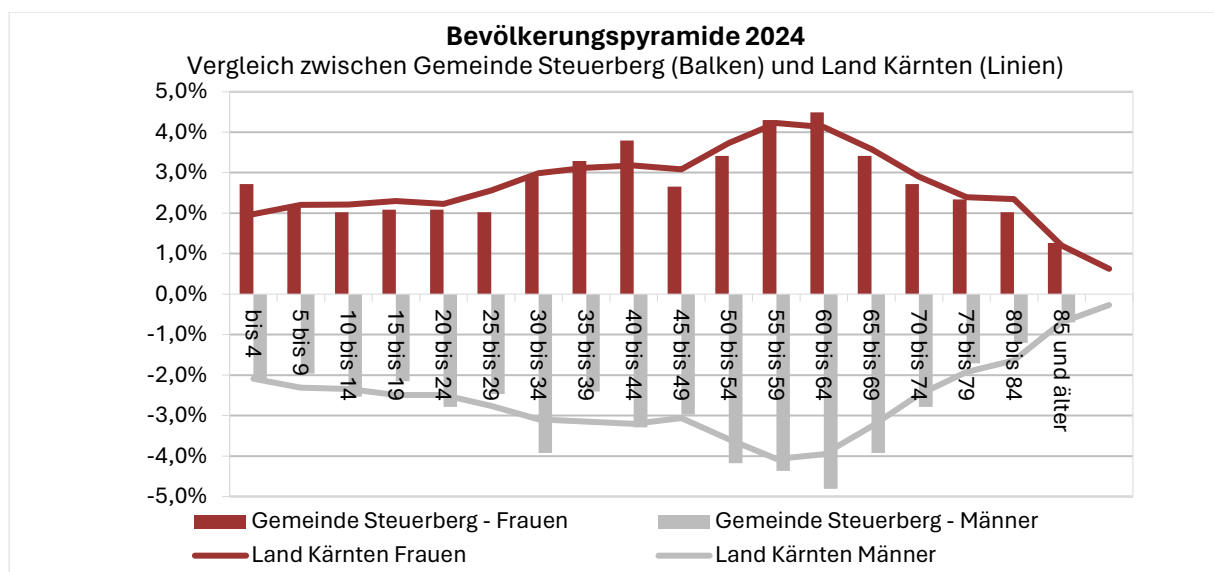


Abbildung 18: Bevölkerungspyramide Steuerberg und Kärnten²⁶

Auch in der Bevölkerungsstruktur nach Alter ist im Vergleich zu 2011 eine deutliche Verschiebung in Richtung höheren Alters ersichtlich. So ist der Anteil der 60- bis 79-jährigen derzeit nur mehr um ca. 44 Personen geringer als jener der 40- bis 59-jährigen. Vor zehn Jahren betrug der Unterschied noch mehr als 214 Personen zugunsten letzterer. Der Anteil der unter 40-jährigen hat deutlich abgenommen, diesem Trend kann sich auch die Gemeinde Steuerberg nicht entziehen.

²⁶ eigene Darstellung, Statistisches Handbuch Land Kärnten, 2024

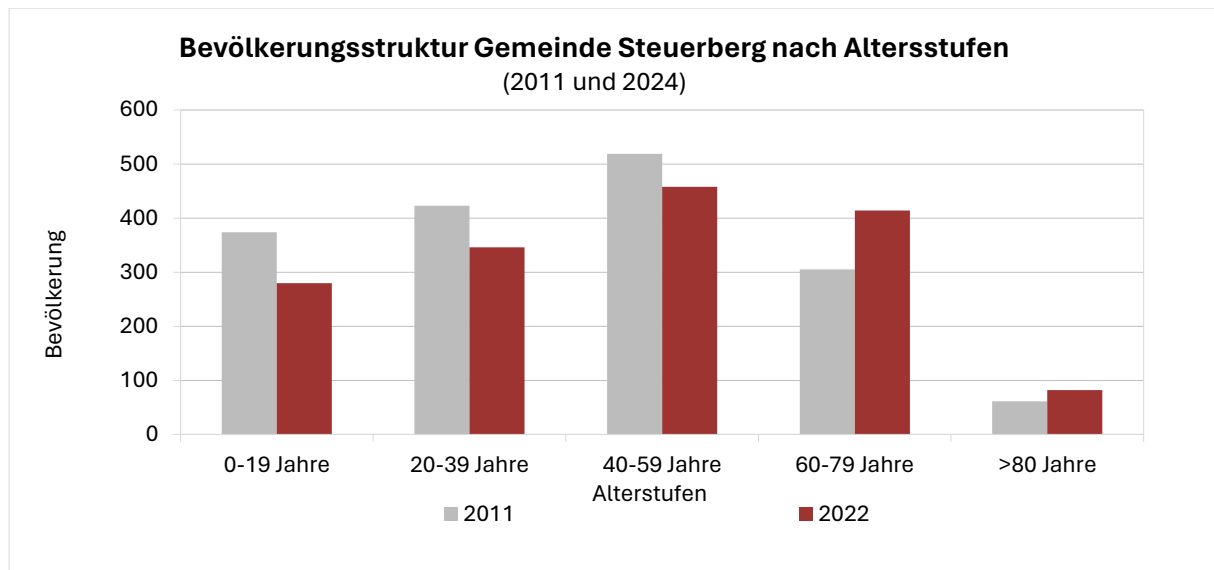


Abbildung 19: Bevölkerung nach Alter in der Gemeinde Steuerberg (2011 und 2024)²⁷

3.2 Wirtschaft

In der Gemeinde Steuerberg waren 2021 49,7 % der Einwohner berufstätig. 1,4 % waren arbeitslos und 48,9 % waren nicht erwerbstätig. Unter den nicht erwerbstätigen Personen stellte 2021 die größte Gruppe jene der Personen mit Pensionsbezug dar (52,7 % der Nicht-Erwerbstätigen), gefolgt von der Gruppe der Personen unter 15 Jahren (27,5 % der Nicht-Erwerbstätigen).

3.2.1 Pendlerstruktur

Das Arbeitsplatzangebot war 2021 im Gemeindegebiet wesentlich geringer als die Arbeitsplatznachfrage: 782 im Gemeindegebiet wohnhafte Beschäftigte (Erwerbstätige am Wohnort Vollzeit und Teilzeit) standen 257 Erwerbstätige am Arbeitsort (= Personen, die angegeben haben, im Gemeindegebiet zu arbeiten) gegenüber (= Pendlersaldo von 32,9).²⁸

Es pendeln 623 Personen aus der Gemeinde aus, während 98 Personen einpendeln. Demnach hat die Gemeinde Steuerberg ein Bedeutungsdefizit gegenüber dem Umland. Dabei gibt es nicht nur Bedeutungsdefizite gegenüber den beiden etwa 35 km entfernten Städten Villach und Klagenfurt, sondern auch gegenüber den Mittelzentren Feldkirchen und St. Veit an der Glan (vgl. Tabelle 5).

Die Zahl derer, die in ihrer Wohngemeinde arbeiten, ergibt sich aus der Differenz der Erwerbstätigen am Wohnort und den Auspendlern. Von 782 in der Gemeinde Steuerberg wohnhaften Erwerbstätigen arbeiten 159 Personen im Gemeindegebiet. Davon sind 101 Erwerbstätige Nichtpendler - d.h. sie haben ihren Arbeits- und Wohnstandort im gleichen Gebäude - und 58 Personen Pendler innerhalb ihrer Wohngemeinde („Gemeinde-Binnenpendler“).

²⁷ eigene Darstellung, Statistik Austria, 2024

²⁸ [Pendelmatrixprogramm.xls](#), 2021

Auspendler

Die Analyse zeigt, dass der Großteil der Auspendler in andere Gemeinden des politischen Bezirks, aber auch in andere politische Bezirke Kärntens pendeln. Hauptarbeitgeber außerhalb der Gemeinde Steuerberg finden sich in Feldkirchen (220 Auspendler), Klagenfurt (104 Auspendler), Sankt Veit an der Glan (45 Auspendler) und Villach (47 Auspendler).

Die Verflechtung ist mit der Nachbargemeinde und Bezirkshauptstadt Feldkirchen am stärksten ausgeprägt. Zudem gibt es starke Pendelströme in die beiden Städte Klagenfurt und Villach.

Gemeinde Steuerberg	Auspendler 2021	Anteil in % zu den gesamten Auspendlern
Auspendler gesamt	623	100,0%
In eine andere Gemeinde des pol. Bezirks	293	47,0%
Feldkirchen in Kärnten	220	35,3%
In einen anderen pol. Bezirk	261	41,9%
Klagenfurt (Stadt)	104	16,7%
Sankt Veit an der Glan	45	7,2%
Villach (Stadt)	47	7,5%
In ein anderes Bundesland	67	10,8%
Ins Ausland	2	0,3%

Tabelle 5: Erwerbstätige Auspendler Gemeinde Steuerberg (2021)²⁹

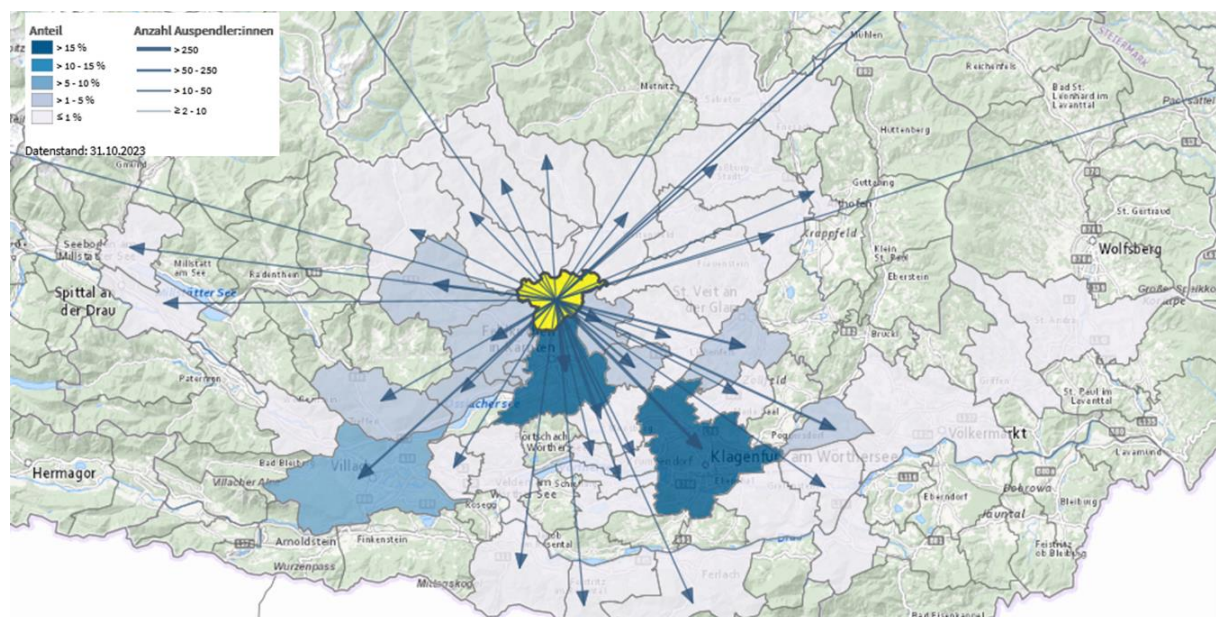


Abbildung 20: Auspendler 2023³⁰

²⁹ [Pendelmatrixprogramm.xls](#), 2021

³⁰ [Statistik Austria](#), 2022

Einpendler

Von den Einpendlern pendeln die meisten Personen aus anderen Gemeinden des Bezirks Feldkirchen in Kärnten nach Steuerberg.

Gemeinde Steuerberg	Einpendler 2021	Anteil in % zu den gesamten Einpendlern
Einpendler gesamt	98	100,0%
Aus einer anderen Gemeinde des polit. Bezirkes	48	49,0%
Aus einem anderen politischen Bezirk Kärntens	44	44,9%
Aus einem anderen Bundesland	6	1,0%

Tabelle 6: Erwerbstätige Einpendler Gemeinde Steuerberg (2022)³¹

3.2.2 Wirtschaftliche Strukturdaten – Arbeitsstellen

Im Zuge der Erwerbsstatistik 2021 wurden in der Gemeinde Steuerberg 380 Beschäftigte gezählt.³² Im Vergleich zu 1991 ist die Zahl der Beschäftigten stark steigend (siehe untenstehende Abbildung).

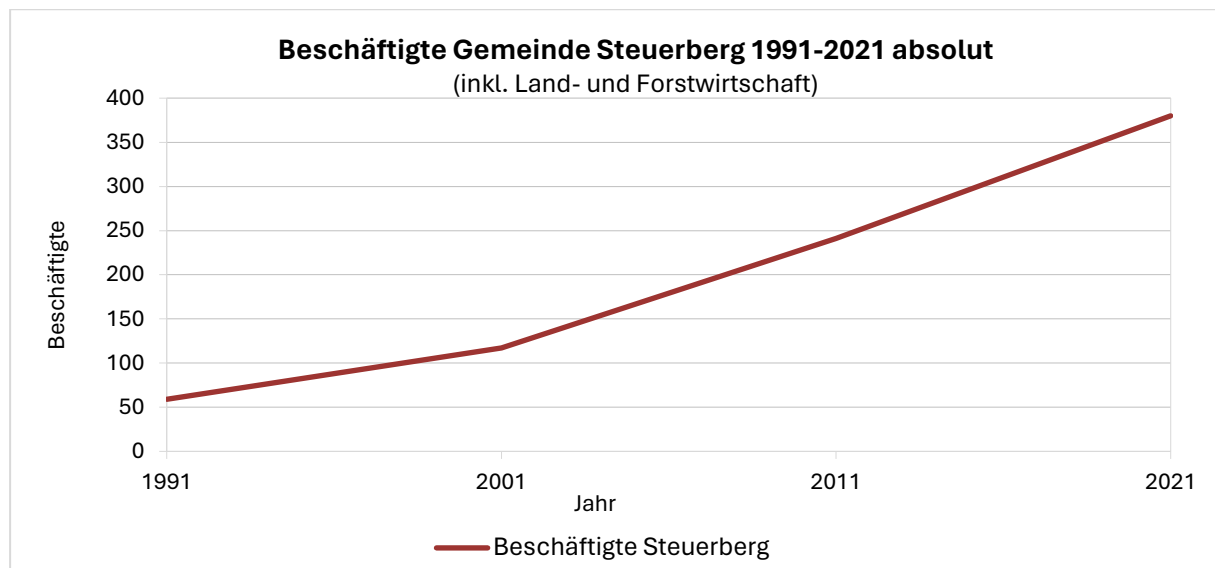


Abbildung 21: Beschäftigte in der Steuerberg absolut (inkl. Land- und Forstwirtschaft, 1991 - 2021)

Die Arbeitslosenquote der Gemeinde Steuerberg lag im Jahr 2021 unter dem Durchschnitt des Landes Kärnten im (2,0 % zu 8,8 %). Aufgeschlüsselt bedeuten die Daten: Es wohnten 2021 im Gemeindegebiet 682 unselbstständig Erwerbstätige; zeitgleich waren 32 Personen arbeitslos gemeldet.

3.2.3 Vergleich der Wirtschaftssektoren

Arbeitsstätten und Beschäftigte der 3 Wirtschaftssektoren

Der tertiäre Sektor (Dienstleistung und Handel) stellt bei den Beschäftigten mit 61,8 % den größten Anteil dar, während der sekundäre Sektor (Produktion) einen Anteil von 16,8 % und der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft) ca. 2 % einnimmt. Im österreichweiten Vergleich fällt

³¹ [Pendelmatrixprogramm.xls](#), 2022

³² [G06_02.xlsx](#), 2021

auf, dass sich der Anteil der Beschäftigten im primären Sektor in der Gemeinde Steuerberg deutlich vom bundesweiten Schnitt abhebt.

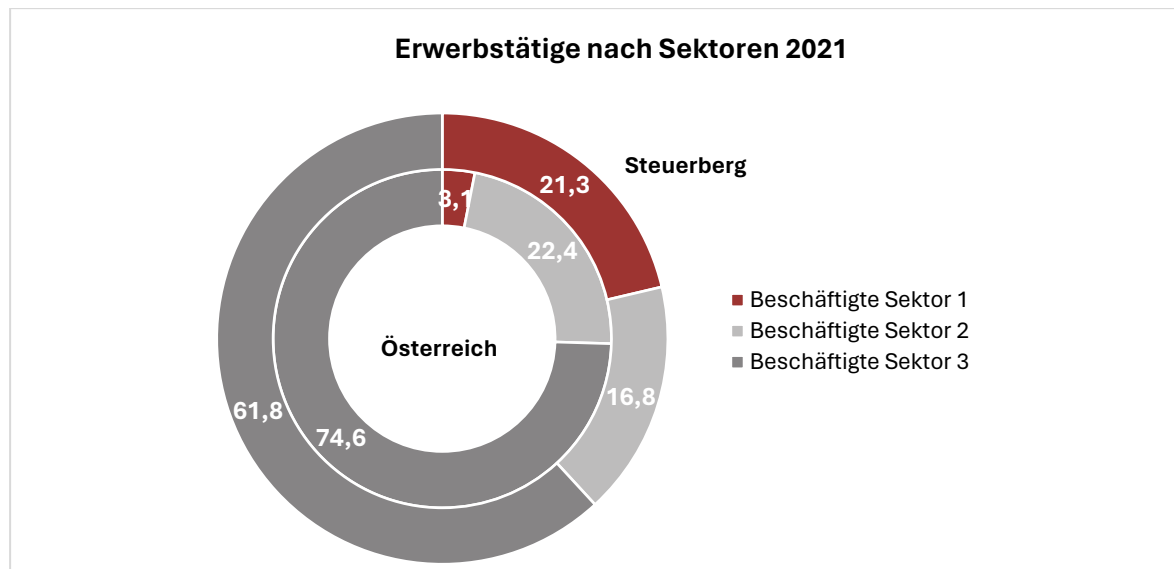


Abbildung 22: Beschäftigte je Wirtschaftssector Gemeinde Steuerberg im Vergleich zu Österreich³³

Primärer Sektor – Land- und Forstwirtschaft

In der Gemeinde ist die Zahl der Haupterwerbsbetriebe zwischen 1970 und 2020 von 65 auf 23 gesunken – ein Rückgang von rund 65 %. Dies zeigt deutlich, dass immer weniger landwirtschaftliche Betriebe vom Haupterwerb leben können. Gründe dafür sind unter anderem der wirtschaftliche Druck, steigende Anforderungen und fehlenden Betriebsnachfolger. Viele Betriebe wurden aufgegeben oder in den Nebenerwerb überführt. Damit verliert die Haupterwerbslandwirtschaft in Steuerberg zunehmend an wirtschaftlicher Bedeutung.

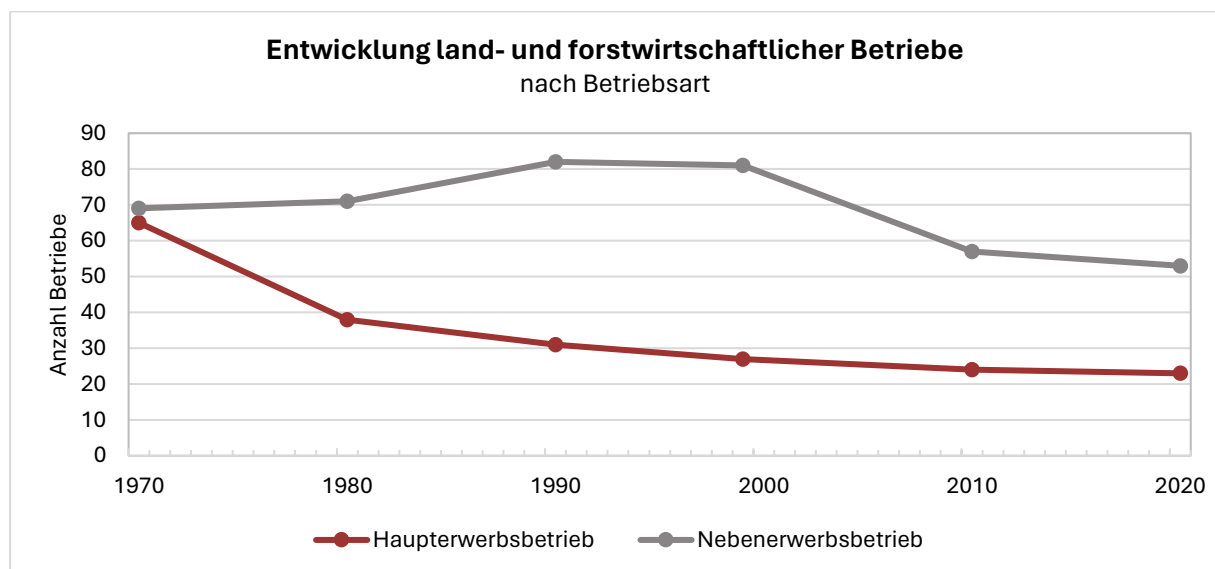


Abbildung 23: Vergleich land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach Betriebsart im historischen Kontext (1970-2020)³⁴

³³ Statistik Austria, 2021

³⁴ Statistik Austria, 2020; ÖEK 2000

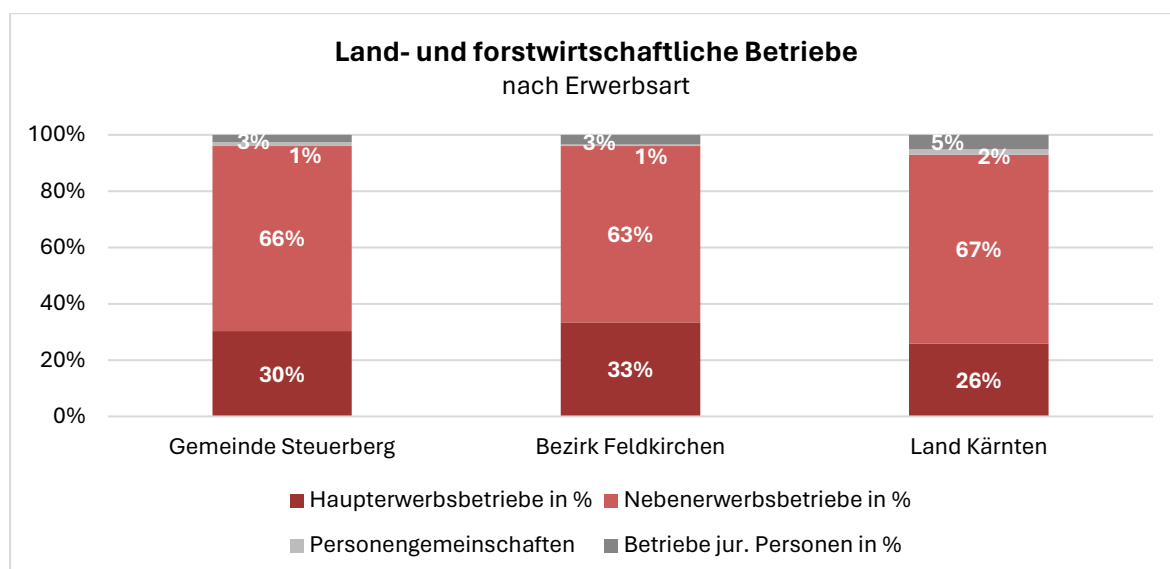


Abbildung 24: Betriebe unterschiedlicher Erwerbsarten 2020 im Vergleich zu Bezirk und Bundesland³⁵

In Abbildung 24 wird die Betriebszahl der unterschiedlichen Erwerbsarten aus dem Jahr 2020 auf den drei administrativen Ebenen verglichen. Das Verhältnis zwischen den vier Erwerbsarten „Haupterwerb, Nebenerwerb, Personengemeinschaften und juristische Personen“ im Bezirk bzw. in der Gemeinde liegt annähernd im landesweiten Durchschnitt. Was sich auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene deutlich zeigt ist der große Anteil an Nebenerwerbsbetrieben. Dieser stellt rund zwei Drittel, der Anteil an Haupterwerbsbetrieben rund ein Drittel der Erwerbsarten dar. Die restlichen Betriebe werden von Personengemeinschaften oder juristischen Personen geführt.

In Summe bewirtschaften die 76 land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Steuerberg zusammen 2.972,83 ha. Die Flächenangaben werden im Zuge der Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria direkt bei allen landwirtschaftlichen Betrieben, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind, eingeholt. In die Gesamtflächenerhebung können aus diesem Grund auch Flächen fallen, die nicht im Gemeindegebiet liegen, aber von einem Betrieb in derselbigen gepachtet werden. Daher kann es dazukommen, dass die Angabe der landwirtschaftlich genutzten Flächen jene der Katastralfläche übersteigt, oder – wie im Fall von Steuerberg – einen relativ hohen Wert ergibt.

Sekundärer und tertiärer Sektor – Industrie und Dienstleistung / Handel

Bei der Registerzählung 2021 wurden in Steuerberg 181 Arbeitsstätten mit 316 Beschäftigten im sekundären (produzierendes Gewerbe und Industrie) und tertiären Sektor (Dienstleistungen, Handel) gezählt³⁶. Im Vergleich zu 2001 hat sich die Zahl der Beschäftigten um 199 (bzw. 63 %) erhöht (siehe Abbildung 21). Ein weiterer Anstieg bzw. eine weitere Umverteilung von Beschäftigten des primären Sektors hin zur Beschäftigung im sekundären und tertiären Sektor ist zu erwarten.

³⁵ Statistik Austria, 2020

³⁶ Statistik Austria, 2021

Beschäftigte und Arbeitsstätten nach ÖNACE 2008

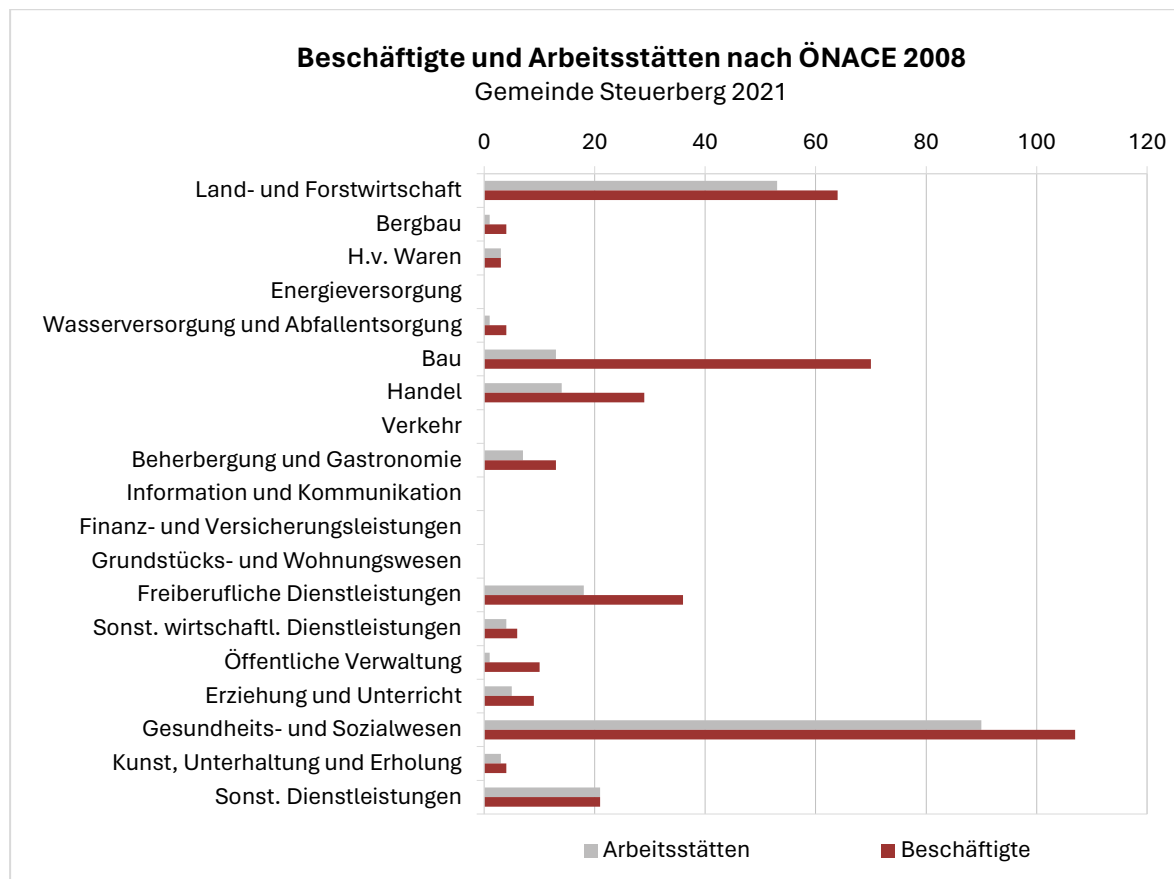


Abbildung 25: Arbeitsstätten und Beschäftigte je Wirtschaftszweig in der Gemeinde Steuerberg (2021)³⁷

Die Wirtschaftszweige mit den weitaus meisten Beschäftigten sind das „Gesundheits- und Sozialwesen“, gefolgt vom „Bau“ und der „Land- und Forstwirtschaft“.

3.2.4 Tourismus

Die Gemeinde Steuerberg wird zur Tourismusregion Mittelkärnten gezählt. Der touristische Fokus der Region liegt auf Erholungs- und Aktivtourismus mit zusätzlichen kulturellen und kulinarischen Angeboten.

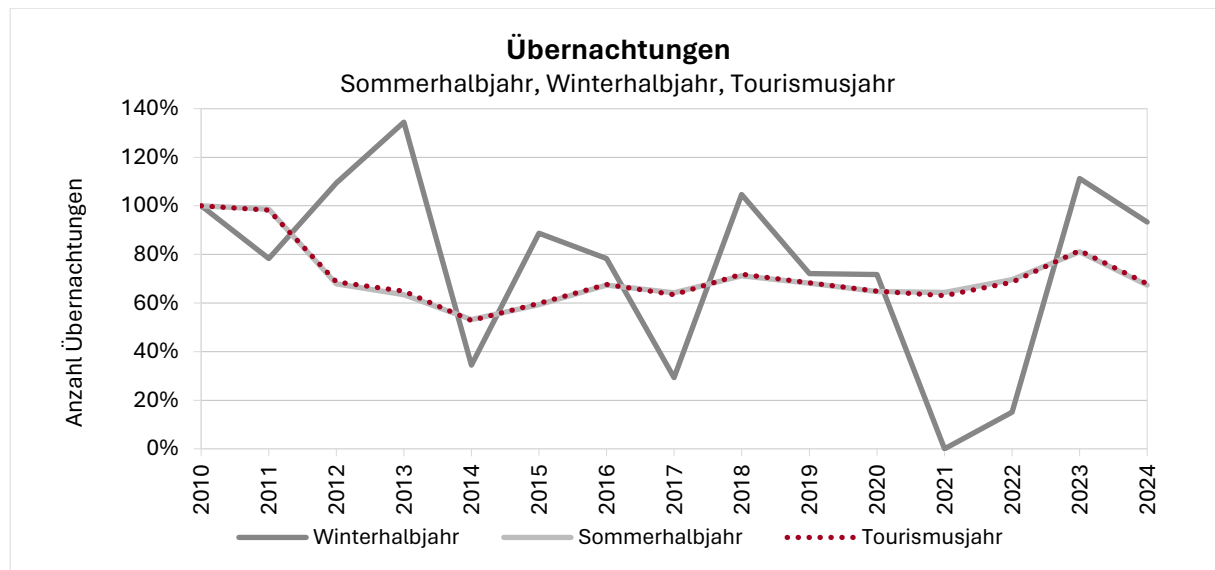
Zum Tourismusangebot im Gemeindegebiet zählen z.B. der Goggaussee, der Bösensteiner Wasserfall und die Burgruine Steuerberg. Zudem gehört Steuerberg zu den 19 Gemeinden der Initiative Kärntner Holzstraße.

Eine Gemeinde gilt als Tourismusgemeinde, wenn sie

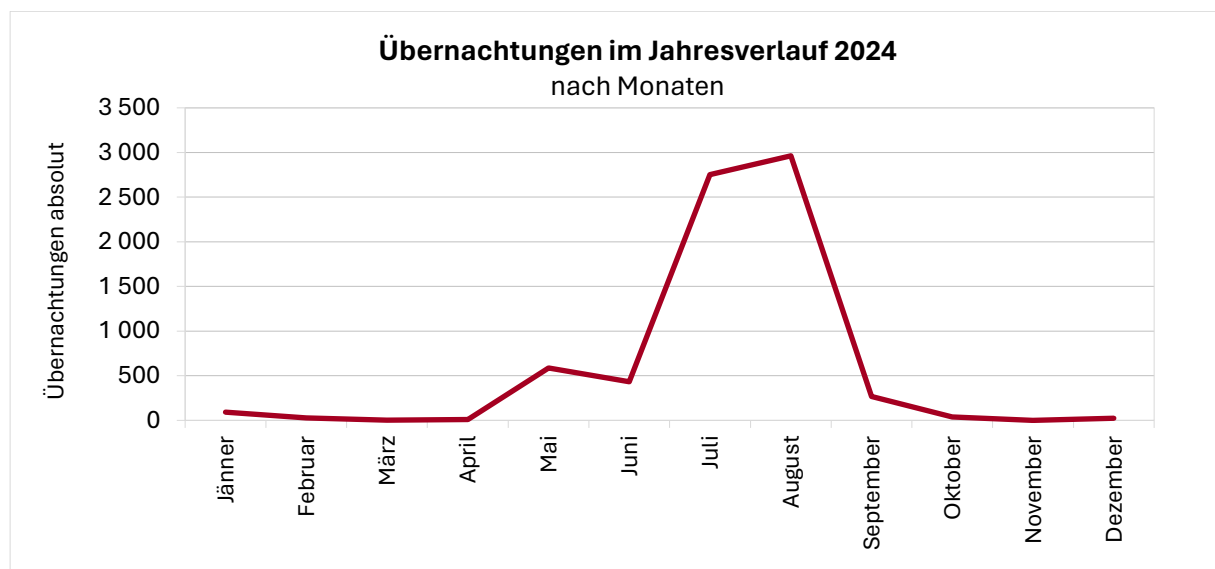
- mindestens 100.000 Übernachtungen im Jahr aufweist oder
- mindestens 40.000 Übernachtungen im Jahr aufweist und zugleich der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig der Gemeinde ist.

Mit durchschnittlich weniger als 10.000 Nächtigung pro Jahr im Zeitraum 2010 – 2024 trifft keine der beiden Definitionen auf die Gemeinde Steuerberg zu.

³⁷ [Statistik Austria, 2021](#); [Statistik Austria, 2011](#); [Statistik Austria, 2001](#)

Abbildung 26: Übernachtungen absolut je Tourismusjahr, Sommer- und Wintersaison (2010-2024)³⁸

Im Allgemeinen unterliegen die Nächtigungszahlen im Gemeindegebiet relativ starken Schwankungen. Der höchste Wert an Nächtigungen im betrachteten Zeitraum konnte für das Tourismusjahr 2010 erreicht werden, ebenso wurde im für das Sommerhalb 2010 der höchste Wert im Sommer festgestellt, für das Winterhalbjahr 2013. Keine Nächtigungen gab es im Winterhalbjahr 2021 als Folge der COVID19-Pandemie. Aus der obenstehenden Abbildung lässt sich aufgrund der nahezu deckungsgleichen Linienführung der Nächtigungen im Sommerhalbjahr und im Tourismusjahr ableiten, dass sich der Tourismus vorwiegend auf die Sommermonate konzentriert. Dies wird auch in der nächsten Abbildung ersichtlich.

Abbildung 27: Übernachtungen Gemeinde Steuerberg nach Monaten unterteilt (2024)³⁹

Im Jahr 2024 wurden in allen Wintermonaten weniger als 100 Nächtigungen gezählt, im November wurde keine Nächtigung verzeichnet. Auch die Zwischensaison ist touristisch nicht von Bedeutung.

³⁸ [Amt der Kärntner Landesregierung](#), 2025³⁹ [Amt der Kärntner Landesregierung](#), 2025

Die nächtigungsstärksten Monate sind Juli (2.754) und August (2.963). Zusammen finden in diesem Zeitraum von 2 Monaten ca. 80 % aller Nächtigungen im Tourismusjahr statt.

Die Entwicklung der Übernachtungen 2010-2024 im Land Kärnten ist leicht ansteigend. Die Nächtigungskurve der Gemeinde Steuerberg hingegen weist im Vergleich dazu vor allem zu Beginn der 2010er-Jahre einen starken Rückgang auf (siehe Abbildung 28). Der pandemiebedingte Einbruch der Nächtigungen im Jahr 2021 ist deutlich ersichtlich, jedoch nicht repräsentativ, wie die neuesten Daten aus den Folgejahren zeigen. Die Erholung in der Gemeinde Steuerberg verläuft jedoch langsamer als im Bundesland, 2024 wurde erneut ein Rückgang der Nächtigungen verzeichnet.

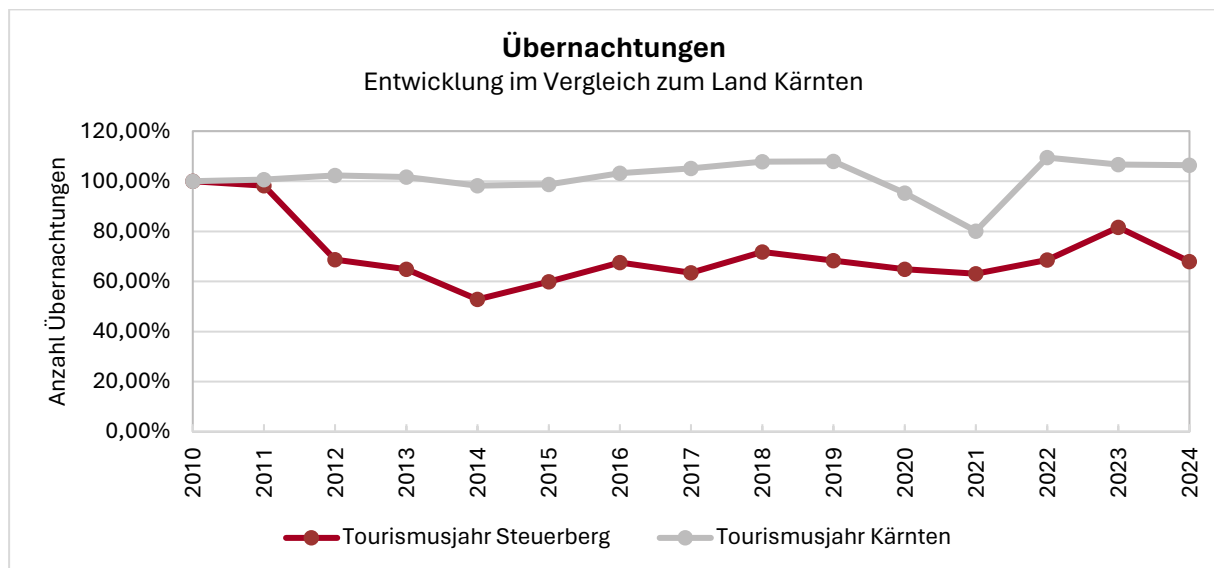


Abbildung 28: Vergleich Übernachtungen Gemeinde Steuerberg und Kärnten (2010 - 2024, 2010=100%)⁴⁰

3.3 Orts- und Landschaftsbild

3.3.1 Bestandsaufnahme

Das Ortsbild umfasst das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen, Gewässer, historisch bedeutsame Anlagen u.ä. geprägt wird, und zwar unabhängig davon, ob die Betrachtung von innen oder von einem Standpunkt außerhalb des Ortes erfolgt.

Das Ortsbild umfasst auch den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft. Hier erfolgt die Überschneidung mit dem Begriff „Landschaftsbild“, der Beschreibung des optisch visuellen Erscheinungsbildes eines bestimmten Landschaftsteiles. Die Betrachtung eines Ortes kann nicht vollständig sein, ohne die umgebende Landschaft mit ins Bild aufzunehmen. In gleichem Maße ist ein Landschaftsteil nicht ohne die darin befindlichen Orte und Siedlungen zu sehen.

Die äußere Erscheinung eines Siedlungskörpers wird durch das Einfügen der Siedlung mit ihren markanten und einzigartigen Charakteristika in die umgebende Landschaft geprägt. Der Blick auf die Ortsdominanten (Kirche, Berg usw.), aber auch die äußere Abgrenzung des Siedlungskörpers durch Streuobstwiesen, Flurgehölze oder topografische Besonderheiten (Mulden, Geländekanten, Hügel) sind daher wesentliche Kriterien für die Beurteilung.

⁴⁰ Amt der Kärntner Landesregierung, 2025

Ein weiteres wesentliches Kriterium für die optische Qualität des Erscheinungsbildes eines Ortes ist die Raumbildung. Sie wird durch Platzformen und den Verlauf linearer Elemente, wie Straßen, Gassen und Wege, durch die Anordnung der Baukörper, durch den Verlauf von Fließgewässern und Uferzonen, durch Grünbereiche, insbesondere Baumpflanzungen, sowie das Relief gebildet.

Bei der Diskussion rund um das Thema „Orts- und Landschaftsbild“ wird zumeist der Umstand negiert, dass es sich beim Orts- bzw. Landschaftsbild um ein subjektives Abbild des Ortes bzw. der Landschaft handelt, welches das Ergebnis einer Modellbildung zwischen dem Betrachter und dem Betrachtungsgegenstand ist. In dieses Modell fließen neben der Persönlichkeits- und Erfahrungsstruktur und der Stimmung auch die Sozialstruktur und unter anderem die Ausbildung des Betrachters ein. Die Reizselektion trägt dazu bei, dass das Orts- bzw. Landschaftsbild sich als subjektives Modell der Wirklichkeit erweist.

3.3.2 Äußere Erscheinung

Das Hügelland im Norden der Gemeinde

Sanft gerundete, bewaldete Hügel begrenzen das Gemeindegebiet nach Norden hin und bilden eine optisch harmonische Abrundung und Abgrenzung des zentralen Teils der Gemeinde. Der Großteil dieses Teilraums ist von Wald bedeckt, lediglich im Hangfußbereich findet man landwirtschaftlich genutzte Flächen, die von gliedernden Gehölzstrukturen geprägt sind und durch den unregelmäßigen Verlauf des Waldrandes ebenfalls strukturiert werden. Markante Blickpunkte wie Kirchen, Burgen, Burgruinen oder natürliche Formationen wie Felswände fehlen auf diesen Hügeln, sieht man von der Burgruine Steuerberg, auch Marbauerschloss genannt, oberhalb von Köttern ab, die aufgrund der dichten Bewaldung nicht fernwirksam in Erscheinung tritt. Lediglich der Kirche St. Johann in Unterhof ist aufgrund ihrer erhöhten Lage eine gewisse Funktion als fernwirksames Wahrzeichen zuzuordnen. Dafür sind andere naturräumliche Gegebenheiten in diesem Teilbereich der Gemeinde von besonderem Wert für das Landschaftsbild:

- Der Talraum der Gurk im Nordwesten der Gemeinde vermittelt aufgrund seiner Unberührtheit den Charakter eines naturbelassenen Alpenflusses, die Erlebbarkeit ist aufgrund fehlender Aussichtspunkte und Wanderwege allerdings deutlich eingeschränkt.
- Der Bösensteiner Wasserfall oberhalb der Ortschaft Niederwinklern stellt ein beliebtes Ausflugsziel dar, das auch als Titelbild auf der Wanderkarte der Gemeinde Steuerberg vermarktet wird.

Die Ortschaften dieses Teilraumes sind durchwegs agrarisch geprägt, als regionstypisch sind reichsweite ausgedehnte Obstgärten im unmittelbaren Hofbereich erhalten geblieben.

Insbesondere in den Gunstlagen im Bereich von Kerschdorf sind in der jüngsten Vergangenheit vermehrt Zersiedelungsansätze zu bemerken, wobei das freistehende Einfamilienhaus nach wie vor den Idealtypus des Eigenheims repräsentiert. Durch eine linienartige Verbauung entlang der Straßen werden für vergleichsweise wenige Einwohner große Landschaftsräume zerschnitten und beeinträchtigt.

Die moorreichen Verebnungsflächen

Ausgedehnte Moorflächen prägen den zentralen westlichen Teil des Gemeindegebietes, die zusammen mit dem hügeligen Relief und zahlreichen Gehölz- und Waldflächen eine kleinteilig gegliederte Landschaft schaffen, die vielfältige Blickbeziehungen gestattet.

Die großen Moorflächen bilden reizvolle naturnahe Landschaftsteile, die aufgrund mangelnder Begehrbarkeit in der Regel nur aus der Distanz erlebbar sind. In diesem Zusammenhang ist der gewerbliche Humusabbau nördlich von Hart zu nennen, dessen ausgedehnte Abbauflächen

besonders von den nördlich gelegenen Bereichen gesehen (Kerschdorf) markant in Erscheinung treten.

Die Besiedelung dieses Teilraumes beschränkt sich auf trockene Kuppen- und Hanglagen wie St. Martin, Edern, Köttern und Regenfeld. Auch in diesem Teilraum findet man keine markanten Blickpunkte wie Kirchen oder Burgen, die Besiedlung im Bereich Hart (Kuppenlage) tritt allerdings bereichsweise fernwirksam in Erscheinung.

Das zentrale Gemeindegebiet um Steuerberg und Rennweg und der Talraum des Goggauses

Nach Osten hin nehmen die Vernässungsflächen ab und trockenere, fruchtbare Ackerböden prägen diesen Teilraum. Im Dreieck Steuerberg - Rennweg - Niederwinklern, der größten trockenen Verebnungsfläche im Gemeindegebiet, prägen großräumige landwirtschaftliche Nutzflächen das Bild.

Der offene Charakter der Landschaft erlaubt weite Blickbeziehungen. Die Landwirtschaft wurde in diesem Teilraum vergleichsweise intensiviert und hat eine ausgeräumtere Landschaft hinterlassen, gliedernde Gehölzstrukturen findet man lediglich entlang der größeren Fließgewässer wie dem Roggbach.

Die gute Baulandeignung aufgrund des Fehlens von größeren Moor- und Feuchthflächen hat den Siedlungsdruck auf diesen Teilraum verstärkt. Insbesondere die Ortschaft Rennweg breitet sich zunehmend nach Norden hin aus, eine optisch klar lesbare Siedlungskante bildet im Nordosten der Terrassenabhang zum Reinitzbach.

Der Ort Steuerberg bietet nach Osten hin ein harmonisch abgerundetes Bild mit der auf einer Terrassenkante exponiert liegenden Kirche als Blickpunkt. Nach Norden und Westen fließt der Ort allerdings durch Wohnbebauung entlang der Zufahrtsstraßen optisch ins Umland aus.

An den relativ intensiv agrarisch sowie als Siedlungsraum genutzten Bereich schließt Richtung Nordosten ein schmales, von bewaldeten Hügeln begrenztes Tal mit dem Goggaussee an. Der See selbst vermittelt aufgrund der fehlenden Verhüttelung des Uferstreifens und des großteils bewaldeten Umlandes einen naturnahen Charakter. Zwei öffentliche Badeplätze und einige Privatstrände erlauben den Zugang zum See.

Der Wachsenberg im Süden des Gemeindegebietes

Der Südteil des Gemeindegebietes wird vom Wachsenberg (Kitzel) gebildet, der besonders nach Süden und Südwesten hin steil abfällt und von der Nachbargemeinde Feldkirchen aus betrachtet besonders markant in Erscheinung tritt. Dabei fällt vor allem die Pfarrkirche Wachsenberg (Hl. Andreas) auf, die als weithin sichtbarer Blickpunkt fungiert. Am Gipfel des Kitzels befindet sich außerdem die Kitzel-Kapelle (St. Ägidius).

Die sonnseitigen Hangbereiche und Verebnungsflächen der Terrassen sind durch gliedernde Gehölzstrukturen, aber auch durch bereichsweise ausufernde Siedlungsentwicklung geprägt.

Besonders von der langgestreckten Ortschaft Wachsenberg aus sind weite Blickbeziehungen über das Feldkirchner Becken bis zu den Karawanken und Julischen Alpen hin möglich.

Am Nordabhang des Wachsenberges kann die Trasse eines Schilifts und die Schipiste im ansonsten durchgehenden Waldbestand als markanter Blickpunkt angegeben werden.

Die kleinteilig gegliederte Kulturlandschaft dieses Teilraumes mit zahlreichen Hecken, Waldreimen und Vernässungszonen kann die erfolgte intensive Zersiedelung durch die zahlreichen Wohnsiedlungssplitter der Ortschaft Wachsenberg bereichsweise optisch kaschieren.

Der Roggbachgraben

Der Roggbach durchfließt ab der Ortschaft Rennweg bachabwärts einen in Laufrichtung zunehmend tiefer werdenden Graben, der in reizvollem Kontrast mit den nördlich anschließenden Verebnungsflächen steht.

Die Grabensohle ist bis auf wenige Einzelobjekte siedlungsfrei, der Weiler Rotapfel liegt auf der dem Ort Rennweg gegenüberliegenden Seite des Grabens.

3.3.3 Analyse

Die optische Erscheinung der Gemeinde Steuerberg wird durch die sanft abfallenden, bewaldeten Höhenrücken im Norden und Westen, den markanten Waldkogel des Wachsenbergs im Süden, den naturnahen Flusslauf der Gurk und andere bereichsweise tief eingeschnittene Bachläufe (Roggbach), den Goggausee als lokales touristisches Zentrum, einer kleinen Zahl bedeutender Kulturdenkmäler sowie einer Reihe von ökologisch überaus bedeutsamen Mooren geprägt.

Hinsichtlich der optischen Erscheinung der einzelnen Ortschaften lassen sich die Orte und Siedlungen wie folgt analysieren:

- Ein Teil der Ortschaften weist eine agrarisch geprägte Bebauung mit bereichsweise schützenswerten Profanbauten (Wohnhäuser, Stadel, Troadkästen) sowie Haus-, Obstgärten und Hofbäume auf, die für die ländliche Besiedlung typisch sind und ein harmonisches inneres Erscheinungsbild dieser Ortsteile sowie einen ansprechenden optischen Übergang zur freien Landschaft vermitteln. Solche Ortsbilder bzw. schützenswerte Ensembles findet man beispielsweise in Rotapfel, Köttern, St. Martin, Niederwinklern und Goggau.
- Dieser harmonische Übergang vom Siedlungsraum zur umgebenden Landschaft fehlt in den reinen Neubausiedlungen von Hart, Rennweg, Wachsenberg und Teilen von Steuerberg.

Hier dominiert das freistehende Einfamilienhaus das Ortsbild, wobei in der Regel auf ein harmonisches Ensemble bzw. eine einheitliche Formensprache hinsichtlich Dachform, -farbe und -neigung, Firstrichtung, Gebäudehöhe, Fassadenfärbelung etc. nicht geachtet wurde. Durch die fingerartig entlang der Zufahrtsstraßen erfolgte Siedlungsausweitung, eine fehlende optisch klar lesbare Siedlungsgrenze sowie eine Reihe von vereinzelt in der Feldflur eingestreuten Wohnsiedlungssplittern vermitteln diese Ortschaften einen optisch unbefriedigenden Gesamteindruck.

Die Gemeinde Steuerberg ist sich ihres größten Kapitals, der reizvollen Landschaft sehr wohl bewusst und präsentiert diese selbstbewusst auf Gemeindeprospekten, Wanderkarten und Ansichtskarten.

Dennoch ist in einigen Bereichen des Gemeindegebietes ein allzu sorgloser Umgang mit dem "Kulturgut Landschaft", manifestiert durch eine Reihe von, einer geordneten Raumplanung diametral entgegengesetzten, Entscheidungen im Bereich der Siedlungsentwicklung erkennbar.

3.4 Siedlungswesen

3.4.1 Siedlungsentwicklung

Ortsnamen mit slawischem und keltischem Ursprung lassen darauf schließen, dass der Raum der Gemeinde Steuerberg schon vor über 2000 Jahren besiedelt war. Die Burg Steuerberg wird in einer Urkunde des Jahres 1140 erstmals erwähnt. Die Gemeinde Steuerberg wurde 1899 aus den Katastralgemeinden Altsteuerberg, Neusteuernberg, Wabel und Wachsenberg vereinigt.

3.4.2 Siedlungsstruktur

In der folgenden Tabelle werden die einzelnen Ortschaften der Gemeinde Steuerberg in alphabetischer Reihenfolge hinsichtlich ihrer Struktur erläutert:

Ortschaft	Kurzebeschreibung
Dölnitz	Langgestreckter landwirtschaftlicher Weiler (Straßenrandverbauung), durch reine Wohnhäuser erweitert, mit Steuerberg zusammengewachsen
Eden	Wohnsiedlungssplitter
Edern	Landwirtschaftlicher Weiler, östlich isoliert davon reine Wohnhaussiedlung beiderseits der Straße
Edling	Landwirtschaftlicher Weiler, durch einige Wohnsiedlungssplitter erweitert
Felfern	Neuere Einfamilienhaussiedlung im Nahbereich vom Hauptort Steuerberg
Fuchsgruben	Streusiedlung aus mehreren Wohnsiedlungssplittern und zerstreuten landwirtschaftlichen Hofstellen, Gasthaus an der Bundesstraße
Glabegg	Landwirtschaftlicher Weiler, durch reine Wohnhäuser erweitert
Goggau	Landwirtschaftlicher Weiler und Gasthof, ein Wohnsiedlungssplitter
Graben	Ältere Siedlung im Graben des Roggbaches, ursprünglich gewerblich strukturiert (Mühlenstandort), mit Rennweg zusammengewachsen
Hart	Langgezogene Straßensiedlung westlich von Steuerberg, lockere Einfamilienhausbebauung
Hinterwachsenberg	Reiner landwirtschaftlicher Weiler
Jeinitz	Landwirtschaftliche Hofstelle, getrennt davon eine reine Wohnsiedlung, teilweise Freizeitwohnsitze
Kerschdorf	Streusiedlung nordwestlich von Steuerberg, Landwirtschaftliche Hofstellen und einige Wohnsiedlungssplitter
Köttern	Landwirtschaftlicher Weiler, durch Wohnhausbebauung erweitert
Kraßnitz	Landwirtschaftlicher Weiler, mit Wohnhausbebauung durchsetzt und erweitert
Niederwinklern	Kompakter landwirtschaftlicher Weiler, mit Wohnhäusern durchsetzt
Pöllin	Landwirtschaftlicher Weiler, getrennt davon zwei Wohnsiedlungssplitter
Prapra	Reiner landwirtschaftlicher Weiler
Regenfeld	Landwirtschaftlicher Weiler, mit Wohnhäusern durchsetzt
Rennweg	Ortschaft mit Teilausstattung, kompakter Ortskern mit Gasthäusern und Nahversorger entlang der Hauptstraße, Siedlungsentwicklung vor allem nach Norden und Osten
Rotapfel	Landwirtschaftlicher Weiler, mit Wohnhäusern durchsetzt
Sankt Martin	Zerstreute landwirtschaftliche Hofstellen
Sassl	Landwirtschaftliche Hofstelle
Severgraben	Landwirtschaftliche Hofstelle
Steuerberg	Hauptort mit Gemeindeverwaltung, Kindergarten, Volksschule und Kirche, Wohnhausbebauung vor allem entlang der östlichen und nördlichen Ortsausfahrt
Thörl	Landwirtschaftlicher Weiler
Unterhof	Landwirtschaftlicher Weiler, mit Wohnhäusern durchsetzt
Wabl	Landwirtschaftlich geprägte Streusiedlung, Gasthaus
Wachsenberg	Langgezogene Siedlung, mehrere Wohnsiedlungssplitter, dazwischen landwirtschaftliche Hofstellen, Kirche und Volksschule
Wiggis	Landwirtschaftlicher Weiler, mit Wohnhäusern durchsetzt

Tabelle 7: Kurzbeschreibung der Siedlungsstruktur

3.4.3 Gebäudewesen

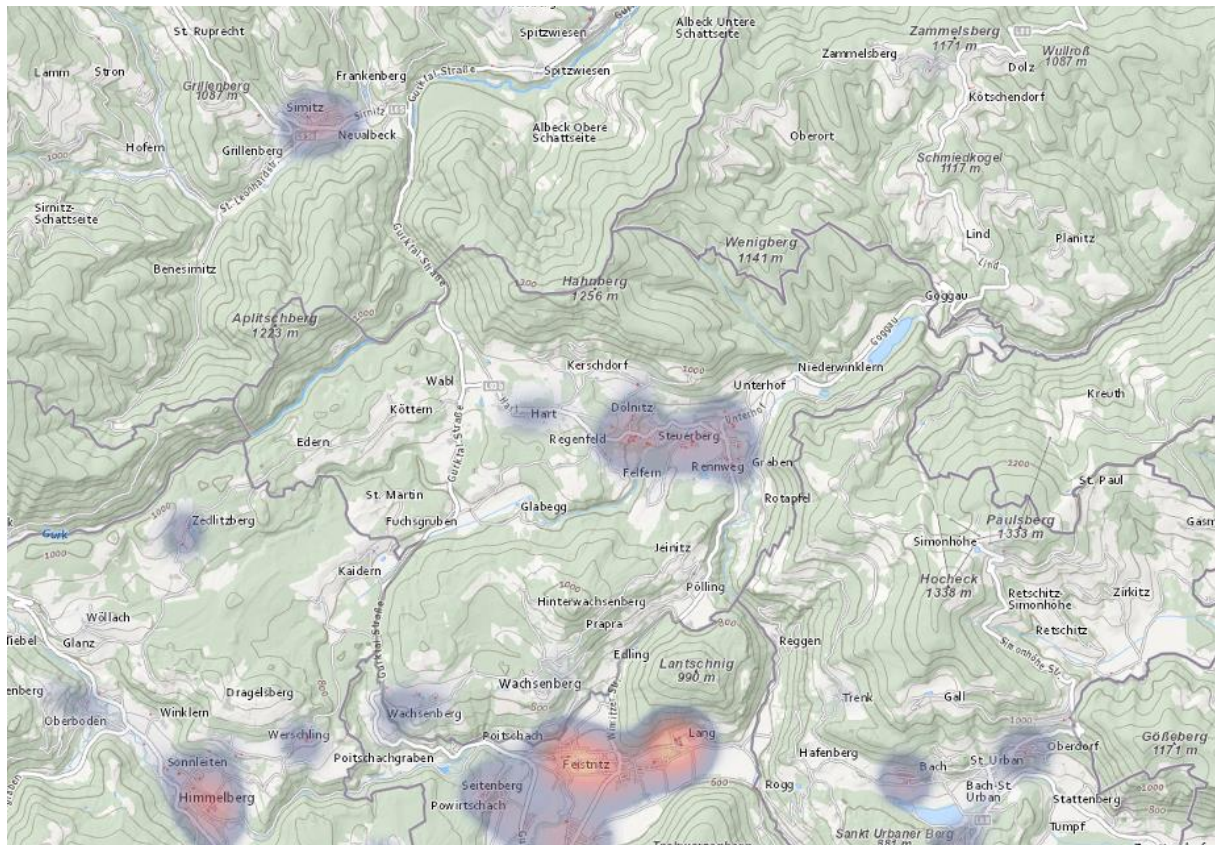


Abbildung 29: Neuerrichtung von Gebäuden ab 2011⁴¹

Abbildung 29 zeigt die Hotspots der Gebäude, die ab 2011 baurechtlich bewilligt oder fertiggestellt wurden. In die Statistik fließen alle Bauten ein, die über mindestens eine Wohneinheit verfügen. Aus der Abbildung lässt sich ableiten, dass Bauaktivitäten seit 2011 hauptsächlich im Hauptort und am Wachsenberg stattfanden. Auffallend ist zudem die hohe Bauaktivität in der tiefer gelegenen Ortschaft St. Ulrich in der Nachbargemeinde Feldkirchen in Kärnten.

90,9 % aller Gebäude in der Gemeinde Steuerberg werden als Wohngebäude genutzt. 9,1 % sind sogenannte Nichtwohngebäude, also Gebäude, die keine Wohnungen haben. Damit liegt die Gemeinde Steuerberg beim Anteil der Wohngebäude im Schnitt des Bezirks Feldkirchen (93 % Wohngebäude) und des Landes Kärnten (89 % Wohngebäude)⁴².

⁴¹ Statistik Austria, 2025

⁴² Statistik Austria, 2021

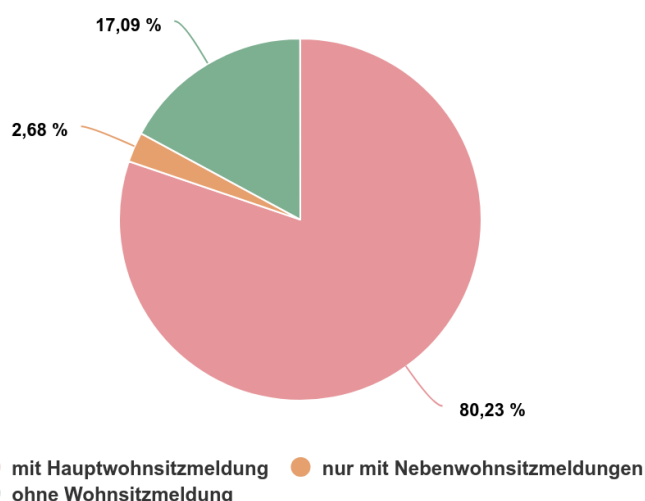
Art des Gebäudes	Anzahl	Prozent
Wohngebäude mit ...		
1 oder 2 Wohnungen	513	86,5%
3 oder mehr Wohnungen	25	4,2%
Wohngebäude von Gemeinschaften	1	0,2%
Summe	539	90,9%
Nichtwohngebäude		
Hotel oder ähnliche Gebäude	11	1,9%
Bürogebäude	8	1,3%
Gebäude des Groß- oder Einzelhandels	5	0,8%
Gebäude des Verkehrs- oder Nachrichtenwesens	0	0,0%
Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle	20	3,4%
Gebäude für Kultur/Freizeit, Bildungs/Gesundheitswesen	10	1,7%
Summe	54	9,1%
GESAMT	593	100%

Tabelle 8: Anzahl der Gebäude nach Gebäudenutzung in der Gemeinde Steuerberg (2021)⁴³

Es gibt im Vergleich zum Land Kärnten einen recht hohen Anteil an Einfamilienwohnhäusern; Geschosßwohnbauten sind dagegen – wie in einer ländlichen Gemeinde üblich – unterdurchschnittlich vertreten. Die wenigen Geschosßwohnbauten befinden sich in den Ortschaften Wachsenberg und Steuerberg.

3.4.4 Wohnungswesen

Im Gemeindegebiet von Steuerberg gab es am 31.10.2023 insgesamt 784 Wohnungen. Davon wiesen 629 Wohnungen eine Hauptwohnsitzmeldung auf, für 21 Wohnungen lag eine Nebenwohnsitzmeldung vor. 134 Wohnungen waren ohne Wohnsitzmeldung, das heißt in knapp jeder sechsten Wohnung war niemand gemeldet. Dafür können unterschiedliche Gründe vermutet werden, die von der Eigennutzung oder Vermietung von Ferienwohnungen über Renovierungstätigkeiten hin zum Leerstand vor Neuvermietung oder Verkauf reichen.

Abbildung 30: Wohnungen nach Wohnsitzabgabe in der Gemeinde Steuerberg⁴⁴

⁴³ Statistik Austria, 2021

⁴⁴ Statistik Austria, 2023

Die Haushaltsgröße in der Gemeinde wird in der nächsten Tabelle aufgezeigt. Alle Personen, die in einer Wohnung oder einer ähnlichen Unterkunft mit Hauptwohnsitz leben, werden als Privathaushalt zusammengefasst.

Privathaushalte mit ...	absolut	in %
1 Person	172	27,9%
2 Personen	193	31,3%
3 Personen	105	17,0%
4 Personen	79	12,8%
5 Personen und mehr Personen	67	10,9%
GESAMT	616	100%

Tabelle 9: Haushaltsanzahl nach Haushaltsart in der Gemeinde Steuerberg (2021)⁴⁵

Etwas mehr als ein Zehntel der Bevölkerung lebt in einem Singlehaushalt, das sind 27,9 % aller Privathaushalte. Singlehaushalte weisen damit den zweitgrößten Anteil an den Haushalten auf (eingeteilt nach Haushaltsgröße). Die häufigste Haushaltsform stellt jene der Zweipersonenhaushalte dar (31,3 %). Haushalte mit drei Personen sind mit 17 % und jene mit vier Personen mit 12,8 % vertreten. In der Gemeinde Steuerberg gibt es demnach eine Dominanz der Haushalte mit geringer Personenanzahl.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 1.581 Personen (Stand: 2021) und insgesamt 616 Privathaushalten beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße 2,57 Personen pro Haushalt (zum Vergleich: die durchschnittliche Haushaltgröße betrug 2021 in Kärnten 2,16 Personen). 1981 lebten durchschnittlich 4,32 gemeinsam in einem Haushalt.

Jahr	Einwohner	Anzahl Haushalte	durchschnittl. Haushaltsgröße
1981	1 531	354	4,32
1991	1 597	428	3,73
2001	1 693	555	3,05
2011	1 682	606	2,78
2021	1 581	616	2,57

Tabelle 10: Entwicklung der Haushaltsgröße in der Gemeinde Steuerberg (1981–2020)⁴⁶

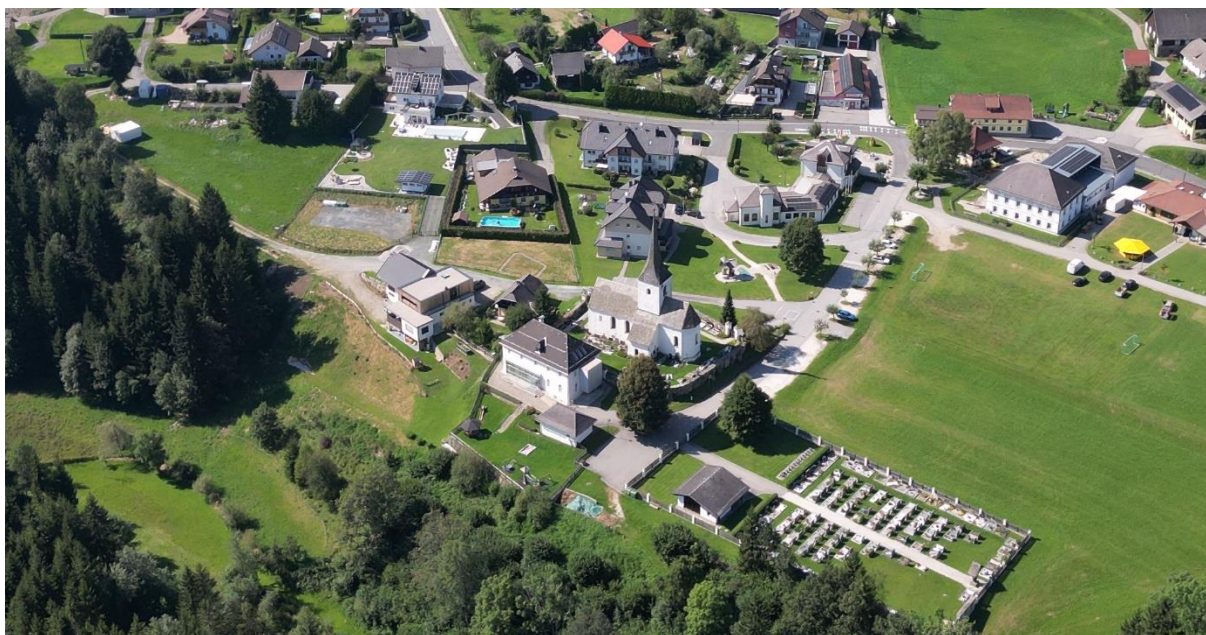
Die Anzahl der Haushalte ist in den letzten 30 Jahren stetig gestiegen, während die Bevölkerung (über den gesamten Zeitraum gesehen) nur leicht anstieg. Daraus resultiert eine stetig abnehmende durchschnittliche Haushaltsgröße.

3.4.5 Denkmalschutz

In der Gemeinde Steuerberg gibt es einige denkmalgeschützte bzw. denkmalwürdige Bauwerke/Objekte. Bei den unter Denkmalschutz stehenden Objekten muss für sämtliche bauliche Maßnahmen beim Bundesdenkmalamt um Bewilligung angesucht werden. Eine Durchführung von etwaigen Maßnahmen kann erst nach einer allfälligen Genehmigung erfolgen.

⁴⁵ [Statistik Austria](#), 2021

⁴⁶ [Statistik Austria](#), 2021

Abbildung 31: Denkmalgeschützte Pfarrkirche und Pfarrhof in Steuerberg⁴⁷

Folgende Objekte stehen unter Denkmalschutz:

KG	Objekttitel	Adresse	GSTK-Nr.
72302 Altsteuerberg	Mauerspeicher	Hart 2, 9560 Steuerberg (bei)	.10/2
72302 Altsteuerberg	Totenleuchte, Lichtsäule	Steuerberg 1a, 9560 Steuerberg (bei)	.57
72302 Altsteuerberg	Kath. Pfarrkirche hll. Petrus und Paulus und Friedhof	Steuerberg 1a, 9560 Steuerberg	.57
72302 Altsteuerberg	Peststock	9560 Steuerberg	564
72302 Altsteuerberg	Pfarrhof	Steuerberg 5, 9 9560 Altsteuerberg	.59
72322 Neusteuer- berg	Kath. Filialkirche hl. Johannes und Kirchhof, Hanserkirche	Unterhof 9560 Neusteuerberg	589
72342 Wabl	Burgruine Steuerberg, Marbauerschloss	Thörl 2, 9560 Steuerberg (nördlich)	270/2
72343 Wachsenberg	Wohnhaus, ehem. Mesnerhaus	Wachsenberg 23, 9560 Steuerberg	990/2
72343 Wachsenberg	Kath. Filialkirche, Wallfahrtskirche hl. Ägidius/Kitzelkapelle	Wachsenberg 59, 9560 Steuerberg	.40
72343 Wachsenberg	Kath. Pfarrkirche hl. Andreas und Friedhof ohne Erweiterung	9560 Wachsenberg	1035/4

Tabelle 10: Denkmalgeschützte Gebäude in der Gemeinde Steuerberg⁴⁸

⁴⁷ LWK ZT GmbH, 2024

⁴⁸ [Bundesdenkmalamt](#), 2024

3.5 Bauflächenbilanz

Im K-ROG 2021 § 15 Abs. 3 ist festgelegt, dass die Gemeinden eine Bauflächenbilanz zu erstellen haben. Grundsätzlich soll im Rahmen der Bauflächenbilanz die Verfügbarkeit des unbebauten Baulandes je Widmungskategorie in der Gemeinde dargestellt werden. Andererseits soll der Baulandbedarf je Widmungskategorie für einen Planungszeitraum von zehn Jahren unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs-, und Wirtschaftsentwicklung ermittelt werden.

3.5.1 Erhebung von freien Baulandflächen

Die Ermittlung der freien Baulandflächen wird auf Basis des Flächenwidmungsplans, der Digitalen Katastralmappe (DKM) und des Orthofotos durchgeführt und dabei das gesamte Gemeindegebiet nach jenen Flächen untersucht, die keine Bebauung oder eine dem Widmungspotenzial nicht entsprechende Nutzung aufweisen. Diese fließen in die Bauflächenbilanz als unbebaute Grundstücke ein.

3.5.2 Berechnung

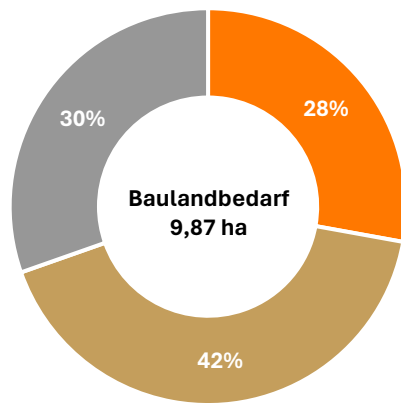
Die Berechnung der Bauflächenbilanz setzt sich aus zahlreichen Parametern zusammen wie bebautes und unbebautes Bauland, Bevölkerungs- und Haushaltgrößenprognose oder Flächenbedarf nach Wohnform. Bei den als Bauland gewidmeten Grundstücken werden Flächen die in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wie z.B. Gärten bei Wohnhäusern oder Parkplätze bei Betrieben, nicht mit einbezogen. Selbiges gilt für Grundstücke die von Nutzungseinschränkungen (z.B. Gefahrenzonen) betroffen oder mittels einer Bebauungsverpflichtung besichert sind. In die unten aufgelistete Tabelle fließt ein ermittelter Zielbedarf für die nächsten zehn Jahre von 1.600 Einwohnern und Einwohnerinnen bei einer Haushaltsgröße von 2,3 Personen ein.

3.5.3 Ergebnisse

Widmungskategorie	Gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Aufschl. Gebiet	Unbebautes Bauland	Baulandbedarf	10 Jahresbaulandüberhang	
						absolut	in Jahren
Wohngebiet	24,01 ha	14,54 ha	1,96 ha	7,51 ha	2,75 ha	4,76 ha	27,31
Dorfgebiet	71,87 ha	51,86 ha	2,55 ha	17,46 ha	4,12 ha	13,33 ha	42,32
Geschäftsgebiet	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	kein Bedarf
Kurgebiet	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	kein Bedarf
Freizeitwohnsitz	2,58 ha	2,56 ha	0,00 ha	0,02 ha	0,00 ha	0,02 ha	kein Bedarf
Gesamt	98,45 ha	68,95 ha	4,51 ha	24,99 ha	6,87 ha	18,11 ha	36,35
Gem. Baugebiet	0,19 ha	0,19 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	kein Bedarf
Gewerbegebiet	3,62 ha	3,12 ha	0,00 ha	0,51 ha	3,00 ha	-2,49 ha	1,70
Industriegebiet	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	kein Bedarf
Sondergebiet	0,09 ha	0,09 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	kein Bedarf
Gesamt	102,36 ha	72,35 ha	4,51 ha	25,50 ha	9,87 ha	15,62 ha	38,04

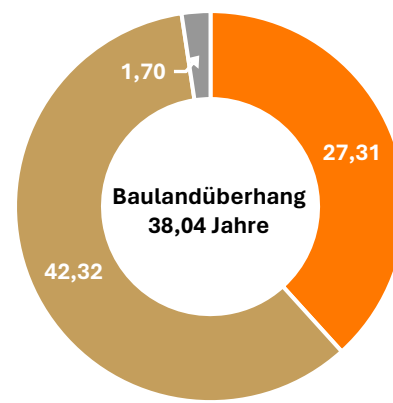
Tabelle 11: Ergebnisse des Baulandbedarfs, gerundete Werte in Hektar

Eine Betrachtung des aktuellen Baulandbestandes zeigt, dass insgesamt ein Überhang von 15,62 ha (siehe Tabelle 11) besteht. Der größte Überschuss ist mit 4,12 ha im Dorfgebiet festzustellen – hier würden die bestehenden Baulandreserven etwa für die nächsten 42 Jahre reichen. Auch das Wohngebiet verfügt über einen ausreichenden Bestand für die nächsten 27,31 Jahre. Rechnerisch ergibt sich nur für das Gewerbegebiet eine positive Bilanz, da die vorhandenen Reserven nur mehr für die nächsten 1,70 Jahre genügen. Aufgrund der Ausrichtung der Gemeinde als Wohnstandort gibt es in der Realität jedoch kein dringendes Erfordernis für weitere Widmungen.



■ Wohngebiet ■ Dorfgebiet ■ Gewerbegebiet

Abbildung 32: 10-jähriger Baulandbedarf, gerundete Werte in Prozent⁴⁹



■ Wohngebiet ■ Dorfgebiet ■ Gewerbegebiet

Abbildung 33: 10 Jahresbaulandüberhang⁵⁰

4 ANALYSE DER SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBL. Nr. 59/2021 sieht in § 10 die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten im Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzepts vor.

„Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den Talschaften Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potentiale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen“ [Erläuterung zum K-ROG 2021, S.12].

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist gemäß K-ROG 2021, §10 Abs. 1 insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass diese:

- eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt aufweisen;
- mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind;
- Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen;
- innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind;
- innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind.

⁴⁹ LWK ZT GmbH, 2025

⁵⁰ LWK ZT GmbH, 2025



Abbildung 34: Siedlungsgefüge rund um den historischen Ortskern (Quelle: LWK, 2024)

Die Bedachtnahme soll anhand einer ganzheitlichen raumordnungsfachlichen Betrachtung der Kriterien erfolgen. Einzelne Kriterien alleine sollen nicht entscheidend sein – ein Gesamtbild der Kriterien dient als Entscheidungsgrundlage. Die Festlegung der Siedlungsschwerpunkte stellt eine Beurteilung der Ortschaften im Gemeindegebiet auf Basis der funktionalen Gliederung, unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, der Bauland- und Verdichtungspotentiale dar.

Folglich wird auf Basis der Erhebungen das raumplanerische Ziel verfolgt, eine entsprechende Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Entfernung sicherzustellen.

4.1 Steuerberg – Dölnitz

Der Hauptort der Gemeinde ist Steuerberg. Wesentliche zentrale Einrichtungen der Gemeinde befinden sich hier, darunter das Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten. Der Hauptort ist durch eine stellenweise dichte, lineare Bebauung gekennzeichnet, die sich im Wesentlichen nord- und südseitig der Steuerberger Straße erstreckt. Die Ortschaft Dölnitz liegt etwas erhöht über dem Hauptort, ist aber baulich nur durch kurze bewaldete Abschnitte vom Hauptort getrennt.



Abbildung 35: Hauptort Steuerberg, Dölnitz und Felfern (Quelle: LWK, 2024)

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:		
Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	ja	Kompakter Ortskern, Nutzungsdurchmischung vorhanden (Wohnen, Einkaufen, Dienstleistung, Landwirtschaft, Verwaltungseinrichtungen)
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	ja	sowohl Versorgungs-, Dienstleistungs-, als auch zentralörtliche Einrichtungen vorhanden, darunter Gemeindeamt, Volksschule, Arzt, Supermarkt, Gastronomie
3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	nein	bildet als Hauptort das zentrale Siedlungsgebiet der Gemeinde
4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	teilweise	Gute Erreichbarkeit nur durch MIV gegeben; ÖV-Erreichbarkeit vorhanden, jedoch ausbaufähig; Infrastruktur für Fußwege teilweise vorhanden; Infrastruktur für Radfahren teilweise vorhanden
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	ja	Baulücken und Innenentwicklungspotentiale zur Verdichtung des Ortes vorhanden

Tabelle 12: Siedlungsschwerpunkt Steuerberg – Dölnitz - Felfern

Festlegung als Siedlungsschwerpunkt

Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Siedlungsschwerpunktes werden überwiegend erfüllt.

4.2 Rennweg – Graben

Die Ortschaften Rennweg und Graben liegen westlich des Hauptortes Steuerberg. Rennweg weist eine kompakte Bebauung auf, vorwiegend durch Einfamilienhäuser geprägt. Die Siedlungsentwicklung findet nach Norden und Osten statt. Rennweg ist mit der Ortschaft Graben zusammengewachsen, die ursprünglich gewerblich strukturiert war, da sich hier ein Mühlenstandort befand.



Abbildung 36: Ortschaften Rennweg und Graben (Quelle: LWK, 2024)

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:

Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	teilweise	Dichte, zusammenhängende Bebauung; keine Nutzungsvielfalt in der Ortschaft, aber in räumlicher Nähe zum Hauptort
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	teilweise	verfügt nicht über eine ortseigene Dienstleistungs- und Versorgungsinfrastruktur, aber: räumliche Nähe zum Hauptort mit Dienstleistungs- und Versorgungsinfrastruktur
3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	nein	Rennweg ist die zweitgrößte Ortschaft der Gemeinde, weist jedoch eine negative Bevölkerungsentwicklung auf. Auch in Graben ist die Bevölkerungszahl rückläufig.
4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	teilweise	Gute Erreichbarkeit nur durch MIV gegeben; ÖV-Erreichbarkeit vorhanden, jedoch ausbaufähig; Infrastruktur für Fußwege teilweise vorhanden; Infrastruktur für Radfahren teilweise vorhanden
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	ja	Baulücken und Innenentwicklungspotentiale zur Verdichtung des Ortes vorhanden

Tabelle 13: Siedlungsschwerpunkt Steuerberg – Rennweg und Graben

Festlegung als Siedlungsschwerpunkt

Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Siedlungsschwerpunktes werden überwiegend erfüllt.

4.3 Wachsenberg

Wachsenberg stellt hinsichtlich der Bevölkerungszahl die größte Ortschaft im Gemeindegebiet dar. Aufgrund der attraktiven Kulturlandschaft und der sonnseitigen Hang- bzw. Terrassenlage oberhalb der Nebelgrenze handelt es sich um einen attraktiven Wohnstandort. Dennoch ist die Bevölkerungszahl mittlerweile rückläufig. Allgemein fehlt es der Ortschaft an einem geschlossenen Siedlungsgebiet. Der Ort verteilt sich auf eine Reihe von Siedlungssplittern, die entlang der Erschließungsstraße angeordnet sind.



Abbildung 37: Ortschaft Wachsenberg (Quelle: LWK, 2024)

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:		
Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	nein	stellenweise dichtes Siedlungsgefüge vorhanden, jedoch mehrere voneinander getrennte Siedlungsbereiche und keine Nutzungsdurchmischung
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	nein	verfügt nicht über eine ortseigene Dienstleistungs- und Versorgungsinfrastruktur, aber: räumliche Nähe zum Hauptort mit Dienstleistungs- und Versorgungsinfrastruktur
3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	teilweise	größte Ortschaft jedoch mit negativer Bevölkerungsentwicklung
4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	nein	Gute Erreichbarkeit nur durch MIV gegeben; ÖV-Erreichbarkeit vorhanden, jedoch ausbaufähig; rad- und fußläufige Erreichbarkeiten zum Hauptort nicht alltagstauglich
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	ja	Baulücken und Innenentwicklungspotentiale zur Verdichtung des Ortes vorhanden

Tabelle 14: Bewertung nach Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021

Festlegung als Siedlungsschwerpunkt

Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Siedlungsschwerpunktes werden überwiegend nicht erfüllt.

GEMEINDE STEUERBERG

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

2026

Umweltbericht



zt

Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



Gemeinde **Steuerberg**

Gemeindekennzahl 21010

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Umweltbericht

Arch. DI Simone Pacher

Staatlich befugte und beeidete Ziviltechnikerin

Mag. Helmut Wurzer

Projektleitung

Stand: August 2026



zt: Mitglied der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten



INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen	1
1.1	Die Strategische Umweltprüfung (SUP)	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Methodik	2
2	Umweltbericht	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes	3
2.2.1	Derzeitiger Umweltzustand	3
2.2.2	Umweltrelevante Auswirkungen	3
2.2.3	Umweltrelevante Änderungen	4
2.3	Alternativen	11
2.4	Maßnahmen zur Überprüfung der Auswirkungen	11
3	Zusammenfassung	11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Goggaussee	3
Abbildung 2: Hauptort Steuerberg, Dölnitz & Felfern	5
Abbildung 3: ÖEK 2000, Steuerberg, Dölnitz & Felfern	5
Abbildung 4: ÖEK 2026, Steuerberg, Dölnitz & Felfern	5
Abbildung 5: Hart	6
Abbildung 6: ÖEK 2000, Hart	6
Abbildung 7: ÖEK 2026, Hart	6
Abbildung 8: Rennweg & Graben	7
Abbildung 9: ÖEK 2000, Rennweg & Graben	7
Abbildung 10: ÖEK 2026, Rennweg & Graben	7
Abbildung 11: Wachsenberg - West	8
Abbildung 12: ÖEK 2000, Wachsenberg - West	8
Abbildung 13: ÖEK 2026, Wachsenberg - West	8
Abbildung 14: Wachsenberg Ost	9
Abbildung 15: ÖEK 2000, Wachsenberg Ost und Edling	9
Abbildung 16: ÖEK 2026, Wachsenberg Ost und Edling	9
Abbildung 17: Köttern	10
Abbildung 18: ÖEK 2000, Edern, Köttern, Wabl, Fuchsgruben, Regenfeld	10
Abbildung 19: Edern, Köttern, Wabl, Fuchsgruben, Regenfeld	10

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Die Strategische Umweltprüfung (SUP)

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) ist einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Ziel ist dabei nicht die nachträgliche Bewertung eines fertigen Plans, sondern eine planungsbegleitende Umweltfolgenabschätzung, bei der die einzelnen Prüfschritte frühzeitig in den Planungsprozess integriert werden.

Für die Erstellung des ÖEK bedeutet dies zunächst eine grundlegende naturräumliche, umweltbezogene und funktionale Bestandsaufnahme. Diese bildet eine wesentliche Grundlage für die Planerstellung. Dabei werden Schutzgüter wie etwa Naturschutzgebiete berücksichtigt und nachteiligen Entwicklungen, beispielsweise Streusiedlungen, möglichst vermieden. Darüber hinaus werden auch jene potenziellen Auswirkungen einbezogen, die sich nicht unmittelbar räumlich zuordnen lassen (z.B. auf Luft und Klima), sofern erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 3 Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004, K-UPG 2004, LGBI Nr. 52/2004, idgF., hat die Gemeinde als Planungsbehörde vor der Beschlussfassung eines ÖEK eine SUP durchzuführen.

Nach § 7 Abs. 1 K-UPG 2004 ist dabei ein Umweltbericht als zentrales Element zu erstellen. Dieser hat die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Plans sowie angemessene Alternativen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereiches darzustellen und zu bewerten.

Die Mindestinhalte des Umweltberichts sind im Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004, K-UPG 2004, wie folgt festgelegt:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms;
- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura-2000-Gebiete);
- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden;
- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen, unter Berücksichtigung insbesondere der Gesichtspunkte biologische Vielfalt, Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe (einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze) und Landschaft sowie die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren;

- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Anwendung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (wie etwa technische Lücken oder fehlende Kenntnisse);
- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 12 K-UPG;
- j) eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Informationen gemäß lit a bis i.

1.3 Methodik

Hinsichtlich der Methodik wurde eine intuitive, verbal-argumentative Bewertungs- und Entscheidungsmethode gewählt. Diese Vorgangsweise gewährleistet eine pragmatische Analyse in einer angemessenen Zeit- und Kostenrelation.

Im vorliegenden Bericht werden die Auswirkungen des ÖEK auf die wesentlichen Themenbereiche und Bereiche im Gemeindegebiet dargestellt. Besonderes Augenmerk liegt auf den umweltrelevanten Änderungen des ÖEK 2026 im Vergleich zu 2000, dessen erwartbare Auswirkungen beschrieben und bewertet werden. Werden umweltrelevante Auswirkungen auf den Ist-Zustand festgestellt, werden Maßnahmen oder Alternativen vorgeschlagen, um erhebliche Umweltauswirkungen zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen. Der Bericht dokumentiert die Ergebnisse der SUP-Untersuchung.

Die für den Umweltbericht durchzuführende Bestandsanalyse wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung des Erläuterungsberichtes durchgeführt und ist in diesem nachzulesen.

2 UMWELTBERICHT

2.1 Allgemeines

Dem ÖEK geht eine grundlegende Analyse des Raumes voraus. Dabei wird neben den wirtschaftlichen, technischen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten auch der Naturraum untersucht. Wesentlich dabei ist die Beschreibung der Landschaft, der Gewässer, des Bodens und anderer relevanter Umweltaspekte. Darüber hinaus werden die Schutz- und Schongebiete im Gemeindegebiet gelistet und auch Bereiche, in denen von einem erhöhten Risiko - bedingt durch Naturgefahren - auszugehen ist, beschrieben. Daraus ergeben sich die sogenannten Nutzungseinschränkungen, die bei der Festlegung der Entwicklungsziele und bei der Planung berücksichtigt werden müssen.



Abbildung 1: Goggaussee¹

2.2 Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes

Der dem ÖEK beiliegende Umweltbericht untersucht die möglichen Umweltauswirkungen auf die Gesichtspunkte *Naturraum & Landschaft, Lärm, Klima und Luft und Kulturelles Erbe*.

2.2.1 Derzeitiger Umweltzustand

Die naturräumliche, umweltspezifische und funktionelle Bestandsaufnahme ist im Erläuterungsbericht des ÖEKs nachzulesen.

2.2.2 Umweltrelevante Auswirkungen

Die folgenden Kapitel enthalten eine Zusammenfassung der umweltrelevanten Auswirkungen der Entwicklungsziele auf die im K-UPG 2004 angeführten Schutzgüter.

2.2.2.1 Naturraum und Landschaft

Im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Goggaussee sind die Hofstelle „Goggauwirt“ sowie das Gemeindebad Goggaussee samt dazugehörigem Gasthaus situiert. Aufgrund der schützenswerten Landschaft sind in diesem Bereich jedoch keine Erweiterungen vorgesehen. Im Entwicklungsplan ist dies entsprechend festgelegt.

Generell gehen Siedlungserweiterungen auch mit einer Zunahme der Flächeninanspruchnahme und der Bodenversiegelung einher. Inwiefern der Naturraum und die Landschaft davon beeinflusst werden, hängt von der Situierung ab. Bei bestehenden Siedlungen mit vorhandener Infrastruktur ist der Einfluss geringer als bei neuen Siedlungen, Streusiedlungen, etc.

Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Hochspannungsfreileitungen oder Verkehrsverbindungen (z.B. Straßen), nehmen demnach auch Einfluss auf den Naturraum und die Landschaft. Sie weisen häufig eine raumtrennende Wirkung auf, was sich nicht nur negativ auf das Landschaftsbild, sondern z.B. auch auf das Habitat von Wildtieren auswirken kann.

¹ LWK ZT GmbH, 2024

Neben der optischen und funktionalen Wirkung von Infrastruktureinrichtungen, können diese auch die Luft- und Lärmbelastung umliegender Siedlungsbereiche beeinflussen.

2.2.2.2 Lärm

Die größten Auswirkungen auf den Menschen sind im Bereich der Landesstraßen (B93 Gurktal Straße, L93b Steuerberg Straße, L80 Goggaussee Straße) anzunehmen, da es in der Gemeinde keine Betriebsansiedlungen mit hohen Belastungen für den Menschen gibt. Laut Lärminfo vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft sind jedoch keine erhöhten Lärmbelastungen entlang der Straßen im Gemeindegebiet ausgewiesen.

2.2.2.3 Klima und Luft

Das Gemeindegebiet von Steuerberg liegt im Bereich der südlichen Gurktaler Alpen, welche unmittelbar nördlich an das Klagenfurter Becken anschließen und wird somit vom Klima des Mittelgebirges geprägt. Nebel tritt im Klagenfurter Becken häufig auf, das angrenzende Steuerberg ist aufgrund der Höhenlage davon weniger betroffen.

Die gesundheitliche Situation in Steuerberg wird durch die gute Luftqualität positiv beeinflusst. Im Umkreis von mehreren Kilometern gibt es keine größeren Emittenten von Schadstoffen. Die saubere Umwelt und die Möglichkeiten zur aktiven Erholung in der Natur tragen zur Prävention von Atemwegserkrankungen und anderen umweltbedingten Gesundheitsproblemen bei.

Bei baulichen Entwicklungen und Entscheidungen ist es in Anbetracht der Veränderung durch den globalen Klimawandel zunehmend von Bedeutung, diesen entsprechend zu berücksichtigen. Dabei ist es einerseits Aufgabe, Auswirkungen vom Klimawandel auf Siedlungsgebiete zu berücksichtigen (z.B. zunehmende Anzahl von Starkregenereignissen und Folgeereignisse), andererseits auch den Einfluss von Planungen auf den Klimawandel und auf von diesem ausgehende Prozesse mitzudenken (z.B. Siedlungserweiterungen außerhalb von Siedlungsschwerpunkten als Treiber vom motorisierten Individualverkehr).

2.2.2.4 Kulturelles Erbe

Veränderungen in der Bevölkerung, Siedlungserweiterungen, Wirtschaftsentwicklungen und viele andere Prozesse führen dazu, dass sich Ortschaften ständig im Wandel befinden. So verändern sich die Ansprüche an den Raum laufend, weshalb auch bauliche Maßnahmen dazu führen, dass sich das Ortsbild immer weiterentwickelt. Auch wenn diese Prozesse notwendig sind und entsprechend im Entwicklungsplan berücksichtigt werden, gilt es – ähnlich den naturräumlichen Schutzgütern – das kulturelle Erbe zu erhalten.

Kulturell schützenswerte Objekte oder Bereiche treten punktuell und verteilt über das gesamte Gemeindegebiet auf. Eine Häufung von denkmalgeschützten Objekten lässt sich im Bereich des historischen Ortskerns von Steuerberg feststellen.

2.2.3 Umweltrelevante Änderungen

Im folgenden Kapitel werden die umweltrelevanten Änderungen im Vergleich zum ÖEK 2000 erläutert und anschließend hinsichtlich der Umweltwirkungen bewertet. Die Beibehaltung des ÖEK 2000 ohne Aktualisierung hätte signifikante Auswirkungen auf die Gemeinde Steuerberg. Generell betrachtet beziehen sich die wesentlichen Änderungen auf Rücknahmen, Arrondierungen und Erweiterungen der Baulandpotenziale für die Wohnnutzung. Diese Abgrenzung erfolgte unter Berücksichtigung aller raumrelevanter Planungsvorgaben und rechtlicher Festlegungen wie Überflutungsbereiche/Gefahrenzonen, Hinweisbereiche, Schutz- und Schongebiete oder Oberflächenwässer, sodass daraus keine erheblichen Umweltbelastungen zu erwarten sind.

2.2.3.1 Hauptort Steuerberg, Dölnitz & Felfern

Hauptort Steuerberg, Dölnitz & Felfern



Abbildung 2: Hauptort Steuerberg, Dölnitz & Felfern²

ÖEK 2000

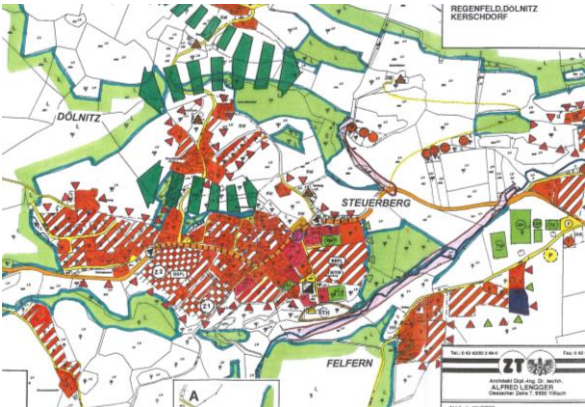


Abbildung 3: ÖEK 2000, Steuerberg, Dölnitz & Felfern³

ÖEK 2026

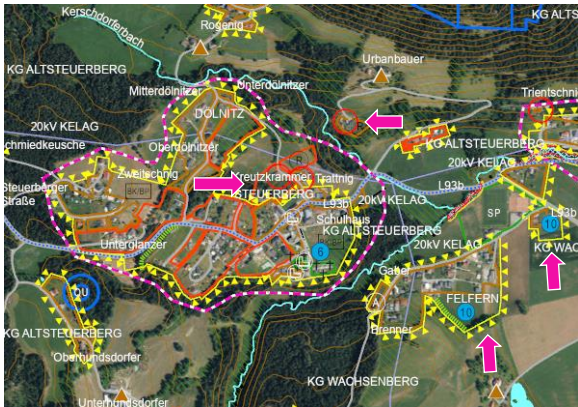


Abbildung 4: ÖEK 2026, Steuerberg, Dölnitz & Felfern⁴

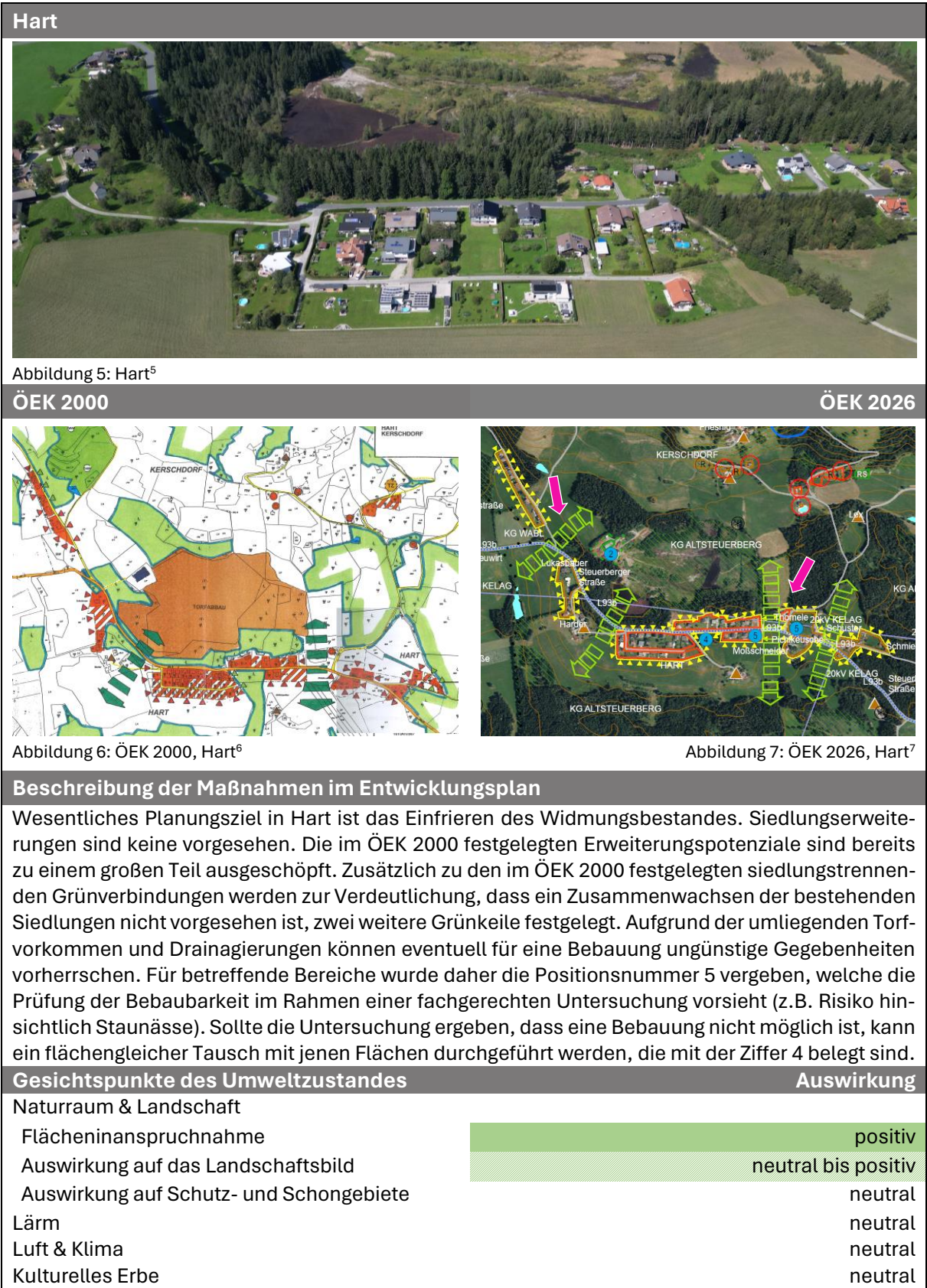
Beschreibung der Maßnahmen im Entwicklungsplan

Die wesentlichste Änderung im Hauptort sowie in den angrenzenden Ortschaften Dölnitz und Felfern betreffen die Siedlungserweiterungen und gleichermaßen auch die Rückwidmung von unbebauten Flächen. Letztere befinden sich nordöstlich im Bereich der Außengrenzen des Hauptortes sowie in Einzellage. In Felfern hingegen wird eine Siedlungserweiterung ermöglicht, einerseits im Bereich der Ortseinfahrt südlich des Sportplatzes, andererseits im Hauptsiedlungsbereich von Felfern. Die Erweiterung ist mit einer Ziffer versehen, deren Kernaussage der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung ist, um eine zeitnahe Bebauung sicherzustellen. Allgemein stellen die Ortschaften Rennweg und Graben einen gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt dar, weshalb hier innerhalb des Gemeindegebietes die meisten baulichen Aktivitäten zu erwarten sind.

Gesichtspunkte des Umweltzustandes	Auswirkung
Naturraum & Landschaft	
Flächeninanspruchnahme	neutral bis negativ
Auswirkung auf das Landschaftsbild	neutral
Auswirkung auf Schutz- und Schongebiete	neutral
Lärm	neutral
Luft & Klima	neutral
Kulturelles Erbe	neutral

² LWK ZT GmbH, 2024
³ ZT Architekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Alfred Lengger
⁴ LWK ZT GmbH, 2026

2.2.3.2 Hart



⁵ LWK ZT GmbH, 2024
⁶ ZT Architekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Alfred Lengger
⁷ LWK ZT GmbH, 2026

2.2.3.3 Rennweg & Graben

Rennweg & Graben



Abbildung 8: Rennweg & Graben⁸

ÖEK 2000



Abbildung 9: ÖEK 2000, Rennweg & Graben⁹

ÖEK 2026

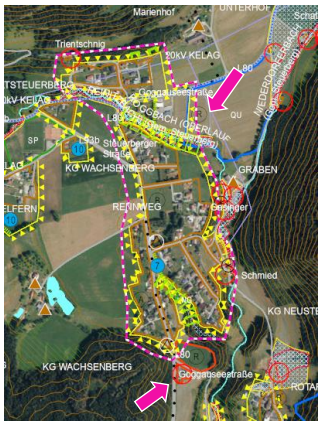


Abbildung 10: ÖEK 2026, Rennweg & Graben¹⁰

Beschreibung der Maßnahmen im Entwicklungsplan

Die wesentlichste Änderung ist die Rückwidmung der als „Bauland – Gewerbegebiet“ gewidmeten Flächen südlich der L80 Goggauseestraße aufgrund der Lage im Quellschutzgebiet. Des Weiteren ist das im Süden der Ortschaft Rennweg liegende Bauland mit der Widmung „Bauland – Wohngebiet“ mit einer Rückwidmung als Planungsziel versehen. Erweiterungspotenziale gibt es hingegen im Ortsteil nördlich der L80 Goggauseestraße sowie südlich des Reinitzbaches. Allgemein stellen die Ortschaften Rennweg und Graben einen gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt dar, weshalb hier innerhalb des Gemeindegebietes die höchsten baulichen Aktivitäten zu erwarten sind.

Gesichtspunkte des Umweltzustandes	Auswirkung
Naturraum & Landschaft	
Flächeninanspruchnahme	neutral bis negativ
Auswirkung auf das Landschaftsbild	neutral
Auswirkung auf Schutz- und Schongebiete	neutral
Lärm	neutral
Luft & Klima	neutral
Kulturelles Erbe	neutral

⁸ LWK ZT GmbH, 2024
⁹ ZT Architekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Alfred Lengger
¹⁰ LWK ZT GmbH, 2026

2.2.3.4 Wachsenberg

Wachsenberg West



Abbildung 11: Wachsenberg - West¹¹

ÖEK 2000

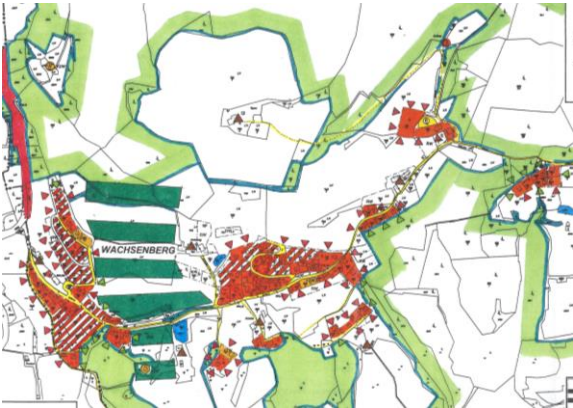


Abbildung 12: ÖEK 2000, Wachsenberg - West¹²

ÖEK 2026

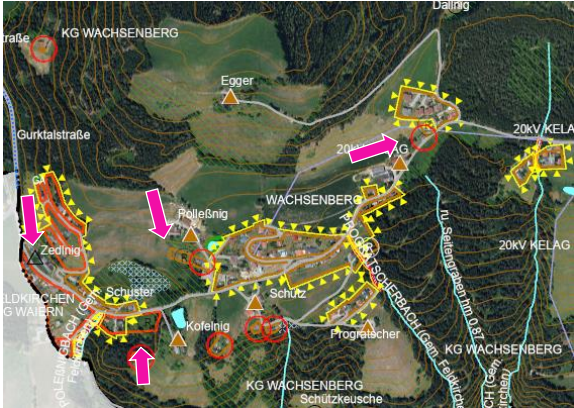


Abbildung 13: ÖEK 2026, Wachsenberg - West¹³

Beschreibung der Maßnahmen im Entwicklungsplan

Wesentliches Planungsziel in Wachsenberg West ist das Einfrieren des Widmungsbestandes. Siedlungserweiterungen sind keine vorgesehen. Die im ÖEK 2000 festgelegten Erweiterungspotenziale sind bereits zu einem großen Teil ausgeschöpft. Lediglich im Nordwesten Richtung B93 Gurktalstraße sind noch einige Baulandreserven unbebaut. Hier soll außerdem eine aufgelöste Hofstelle in das Dorfgebiet eingegliedert werden. Es sind auch mehrere Rückwidmungen kartiert, welche vor allem unbebautes Bauland in den äußeren Bereichen betrifft. Auf den betroffenen Flächen sind außerdem Biotope lt. Biotopkataster kartiert.

Gesichtspunkte des Umweltzustandes	Auswirkung
Naturraum & Landschaft	
Flächeninanspruchnahme	neutral bis positiv
Auswirkung auf das Landschaftsbild	neutral bis positiv
Auswirkung auf Schutz- und Schongebiete	neutral bis positiv
Lärm	neutral
Luft & Klima	neutral
Kulturelles Erbe	neutral

¹¹ LWK ZT GmbH, 2024
¹² ZT Architekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Alfred Lengger
¹³ LWK ZT GmbH, 2026

Wachsenberg Ost und Edling



Abbildung 14: Wachsenberg Ost¹⁴

ÖEK 2000

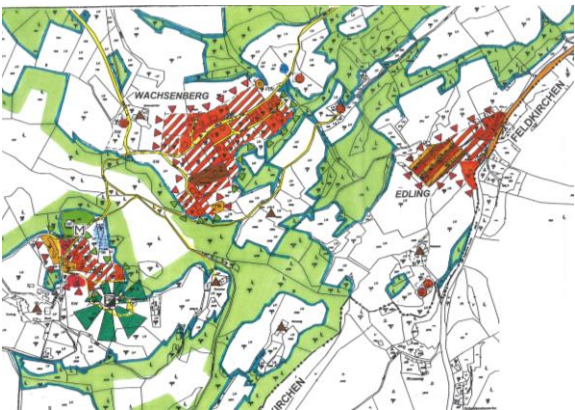


Abbildung 15: ÖEK 2000, Wachsenberg Ost und Edling¹⁵

ÖEK 2026

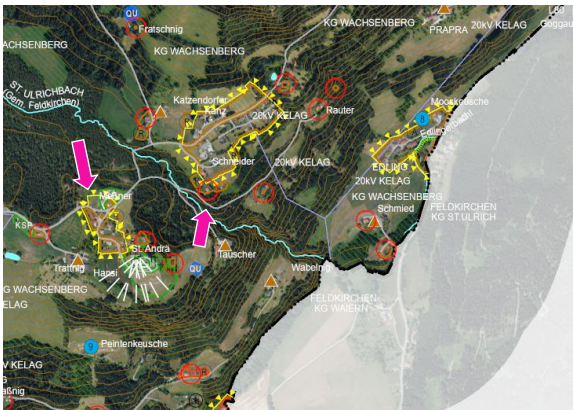


Abbildung 16: ÖEK 2026, Wachsenberg Ost und Edling¹⁶

Beschreibung der Maßnahmen im Entwicklungsplan

Wesentliches Planungsziel in Wachsenberg Ost ist das Einfrieren des Widmungsbestandes sowie die Rückwidmung von Bauland in Einzellage oder im Siedlungsrandbereich. Lediglich nördlich der Kirche ist eine Erweiterung vorgesehen, die auf die Errichtung eines Feuerwehrhauses abzielt. Auch in Edling ist das Planungsziel das Einfrieren des Widmungsbestandes. Zusätzlich ist mit der Ziffer 8 vorgesehen, ein Aufschließungsgebiet auf Flächen, die durch Steinschlag gefährdet sind, festzulegen.

Gesichtspunkte des Umweltzustandes

Auswirkung

Naturraum & Landschaft	
Flächeninanspruchnahme	neutral bis positiv
Auswirkung auf das Landschaftsbild	neutral bis positiv
Auswirkung auf Schutz- und Schongebiete	neutral bis positiv
Lärm	neutral
Luft & Klima	neutral
Kulturelles Erbe	neutral

¹⁴ LWK ZT GmbH, 2024

¹⁵ ZT Architekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Alfred Lengger

¹⁶ LWK ZT GmbH, 2026

2.2.3.5 Streusiedlungsbereiche im westlichen Gemeindegebiet

Köttern



Abbildung 17: Köttern¹⁷

ÖEK 2000



Abbildung 18: ÖEK 2000, Edern, Köttern, Wabl, Fuchsgruben, Regenfeld¹⁸

ÖEK 2026



Abbildung 19: Edern, Köttern, Wabl, Fuchsgruben, Regenfeld¹⁹

Beschreibung der Maßnahmen im Entwicklungsplan

Für die Streusiedlungsbereiche im westlichen Gemeindegebiet ist das wesentliche Planungsziel, eine weitere Zersiedlung zu vermeiden. In den Ortschaften erfolgt eine restriktive Festlegung der Siedlungsgrenze, im Streusiedlungsgebiet sind Hofstellen oder Rote Kreise lt. ÖEK-Legende kartiert. Zudem sind mehrere unbebaute Baulandreserven in Einzellage oder im Siedlungsrandbereich mit einer Rückwidmung versehen.

Gesichtspunkte des Umweltzustandes	Auswirkung
Naturraum & Landschaft	
Flächeninanspruchnahme	neutral bis positiv
Auswirkung auf das Landschaftsbild	neutral bis positiv
Auswirkung auf Schutz- und Schongebiete	neutral bis positiv
Lärm	neutral
Luft & Klima	neutral
Kulturelles Erbe	neutral

¹⁷ LWK ZT GmbH, 2024
¹⁸ ZT Architekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Alfred Lengger
¹⁹ LWK ZT GmbH, 2026

2.3 Alternativen

Im Rahmen des Planungsprozesses wurden alle relevanten Planungsgrundlagen zur Bewertung der Potentiale herangezogen. Es erfolgte ein Diskurs zwischen Planungsbüro und Gemeinde, im Zuge dessen die Vorhaben der Gemeinde diskutiert und fachlich bewertet wurden. Darüber hinaus fanden ein Planungstisch sowie bilaterale Abstimmungen mit den Sachverständigen der Aufsichtsbehörde statt. Im Rahmen dieses fachlichen Austausches wurde der Entwicklungsplan diskutiert, woraufhin eine Überarbeitung erfolgte; Potentiale wurden reduziert, Bauland rückgenommen, Siedlungsgrenzen angepasst, Abstände vergrößert etc. Der vorliegende Entwurf ist das Resultat der Prüfung diverser Alternativen, die während des Planungsprozesses erfolgte.

2.4 Maßnahmen zur Überprüfung der Auswirkungen

Im ÖEK werden Planungsziele festgelegt. Daraus ergibt sich, dass bei diversen Planungen, Vorhaben u.Ä. zu prüfen ist, ob diese den festgelegten Zielen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen, da ein Widerspruch grundsätzlich unzulässig ist (ausgenommen sind Vorhaben von besonderem öffentlichem Interesse).

Auch wenn es sich um verbindliche Zielvorgaben handelt, bedeutet dies nicht, dass die Umsetzung uneingeschränkt möglich ist. Im Zuge der weiteren Konkretisierung werden die Auswirkungen erneut in den jeweils vorgesehenen Verfahren geprüft. So werden etwa Widmungsanregungen nochmals im Hinblick auf umweltrelevante Aspekte beurteilt, während Bebauungspläne beispielsweise das kulturelle Erbe oder das Landschaftsbild berücksichtigen.

3 ZUSAMMENFASSUNG

Beim vorliegenden ÖEK wurde darauf geachtet, die Gemeindeentwicklung an aktuelle Herausforderungen und neue Gegebenheiten anzupassen.

Im Rahmen der Erstellung wurden sämtliche Aspekte der Raumordnung erhoben, beschrieben und bewertet. Inhaltlich wurden Ziele und Maßnahmen graphisch und textlich festgelegt, die soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Gegebenheiten berücksichtigen. Neben den allgemeinen Zielsetzungen werden raumwirksame, flächenhafte (Siedlungsentwicklungspotentiale), lineare (Infrastrukturtrassen, Straßen) und punktuelle (Einzeleinrichtungen) Nutzungsoptionen festgelegt. Bei der Erarbeitung und Entwicklung dieser Ziele und Maßnahmen wurde in einem interdisziplinären Planungsablauf auch der Umweltaspekt mitberücksichtigt.

Die Umweltsituation im Gemeindegebiet ist über weite Strecken gut bis sehr gut, wobei im Bereich entlang der wichtigsten Verkehrsverbindungen punktuelle Beeinträchtigungen der Lebensqualität für Anwohnerinnen und Anwohner (durch Lärm und Luftschadstoffe) nicht auszuschließen sind.

Um den Flächenverbrauch zu reduzieren und eine bodensparende Entwicklung zu forcieren bzw. die Flächeninanspruchnahme an den tatsächlichen Bedarf anzugleichen, wurden im Gemeindegebiet Entwicklungspotentiale reduziert, die Siedlungsgrenze restriktiv ausgelegt und teilweise Baulandrücknahmen ausgewiesen. Durch die Festlegungen gezielt gestärkt werden die Ortschaften Steuerberg, Dölnitz, Rennweg und Graben, in denen auch Erweiterungspotentiale ausgewiesen wurden, da sie die höchsten Einwohnerzahlen aufweisen und hinsichtlich technischer und sozialer Infrastruktur am besten ausgestattet sind.

Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen der planlichen Festlegungen sowie der definierten Zielsetzungen analysiert. Wenngleich negative Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt werden konnten, wurde in Summe darauf geachtet, die Entwicklungen so festzulegen, dass für die

Umwelt die kleinstmögliche Belastung entsteht. Konkret bedeutet dies eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf bereits bebaute Bereiche sowie die Rücknahme von Erweiterungspotenzialen in sensiblen Freiräumen oder in Bereichen mit erhöhtem Naturgefahrenrisiko.

	Unterzeichner	Gemeinde Steuerberg
	Datum/Zeit-UTC	2026-08-31T15:25:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1171687851
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.steuerberg.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	